



WESTFÄLISCHES ÄRZTEBLATT

Mitteilungsblatt der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Ausgabe 3.24

Kammerwahl 2024: Der Countdown läuft

Ärztinnen und Ärzte wählen
eine neue Kammerversammlung

Selbstsicherheit durch zielgerichtete Vorbereitung

Drei Jahre Kenntnisprüfung –
Wartezeit auf Minimum

Notfallreform mit Patientensteuerung

Positionspapier zur sektoren-
übergreifenden Versorgung





Inhalt

Themen dieser Ausgabe

TITELTHEMA

- 10 **Kammerwahl 2024: Der Countdown läuft**
Ärztinnen und Ärzte in Westfalen-Lippe wählen eine neue Kammerversammlung
- 13 **„Die Arbeit hat gerade erst begonnen“**
Die 17. Amtsperiode der Kammerversammlung im Rückblick

KAMMER AKTIV

- 16 **Selbstsicherheit durch zielgerichtete Vorbereitung**
Drei Jahre Kenntnisprüfung: breites Prüfungsangebot – Wartezeit auf Minimum
- 18 **Notfallversorgung: Patientensteuerung darf nicht nur ein Schlagwort bleiben**
Telefonischer Erstkontakt und verbindliche Versorgungswege als Schlüsselemente
- 22 **Praxis und Arbeitszeit nach den eigenen Vorstellungen gestalten**
Serie Junge Ärzte
- 24 **Erinnerung an die Veranlagung zum Ärztekammerbeitrag**
Einstufungsassistent nutzen und die richtige Beitragsgruppe ermitteln

VARIA

- 26 **Bessere Versorgung für Versicherte in außerklinischer Intensivpflege**
Neue Aufgaben für Krankenkassen und Medizinische Dienste
- 28 **Finanzierung des Umbaus muss Gemeinschaftssache sein**
Nezahat Baradari, MdB, zur Finanzierung der Krankenhausreform

INFO

- 4 **Info aktuell**
- 29 **Persönliches**
- 33 **Ankündigungen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL**
- 55 **Bekanntmachungen der ÄKWL**
- 68 **Impressum**

Vom Strohfeuer ganz schnell auf Sparflamme

Reformpläne des Bundes:
Echte Fortschritte sind nur selten sichtbar



Dr. Hans-Albert Gehe

Präsident der Ärztekammer
Westfalen-Lippe

Wer Mitte Februar den Suchbegriff „Eckpunkte“ in die führende Internet-Suchmaschine eingab, bekam im Bruchteil einer Sekunde über fünf Millionen Ergebnisse vorgeschlagen. Das korrespondiert gut mit der gefühlten Zahl von Eckpunkten, die derzeit im Gesundheitswesen kursieren. Ihr inflationäres Auftreten, zum Beispiel in den Gesetzgebungsplänen des Bundes, deutet darauf hin, dass sich zahlreiche Ideen, Ankündigungen und Pläne derzeit einfach nicht zu einem greifbaren, handfesten Gesetzestext verdichten lassen, der auch noch Aussicht auf ein positives Abstimmungsergebnis hätte. Die Berliner Politik brennt ein Strohfeuer nach dem anderen ab – wird es ernst, wie Ende vergangenen Jahres bei den Gesetzen zur Krankenhausreform, ist jedoch ziemlich schnell nur noch Sparflamme angesagt.

Verfolgt man den Umgang des Bundesgesundheitsministers mit seinen Ressortkollegen in den Ländern, gewinnt man zudem den Eindruck, dass der Ofen in diesem Bereich der Zusammenarbeit von Bund und Ländern bald ganz aus ist. Das sind keine guten Aussichten für die nächsten Monate. Denn die großen Reformprojekte des Gesundheitswesens sind nötig, sie brauchen zur Umsetzung aber auch viel Zeit. Die jedoch wird eineinhalb Jahre vor der nächsten Bundestagswahl allmählich knapp. Viele Vorhaben scheinen in letzter Zeit in Berlin liegengeblieben oder in Vergessenheit geraten zu sein.

Ärztinnen und Ärzte kann das nicht kalt lassen. Egal, welches Feuerwerk an Ankündigungen und Plänen in Berlin gerade abgebrannt wird, sie übernehmen in Praxen und Krankenhäusern täglich Verantwortung für eine starke regionale Patientenversorgung. Vorschläge der Ärzteschaft, wie diese auch in Zeiten knapper Ressourcen gestaltet werden kann, liegen auf dem Tisch.

Fortschritte werden jedoch nur selten sichtbar. Beispiel Berufsnachwuchs: Laut Bundesgesundheitsminister fehlen in Deutschland 6000 Medizin-Studienplätze. Von lobenswerten regionalen Ausnahmen, auch in Nordrhein-Westfalen, abgesehen, ist auf breiter Front von neuen Studienplätzen noch nicht viel zu bemerken. Auch die Einführung neuer Berufsgruppen im Gesundheitswesen – wie denn nun eigentlich? – wird keine Entlastung

in der Problematik des fehlenden ärztlichen Berufsnachwuchses schaffen. Ein guter Ansatz für eine bessere Patientenversorgung ist hingegen eine verstärkte Patientensteuerung: Gerade in der Notfallversorgung bietet sie die Möglichkeit, eine zielgerichtete, angemessene Versorgung zu realisieren und knappe Ressourcen zu schonen – Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung haben sich hierzu unlängst klar positioniert (s. S. 18 in dieser Ausgabe).

Während der rote Faden der Gesundheitspolitik zumindest in Berlin zeitweise entglitten scheint, kann man sich auf andere Konstanten des Gesundheitswesens blind verlassen. Der Fachkräftemangel gehört zu den treuesten Begleitern in Klinik und Praxis und auch der ökonomische Druck auf Ärztinnen und Ärzte wächst verlässlich von Jahr zu Jahr. Dass diese Entwicklung ausschließlich auf dem Rücken von Ärztinnen und Ärzten, Pflegefachkräften und Medizinischen Fachangestellten fortschreitet, ist indes kein Naturgesetz. Dagegen anzugehen, braucht die Ärzteschaft eine starke Stimme. Die Ärztekammerwahl im Herbst ist eine gute Gelegenheit, diese Stimme zu erheben. In dieser Ausgabe des Westfälischen Ärzteblattes erfahren Sie, liebe Leserinnen und Leser, wie Sie Ihren demokratischen Beitrag dazu leisten können!

Sprechstunde der Demenzbeauftragten

Die Demenzbeauftragte der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Stefanie Oberfeld, steht Ärztinnen und Ärzten als Ansprechpartnerin zum Thema Demenz zur Verfügung.

Terminvereinbarungen für ein Gespräch mit der Beauftragten sind per E-Mail möglich:
demenzbeauftragte@aekwl.de

STATISTIK NORDRHEIN-WESTFALEN

Krebs war Ursache für mehr als 22 Prozent aller Todesfälle

Im Jahr 2022 war Krebs (bösartige Neubildungen) die Ursache für 22,1 Prozent aller Todesfälle in Nordrhein-Westfalen. Zehn Jahre zuvor hatte dieser Anteil noch bei 26,5 Prozent gelegen. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, starben 2022 insgesamt 51.653 Personen (27.450 Männer und 24.203 Frauen) an den Folgen einer bösartigen Krebserkrankung. Das waren 1,5 Prozent mehr als ein Jahr zuvor und 0,8 Prozent mehr als zehn Jahre zuvor. Das durchschnittliche Sterbealter der an einer Krebserkrankung Verstorbenen lag 2022 mit 75,1 Jahren um 4,4 Jahre niedriger als das aller Verstorbenen

(79,5 Jahre) und um 1,6 Jahre höher als zehn Jahre zuvor (2012: 73,5 Jahre). Bei den krebserkrankten Todesfällen waren Krebserkrankungen der Verdauungsorgane die häufigste Todesursache (Männer: 30,6 Prozent, Frauen: 27,8 Prozent). Die zweithäufigste Todesursache waren Krebserkrankungen der Atmungsorgane und sonstiger intrathorakaler Organe (Männer: 25,7 Prozent, Frauen: 20,1 Prozent). Die dritthäufigste Form krebserkrankter Todesfälle unterscheidet sich bei Männern und Frauen: Bei Männern lagen bösartige Neubildungen der Genitalorgane (12,4 Prozent) auf dem dritten Rang; bei Frauen war es Brustkrebs (17,0 Prozent).

Unterstützung für Niger

Mit Spenden von ausrangiertem, aber noch brauchbarem medizinischen Gerät will der Bochumer Goumar Sidi Mabrouk Ärztinnen und Ärzten und ihren Patientinnen und Patienten in Niger helfen. „In dem westafrikanischen Land haben viele Menschen keinen oder nur unzureichenden Zugang zu medizinischer Versorgung“, weiß der gebürtige Nigerer. Seit mehr als 25 Jahren ist Sidi Mabrouk in Deutschland. Bereits mehrfach organisierte der Bochumer Spendenaktionen und unterstützte Krankenhäuser in Niger. „Hierzulande ausgemustertes Gerät kann in Niger noch eine wertvolle Unterstützung sein“, erzählt er und bittet Krankenhäuser und Ärztinnen und Ärzte, die helfen wollen, sich bei ihm zu melden.

Weitere Informationen:

- Goumar Sidi Mabrouk
- Telefon 0151 45418812
- E-Mail: gorza70@yahoo.fr

Rote Hand aktuell

Mit „Rote-Hand-Briefen“ informieren pharmazeutische Unternehmen über neu erkannte, bedeutende Arzneimittelrisiken und Maßnahmen zu ihrer Minderung. Einen Überblick über aktuelle Rote-Hand-Briefe bietet die Homepage der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft. Unter <https://www.akdae.de/anzneimittelsicherheit/rote-hand-briefe> sind aktuell neu eingestellt:



Rote-Hand-Brief zu Pseudoephedrin: Mögliches Risiko für posteriores reversibles Enzephalopathiesyndrom und reversibles zerebrales Vasokonstriktionssyndrom

ZERTIFIZIERUNG



Im Januar haben folgende Kliniken und Praxen ein erfolgreiches Audit absolviert:

Überwachungsaudit Brustzentren:

Brustkrebszentrum im CIO Köln 09.01.2024
- Universitätsklinikum Köln AöR
Klinik und Poliklinik für
Frauenheilkunde und Geburtshilfe

- Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 im Gesundheitswesen
- Zertifizierung nach dem KPQM-System der KVWL
- Zertifizierung von Perinatalzentren Level I und II nach G-BA-Richtlinie
- Zertifizierung der NRW-Brustzentren
- Zertifizierung von Kooperationspraxen der NRW-Brustzentren

Informationen zu den Zertifizierungsverfahren gibt die Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe:

- Dr. Andrea Gilles, Tel. 0251 929-2982
- Dr. Hans-Joachim Bucker-Nott, Tel. 0251 929-2980
- Brustzentren: Jutta Beckemeyer, Tel. 0251 929-2981
- Perinatalzentren: Uta Wanner, Tel. 0251 929-2983
- DIN 9001/KPQM: Wiebke Wagener, Tel. 0251 929-2981



INFORMATIONSVORANSTALTUNGEN DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE

Weiterbildungsordnung 2020 und eLogbuch



Die Ärztekammer Westfalen-Lippe setzt ihre Fortbildungsreihe zur Weiterbildungsordnung 2020 und zum eLogbuch fort. In der ersten Jahreshälfte lädt die ÄKWL zu folgenden Veranstaltungen als Präsenztermine ein:

Mittwoch, 20. März 2024,

17.00 bis 19.15 Uhr

**Mathias-Spital, Audimax
der Akademie für Gesundheitsberufe,
Frankenburgstr. 31, 48431 Rheine**
Zufahrt über den Parkplatz 1
an der Dutumer Straße
Wegen der begrenzten Raumkapazitäten
wird um Anmeldung gebeten.

Mittwoch, 26. Juni 2024,

17.00 bis 19.15 Uhr

**Kreisklinikum Siegen,
Hörsaal/Kommunikationsraum,
Weidenauer Str. 76, 57076 Siegen**

Die Teilnehmerzahl ist auf 40 begrenzt
– um Anmeldung wird gebeten.

Online-Termine werden bei Vorliegen einer ausreichenden Zahl von Interessenten organisiert.

Themen

Weiterbildungsordnung 2020

- Was ist gut zu wissen?
- Was bedeutet „kompetenzbasierte“ Weiterbildung?
- Wo gibt es nennenswerte Änderungen im Vergleich zur Weiterbildungsordnung 2005?

eLogbuch

- Wie lege ich ein eLogbuch an?
- Wie ist das eLogbuch aufgebaut?
- Wie gebe ich mein Logbuch der/dem Befugten frei?
- Wie bestätige ich als Weiterbilder die Kompetenzen im eLogbuch?
- Dokumentation der Weiterbildung?
- Wer dokumentiert die Weiterbildung?
- Was macht ein Weiterbildungszeugnis aus im Unterschied zum Arbeitszeugnis?
- Welche Möglichkeiten gibt es, Unstimmigkeiten zu lösen?

Serviceangebote der Ärztekammer

- Welche Hilfestellungen bietet die Ärztekammer?
- Welche Wege der Beratung hält die Ärztekammer vor?



Auskunft und Anmeldung

Birgit Grätz,
Tel.: 0251 929-2302,
E-Mail: wo_2020@aekwl.de

Verbindliche Anmeldung jeweils bis drei Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Die Veranstaltungen sind im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung mit 3 Punkten der Kategorie A zertifiziert.

Die Teilnahme ist kostenlos!

ZEITERFASSUNG: EINFACH. EFFIZIENT. KOSTENGÜNSTIG.

Die Art und Weise, wie wir Arbeitszeiten erfassen, verändert sich – seien Sie einen Schritt voraus mit AIDA EWAS GO! Unsere cloudbasierte Software bietet nicht nur die Antwort auf gesetzliche Veränderungen, sondern auch eine kostengünstige Lösung für Unternehmen aller Größen, insbesondere für Arztpraxen.

- ✓ **Schon ab 3,50 € pro Mitarbeitendem im Monat:** AIDA EWAS GO macht moderne Zeiterfassung erschwinglich und effektiv – so bleibt mehr Budget für das, was wirklich zählt.
- ✓ **Gesetzliche Anforderungen erfüllen:** Die Zeiten ändern sich, aber mit AIDA EWAS GO sind Sie immer auf dem neuesten Stand und erfüllen spielend die bevorstehenden Pflichten zur Zeiterfassung.
- ✓ **Innovation, die sofort einsatzbereit ist:** Keine langen Wartezeiten – AIDA EWAS GO lässt sich einfach integrieren und ist sofort einsatzbereit.



schon ab
3,50 €
/ Monat

**JETZT
KOSTENLOS
TESTEN**



www.zeiterfassung-praxis.de



©Fokussiert – stock.adobe.com

DEUTSCHE STIFTUNG ORGANTRANSPLANTATION

Organspendezahlen in 2023 auf leichtem Erholungskurs

Im vergangenen Jahr haben 965 Menschen nach ihrem Tod ein oder mehrere Organe gespendet. Dies sind 96 mehr als in 2022 und entspricht 11,4 Spendern pro Million Einwohner. Im Vergleich zu 2022 (869 Organspender; 10,3 Spender pro Million Einwohner) ist die Zahl der Spenderinnen und Spender damit um elf Prozent gestiegen. Auch die Summe der in Deutschland postmortal entnommenen Organe, die über die internationale Vermittlungsstelle Eurotransplant nach festgelegten medizinischen Kriterien verteilt und schließlich hierzulande oder im Ausland transplantiert werden konnten, ist gestiegen: Sie erhöhte sich um 8,1 Prozent auf 2877 Organe (2022: 2662). Dazu zählten 1488 Nieren, 766 Lebern, 303 Herzen, 266 Lungen, 52 Bauchspeicheldrüsen und zwei Därme. Die Zahl der organspendebezogenen Kontakte

stieg ebenfalls: Dies sind die Fälle, in denen sich die Kliniken an die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) gewendet haben, um über eine mögliche Organspende zu sprechen. Diese Kontakte stiegen von 3256 in 2022 auf 3412 in 2023.

In den deutschlandweit 45 Transplantationszentren wurden im vergangenen Jahr insgesamt 2985 Organe nach postmortaler Spende aus Deutschland und dem Eurotransplant-Verbund übertragen (2022: 2795). Damit wurde bundesweit insgesamt 2866 schwer kranken Patientinnen und Patienten durch ein oder mehrere Organe eine bessere Lebensqualität oder sogar ein Weiterleben geschenkt (2022: 2695). Gleichzeitig stehen in Deutschland knapp 8400 Menschen auf den Wartelisten für eine Transplantation.

ÄRZTLICHES ZENTRUM FÜR QUALITÄT IN DER MEDIZIN

Kurzinformation gibt Überblick zum Schlaganfall

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) hat eine neue Gesundheitsinformation online gestellt. Diese informiert leicht verständlich über die Anzeichen, Behandlungsmöglichkeiten und Nachsorge bei einem Schlaganfall.

Die Kurzinformation gibt einen Überblick über die Krankheit. Interessierte erfahren, wie sich ein Schlaganfall ankündigt und

wie sie bei einem Notfall helfen können, um Schlimmeres zu verhindern. Außerdem finden sie alles Wichtige zur Behandlung. Arztpraxen, Krankenhäuser, Selbsthilfeorganisationen und andere Einrichtungen aus dem Gesundheitswesen können die Kurzinformationen aus dem ÄZQ kostenlos herunterladen, ausdrucken, an Interessierte weitergeben oder auslegen: www.patienten-information.de.

Wirkung von Online-Gesundheitsinformationen

Die Leibniz Universität in Hannover untersucht die Wirkung von Online-Gesundheitsinformationen in Bezug auf Ärzte-Patienten-Interaktionen und ruft zur Teilnahme an ihrer Umfrage auf. Ziel des Forschungsvorhabens ist es, in einem ersten Schritt die ärztseitigen Wahrnehmungen in Bezug auf Online-Gesundheitsinformationen (OGI) während des Behandlungsgesprächs mittels psychografischer Messinstrumente zu erfassen. Um ein präzises Bild des aktuellen Stands zu erhalten, bedarf es einer möglichst großen Anzahl an Teilnehmenden. Die Umfrage dauert etwa acht bis neun Minuten, erfolgt anonym und auf freiwilliger Basis. Sie ist über nebenstehenden QR-Code bzw. Link erreichbar.



https://ww3.unipark.de/uc/OHI_24/






DIN ISO 9001
 KPQM
 Perinatalzentren

Die Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe für das Gesundheitswesen
 Tel. 0251 929-2601
info@aekestert.de

©Andres Rodriguez, Vege – stock.adobe.com; Espendiller + Gnegel

AUSSTELLUNG VON ANNETTE SCHELTE IM ÄRZTEHAUS MÜNSTER

Encaustic – Mystik und Zauber antiker Wachsmalkunst

Leuchtende Farben, kräftiger Glanz und strukturgebende Materialien stehen im Mittelpunkt der Werke, mit denen sich Annette Schelte der Encaustic-Malerei verschrieben hat. Seit fast 25 Jahren widmet sich die Künstlerin dieser alten Maltechnik. Unter dem Titel „Mystik und Zauber antiker Wachsmalkunst“ präsentiert die Gütersloherin bis Ende April eine Auswahl ihrer Arbeiten im Ärztehaus in Münster.

„Encaustic ist Abschalten vom Alltag“, beschreibt Annette Schelte ihre Vorliebe für die Wachsmalkunst, die ihren Ursprung bereits in der Antike hatte. Ihr Spiel mit Wachsaufrag und -abtrag und punktuellen Erhitzen der Oberfläche führt zu effektvollen Strukturen und Arbeiten mit Dynamik und Tiefe. Neben dem Mal-Eisen verwendet sie Mal-Pen und -Platte, Heißluftgerät und Werkzeuge wie Spachtel, Schwamm und Pinsel, um die Farbe vor dem Abkühlen zu formen und fantasievolle Gebilde in unterschiedlichen Größen zu erstellen. Die Künstlerin integriert Collage-Elemente, ergänzt

hier und da Acrylfarbe und präsentiert am Ende Kunstwerke mit Prägnanz und einzigartiger Leuchtkraft. Damit bewegt sie sich sowohl im abstrakten als auch im figurativen Bereich. So deutet zum Beispiel „Afrika“ ein Gesicht mit roter Kette an. Ihre kraftvoll dynamischen Encaustic-Werke laden zum genauen Hinsehen ein, lassen die Betrachtenden in Bewegungen eintauchen und immer wieder Neues entdecken.

In der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Gartenstraße 210–214, 48147 Münster, ist Annette Scheltes Ausstellung bis Ende April jeweils montags bis donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.30 Uhr zu sehen.



Bilder von intensiver Leuchtkraft und Prägnanz: Die Künstlerin Annette Schelte präsentiert eine Auswahl ihrer Encausticwerke in der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Foto: Peter Woitschikowski

PSYCHISCHE UND VERHALTENSTÖRUNGEN Krankenhausbehandlungen 2022 fast auf Vorjahresniveau

Im Jahr 2022 wurden 238 785 nordrhein-westfälische Einwohnerinnen und Einwohner wegen psychischer und Verhaltensstörungen stationär im Krankenhaus behandelt. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, lag die Zahl der Behandlungsfälle damit nahezu auf Vorjahresniveau (-0,3 Prozent; 2021: 239 395 Fälle). Die Zahl der Behandlungen ist seit 2014, als sie mit 288 892 Fällen ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte, bis zum Jahr 2020 stetig zurückgegangen. Im Pandemiejahr 2020 fiel die Zahl der Behandlungen um 11,7 Prozent auf 237 452 Behandlungsfälle und lag seither auf einem ähnlichen Niveau.

Das Spektrum der Krankheitsbilder, die diesem Diagnosebereich zuzuordnen sind, ist vielfältig. Die meisten Behandlungen entfielen 2022 auf Störungen durch psychotrope Substanzen (78 049 Fälle; darunter 53 794 psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol) und auf sogenannte affektive Störungen (65 868 Fälle), zu denen überwiegend depressive Episoden und rezidivierende depressive Störungen (zusammen 61 200 Fälle) gehören. Von Störungen aufgrund psychotroper Substanzen waren zu knapp drei Viertel (73,6 Prozent) Männer betroffen, affektive Störungen wurden mehrheitlich (60,2 Prozent) bei Frauen behandelt.

ONLINE-UMFRAGE

Auswirkungen von Lieferengpässen bei Arzneimitteln

Welche Auswirkungen haben Lieferengpässe bei Medikamenten auf die Patientenversorgung? In welchem Ausmaß waren Ärztinnen und Ärzte von Lieferengpässen bestimmter Wirkstoffe betroffen? Im Rahmen ihrer Promotionsarbeit am Institut für Pharmakologie der Medizinischen Hochschule Hannover unter Leitung von Prof. Dr. Roland Seifert befasst sich Julia Rotter mit Lieferengpässen von Medikamenten von November 2022 bis Anfang 2024 und analysiert, welche Wirkstoffe nicht gut ersetzbar sind und wo das Ersetzen den Behandlungserfolg gefährdet. Daher lädt sie Ärztinnen und Ärzte aus Klinik und Praxis zur Teilnahme an ihrer Online-Umfrage

ein. Die Bearbeitungszeit beträgt etwa zehn Minuten, ist freiwillig und erfolgt anonym. Die Antworten im Fragebogen werden ausschließlich im Rahmen der Promotionsarbeit zu Lieferengpässen verwendet. Sie ist über nachfolgenden QR-Code bzw. Link erreichbar.



<https://webext.mh-hannover.de/socisurvey/Lieferengpass>

KREBSINFORMATIONSDIENST DES DEUTSCHEN KREBSFORSCHUNGSZENTRUMS

Neue Broschüren zu erblichem Brust- und Eierstockkrebs

Erkranken in einer Familie immer wieder nahe Verwandte oder Frauen in besonders jungem Alter an Brust- und Eierstockkrebs, stellt sich für viele die Frage: Ist der Krebs erblich und kann ich als Angehörige auch selbst irgendwann davon betroffen sein? Drei neue Broschüren des Krebsinformationsdienstes des Deutschen Krebsforschungszentrums informieren zum Thema familiärer Brust- und Eierstockkrebs.

In der Broschüre „Erblicher Brust- und Eierstockkrebs: Bin ich betroffen?“ geht es um die Gedanken und Sorgen von Menschen, die gesund sind, in deren Familie es aber mehrere Erkrankungen gibt. Die Broschüre beantwortet dringliche Fragen: An wen kann ich mich

wenden, wenn ich vermute, dass Krebs in meiner Familie erblich ist? Wie lässt sich eine erbliche Belastung nachweisen? Und was kann ich tun, wenn bei mir eine Veränderung in einem Gen gefunden wird? Die

zahlreiche Ansprechpartner und Anlaufstellen genannt.

In besonders gut verständlichem Stil geschrieben und um anschauliche Illustrationen ergänzt, richtet sich die Broschüre „Brustkrebs und Eierstockkrebs in der Familie: Was kann ich tun?“ unter anderem an Menschen mit Lern- und Leseschwierigkeiten und Menschen mit eingeschränkten Sprachkenntnissen.

Die Broschüren sind online unter www.krebsinformationsdienst.de verfügbar. Druckexemplare können beim Sekretariat des Krebsinformationsdienstes, Tel. 06221 422890, E-Mail Sekretariat-Kid@Dkfz-Heidelberg.de, bestellt werden.



Drei neue Broschüren des Krebsinformationsdienstes des Deutschen Krebsforschungszentrums informieren zum Thema familiärer Brust- und Eierstockkrebs. Foto: DKFZ

Broschüre „Ist mein Krebs erblich?“ geht auf erbliche Risikofaktoren für Brust- und Eierstockkrebs ein. Darüber hinaus werden Behandlungsmöglichkeiten erläutert sowie

verfügbar. Druckexemplare können beim Sekretariat des Krebsinformationsdienstes, Tel. 06221 422890, E-Mail Sekretariat-Kid@Dkfz-Heidelberg.de, bestellt werden.

TRAIN-THE-TRAINER-BASISTRAINING

Sicherheit und Qualität in der allgemeinmedizinischen Weiterbildung

Termin: Freitag, 12.04.2024, 15.00 Uhr bis Samstag, 13.04.2024, 17.00 Uhr

Ort: Medizinische Fakultät der Universität Münster, Albert-Schweitzer-Campus 1, Gebäude A6, 48149 Münster

Das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Westfalen-Lippe (KWWL) bietet neben regelmäßigen Seminaren für Ärztinnen und Ärzte in allgemeinmedizinischer Weiterbildung mehrmals im Jahr auch Train-the-Trainer-Kurse für Ärztinnen und Ärzte in Klinik und Praxis an, die mit der Betreuung der ambulanten bzw. stationären Weiterbildungsphase betraut sind oder im Begriff sind, eine Weiterbildungsbefugnis zu erwerben.

Mit dieser Fortbildung werden Methoden des strukturierten Feedbacks unter den zeitlich begrenzten Ressourcen einer typischen Hausarztpraxis vorgestellt und trainiert. Neben der Vermittlung von kommunikativer Kompetenz bietet das Training einen vertraulichen Rahmen mit Möglichkeit zur Klärung aktueller Fragen rund um die Weiterbildung. Durchgeführt wird das Training von Fachpersonal aus Allgemeinmedizin und Erwachsenen-/Weiterbildung. Darü-

ber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich untereinander zu vernetzen und auszutauschen. Das Programm wird durch Mittel zur Förderung der allgemeinärztlichen Weiterbildung unterstützt. Zur Teilnahme ist daher eine kostenfreie Einschreibung im KWWL erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen begrenzt.

Anmeldung unter kwwl@rub.de www.kw-wl.de

Forum Kinderschutz 2024

Corona, Lockdown, Masken — was hat das mit der Psyche der Kinder gemacht?



Samstag, 9. März 2024, 10.00 bis 14.00 Uhr
Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, 45879 Gelsenkirchen

Mit Beginn der Pandemie Anfang 2020 wurden Kinder und Jugendliche mit einer Situation konfrontiert, auf die sie, ihre Familien, die Schulen und Kitas und alle Bereiche, die für den sozialen Zusammenhalt von Kindern und Jugendlichen sorgen, in keiner Weise vorbereitet waren. Viele zu dieser Zeit geborene Kinder haben über einen langen Zeitraum Menschen nur mit Masken gesehen.

Dass diese Zeit nicht spurlos an den Kindern und Jugendlichen vorübergegangen ist, zeigen verschiedene Studien. Die sicherlich umfangreichste COPSY-Studie hat in fortlaufenden Befragungen zeigen können, dass die Herausforderungen der Pandemie die Lebensqualität und das psychische Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen verringert und das Risiko für psychische Auffälligkeiten erhöht hat. Bei jedem zweiten Kind hat das Verhältnis zu seinen Freunden durch den mangelnden physischen Kontakt gelitten.

Schriftliche Anmeldung erforderlich an:
Akademie für medizinische Fortbildung
der ÄKWL und der KVWL
Postfach 40 67, 48022 Münster
Telefon: 0251 929-2243,
Telefax: 0251 929-272243
E-Mail: rimachi.romero@aekwl.de

Nutzen Sie auch den Online-Fortbildungskatalog der Akademie, um sich für die Veranstaltung online anzumelden:
www.aekwl.de/katalog



Auch der von der Bundesregierung vorgelegte Bericht „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ kam zu dem Ergebnis, dass immer noch 73 Prozent der Kinder und Jugendlichen als Folge der Pandemie psychisch belastet sind. Sie leiden vermehrt unter Essstörungen, Bewegungsmangel und Depressionen. Die sprachliche, emotionale und schulische Entwicklung ist in vielen Fällen verzögert.

Das Forum Kinderschutz will sich daher in diesem Jahr damit beschäftigen, welche Folgen die Pandemie auf die Psyche von Kindern und Jugendlichen hatte und wo präventive Angebote ausgebaut werden müssten, um die Psyche von Kindern und Jugendlichen auch in Krisenzeiten zu stärken.

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit insgesamt 5 Punkten (Kategorie: A) anerkannt.

Teilnehmergebühren:

Die Veranstaltung ist kostenfrei.



Programm

Begrüßung

Dr. med. Johannes Albert Gehle,
Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Karin Welge, Oberbürgermeisterin der Stadt
Gelsenkirchen

Auswirkungen der Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

PD Dr. med. Manuel Föcker,
Facharzt Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Chefarzt LWL-Universitätsklinik Hamm der
Ruhr-Universität Bochum, Klinik für Kinder- und
Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psycho-
somatik Campus Gütersloh Tagesklinik Rheda-
Wiedenbrück

**Auswirkungen der Pandemie
auf unsere Schülerinnen und Schüler**
Dorothee Feller, Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Diskussion

Berichte aus dem Alltag während der Pandemie

Kinder- und Jugendpsychotherapie

Eva Schoofs, Kinder- und Jugendpsycho-
therapeutin, Köln

Schule. Projekt „Pustebume“

Silke Stock, Nienhof Verein zur Förderung
psychosozialer Arbeit e. V., Gelsenkirchen

Zugänge zu Frühen Hilfen während der Pandemie

Dr. Silke Karsunky, Landesjugendamt Westfalen

Kindertagesstätten

Anja van der Mee, Städtische Tageseinrichtung
für Kinder und Familienzentrum Talentzwerge,
Gelsenkirchen

Zusammenfassung

PD Dr. med. Michael Böswald,
Chefarzt der Abteilung Kinder- und Jugendmedizin
am St. Franziskus-Hospital Münster

Kammerwahl 2024: Der Countdown läuft

Ärztinnen und Ärzte in Westfalen-Lippe wählen eine neue Kammerversammlung

2024 ist Wahljahr: Im September und Oktober sind die Ärztinnen und Ärzte in Westfalen-Lippe aufgerufen, ihre Kammerversammlung neu zu wählen. Das Gremium ist das Parlament der Ärzteschaft im Landesteil und gestaltet den Rahmen der Berufsausübung für rund 51 000 Ärztinnen und Ärzte – als Teil der Ärztekammer und als zentrales Element einer „Selbstverwaltung“, wie sie in dieser Form als Privileg nur wenige Berufe haben. Doch dieses Privileg lebt von der Mitwirkung der Kammerangehörigen, die aktiv über die Ausrichtung ihrer Kammer als Interessenvertretung und Dienstleister entscheiden.

MEINE KAMMER. '24
 MEINE WAHL. '24

Von Klaus Dercks, ÄKWL

Ärztinnen und Ärzte können in der Ärztekammer ihre beruflichen Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen und Regelungen gestalten: Das gerät bei allem Verdruss über Gesundheitspolitik, Kommerzialisierung des Gesundheitswesens, Zeitmangel und wachsende Bürokratie gelegentlich in den Hintergrund. Umso wichtiger ist es, die Ärztekammer mit einem deutlichen Votum für ihre Arbeit auszustatten. Was von möglichst vielen Ärztinnen und Ärzten getragen wird, hat Gewicht, auch im Dialog mit Politik und Partnern im Gesundheitswesen – die Wahl zur Kammerversammlung ist eine gute Gelegenheit, dies Engagement der Ärzteschaft für alle sichtbar zu machen.

121 Delegierte

121 Mitglieder umfasst die Kammerversammlung. Das ist nach dem Heilberufsgesetz des Landes die höchste mögliche Zahl von Abgeordneten aus den drei Wahlkreisen, die dem Zuschnitt der Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster entsprechen. Die Kammerversammlung führt die ärztlichen Berufsgruppen zusammen, sie repräsentiert eine Vielfalt unterschiedlicher Meinungen und Strategien zur Lösung anstehender Fragen und Probleme.

Drei Sitzungen pro Jahr

Meist stehen drei Sitzungen der Kammerversammlung auf der jährlichen Agenda der Delegierten. Zu ihren Aufgaben (s. auch Grafik auf der folgenden Seite) gehören Diskussionen und Entscheidungen zu den Grundlagen ärztlicher Berufsausübung in Westfalen-Lippe, prominenteste Beispiele hierfür sind die Berufsordnung und die Weiterbildungsordnung. Die Kammerversammlung übt zudem das Budgetrecht aus, indem sie den Haushalt der Ärztekammer beschließt.

Interessenvertretung im Dialog

Als Interessenvertretung rückt die Kammerversammlung vor allem in den Blick, wenn sie zu aktuellen gesundheits- und berufsrechtlichen Themen diskutiert und sich mit

WAHLAUSSCHÜSSE BEGINNEN IHRE ARBEIT



ZU EINER ERSTEN GEMEINSAMEN SITZUNG kamen am 14. Februar Mitglieder von Hauptwahlausschuss und Wahlausschüssen im Ärztehaus in Münster und online zusammen. Dabei ging es nicht nur um die Organisation der Wahl zur Kammerversammlung, sondern auch um die „Erste Wahlbekanntmachung“, mit der (in dieser Ausgabe ab S. 57) u. a. zur Abgabe von Wahlvorschlägen aufgerufen wird. V. l. n. r.: Dr. Reinhard Hochstetter, Dr. Michael Klock, Ulrich Petersen, Dr. Bernhard Bedorf, Bernd Balloff, Hauptwahlleiter Dr. Bernd Hanswille, Dr. Patricia Kalle-Droste, Dr. Holger Tietz, Dr. Dieter Göhler und Detlef Merchel.

Bild: kd

öffentlichkeitswirksamen Resolutionen zu Wort meldet: Der Austausch mit Partnern im Gesundheitswesen, die auch als Gäste zu den Sitzungen eingeladen werden können, hat eine gute Tradition. Oft nutzt das Kammerparlament diese Gelegenheit, das Engagement und die Sorge der Ärzteschaft um den Erhalt einer hochstehenden Patientenversorgung zu unterstreichen.

Kammerversammlung wählt Präsidenten und Vorstand

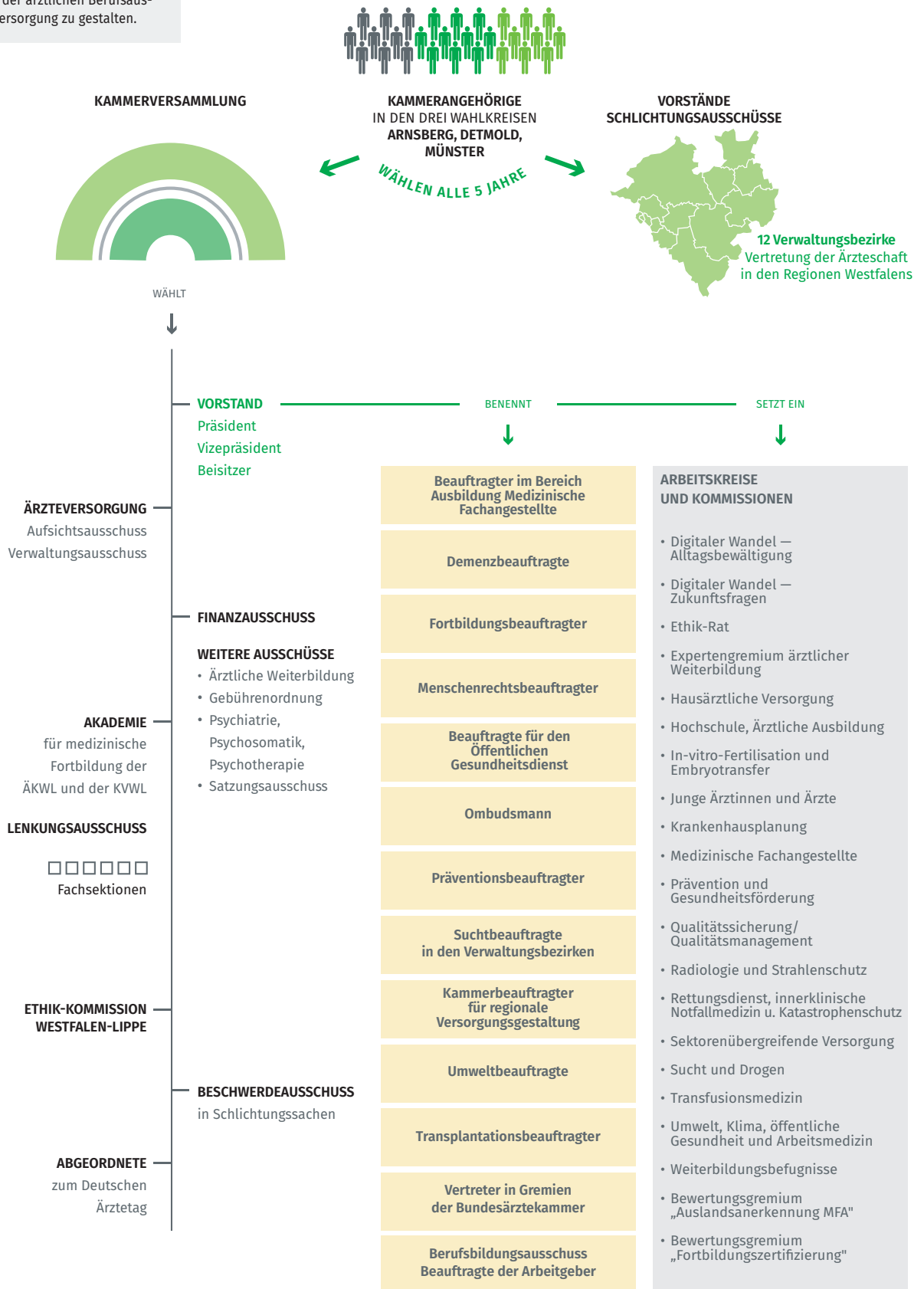
Last but not least entscheidet die Kammerversammlung über die Besetzung zahlreicher Gremien, die die Arbeit der ärztlichen Selbstverwaltung erst ermöglichen: Bereits in der ersten Sitzung einer jeden Amtsperiode – im Herbst dieses Jahres endet die 17., die 18. beginnt – wählt das Parlament den Präsidenten bzw. die Präsidentin der Ärztekammer, Vizepräsident oder -präsidentin

sowie die Mitglieder des Kammervorstands. So wird die kontinuierliche Arbeits- und Handlungsfähigkeit der Kammer sichergestellt. In etlichen weiteren Abstimmungen folgen Entscheidungen zur Besetzung von Ausschüssen, von Gremien der Ärzteversorgung, der Ethik-Kommission Westfalen-Lippe, der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, aber auch zur Zusammensetzung der westfälisch-lippischen Delegation zum jährlichen Deutschen Ärztetag.

Die Kaskade der Wahlen und Berufungen setzt sich im Kammervorstand fort: Hier laufen viele Stränge des ehrenamtlichen Engagements in den unterschiedlichsten Gremien und Aufgabenfeldern zusammen – viele hundert Ärztinnen und Ärzte sind pro Amtsperiode neben ihrer ärztlichen Arbeit aktiv, um sich für die Belange von Kolleginnen und Kollegen einzusetzen.

Ärztkeammersammlung und -vorstand in der 17. Amtsperiode

Die Aufgaben und Themen der Ärztekammer sind breit gefächert – das spiegelt sich in zahlreichen Gremien wider, in denen Ärztinnen und Ärzte ehrenamtlich arbeiten, um den Rahmen der ärztlichen Berufsausübung und der Patientenversorgung zu gestalten.



Briefwahl läuft bis 9. Oktober 2024

Wie funktioniert die Wahl zur Kammerversammlung? Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, so legt es das Heilberufsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen fest, können die Kammerangehörigen aus Listen- und gegebenenfalls Einzelwahlvorschlägen auswählen. Die Wahl zur Kammerversammlung ist eine Briefwahl. Bis zum 9. Oktober um 18.00 Uhr müssen die Wahlbriefe mit Stimmzettel bei den jeweiligen Wahlleitern in den drei Wahlbezirken eingetroffen sein.

Der Countdown zum 9. Oktober hat bereits begonnen. Am 14. Februar trat erstmals der Hauptwahlausschuss für die Kammerwahl 2024 zusammen. In der „1. Wahlbekanntmachung“ ruft Hauptwahlleiter Dr. Bernd Hanswille u. a. dazu auf, Wahlvorschläge zu machen: Kammerangehörige können sich als Kandidatinnen und Kandidaten für Wahllisten aufstellen lassen oder aber sich als Unterstützer für Wahlvorschläge einbringen. Bis zum 17. Juli 2024 müssen die Wahlvorschläge bei der Wahlleitung des jeweiligen Wahlkreises eingegangen sein.

Wählerverzeichnisse liegen aus

Ein weiterer wichtiger Termin im „Wahlfahrplan“ ist der 12. Juni: Ab diesem Tag liegen bis 25. Juni die Wählerverzeichnisse in den Geschäftsstellen der Ärztekammer Verwaltungsbezirke aus, dort kann die Richtigkeit der Daten kontrolliert werden.

Die Wahlbekanntmachung des Ärztekammervorstandes und die 1. Wahlbekanntmachung des Hauptwahlleiters sind in dieser Ausgabe des Westfälischen Ärzteblattes ab S. 55 veröffentlicht. Dort finden sich Hinweise zu Form und Inhalt von Wahlvorschlägen.

Informationen zur Wahl

Alle wichtigen Informationen zur Wahl und vorbereitete Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen zum Herunterladen gibt es auch auf der Homepage der Ärztekammer Westfalen-Lippe: www.aekwl.de/kammerwahl2024

„Die Arbeit hat gerade erst begonnen“

Die 17. Amtsperiode der Kammerversammlung im Rückblick

Die 17. Amtsperiode der Ärztekammerversammlung Westfalen-Lippe geht ihrem Ende entgegen, im September tagt das Ärzteparlament zum letzten Mal in seiner derzeitigen Zusammensetzung. Wie haben Ärztinnen und Ärzte die Arbeit dieses Gremiums in den zurückliegenden Jahren erlebt? Für das Westfälische Ärzteblatt schildern vier Kolleginnen und Kollegen, die in der laufenden Amtsperiode erstmals der Kammerversammlung angehören, ihre Eindrücke.

DERSIM DAGDEVIREN

Am Ende geht es immer vorwärts

Dersim Dagdeviren ist als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin und Neonatologin in der Kinder- und Jugendklinik Bergmannsheil in Gelsenkirchen tätig. Als „Nachrückerin“ kam sie 2023 in die Fraktion Marburger Bund der Kammerversammlung.

Wie haben Sie als Mitglied der Kammerversammlung die zurückliegende Amtsperiode erlebt?

Zum Start hatte ich das Glück, dass vor meiner ersten Sitzung eine Klausurtagung der Marburger-Bund-Fraktion stattfand, in der mich die Kollegin-

nen und Kollegen schon einmal zu den Abläufen in der Kammerversammlung „gebrieft“ haben. Ich wurde von allen dort sehr herzlich aufgenommen! Mittlerweile konnte ich einen ersten Überblick über die Bandbreite der Themen von der Ärzteversorgung bis zur Weiterbildung bekommen. Positiv ist mir die angenehme interfraktionelle Zusammenarbeit in der Kammerversammlung aufgefallen.

Was war das größte Thema für Sie?

Der Besuch von Gabriele Regina Overwiening, Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, in der Kammer-

versammlung Ende November 2023 hat die vielen Verbindungen von Arzt- und Apothekerberuf gezeigt. Gut, dass man miteinander sprechen konnte und viel Konsens sichtbar wurde – obwohl es in der Pandemie-Zeit zuvor auch viele

Diskussionen über die Abgrenzung beider Berufe und ihrer Tätigkeiten gab.

Was wurde aus Ihrer Sicht erreicht?

Mein Eindruck ist, dass alle Sitzungen der Kammerversammlung ein Gewinn sind! Weil jeweils unterschiedliche Perspektiven eingebracht werden

können, geht es für die gemeinsame Sache der Ärzteschaft am Ende immer vorwärts.

Haben Sie für sich persönlich etwas aus der Arbeit in der Kammerversammlung mitnehmen können?

Als Leitende Oberärztin ist die Ärztliche Weiterbildung ein wichtiger Teil meiner täglichen Arbeit. Hier kann ich Informationen und Erfahrungen aus der Gremienarbeit unmittelbar integrieren. Umgekehrt fließt etwas aus meinem Arbeitsfeld, der Pädiatrie, in die nächste Sitzung der Kammerversammlung im März ein.



Dersim Dagdeviren

CHRISTIAN KUNZE

„Hier lässt sich etwas bewegen“

Christian Kunze ist in der Weiterbildung zum Facharzt für Anästhesiologie und arbeitet am Klinikum Herford. Er ist stellvertretender Vorsitzender der Fraktion Hartmannbund der Kammerversammlung.



Christian Kunze

Wie haben Sie als Mitglied der Kammerversammlung die zurückliegende Amtsperiode erlebt?

Der Beginn der Amtsperiode fiel mit dem Beginn der Corona-Pandemie zusammen, das bedeutete auch für die Arbeit in den Kammern große Herausforderungen. Ich erlebe die Arbeit in den Fraktionen als konstruktiv – es ist gut, dass die ÄKWL viel für junge Kolleginnen und Kollegen tut.

Was war das größte Thema für Sie? Der Transformationsprozess, den der Zusammenhang von Klimawandel und Gesundheit erfordert – „Planetary Health“ stellt auch

an eine Ärztekammer neue Aufgaben.

Was wurde aus Ihrer Sicht in der zurückliegenden Amtsperiode erreicht?

Die Entwicklung der ärztlichen Weiterbildung wurde vorangebracht, zum Beispiel mit dem eLogbuch und der Einführung der Facharztkompetenz „Innere Medizin und Infektiologie“.

Haben Sie für sich persönlich etwas aus der Arbeit in der Kammerversammlung mitgenommen?

Auf jeden Fall! In

diesem Gremium kommen Kolleginnen und Kollegen aus vielen unterschiedlichen Bereichen zusammen – das ergibt einen vielfältigen Austausch, nicht nur berufspolitisch. Ich habe viele Menschen kennenlernen dürfen, die mir wertvolle Ideen mitgegeben haben.

Wollen Sie erneut kandidieren?

Sehr gern! Hier lässt sich etwas für die Patientenversorgung und für die Ärzteschaft bewegen – die Arbeit hat gerade erst begonnen.

PANAGIOTA PETROPOULAKI

Interessant von Anfang an

Panagiota Petropoulaki ist als Anästhesistin in Siegen niedergelassen. Sie zog mit der Initiative unabhängiger Fachärzte in die Kammerversammlung ein.

Wie haben Sie als Mitglied der Kammerversammlung die zurückliegende Amtsperiode erlebt?

Der Start fiel mit dem Beginn der Pandemie zusammen, für einen Neuling wie mich war es deshalb etwas schwieriger, sich zurechtzufinden. Schließlich fielen erst einmal viele persönliche Kontakte bei den Sitzungen mit Zoom und Webex weg. Obwohl es eine gewisse Distanz zum Geschehen gab, war es interessant von Anfang an!

Was war das größte Thema für Sie?

Die Frage, wie wir Berufsnachwuchs für die Zukunft gewinnen können. Das ist nicht nur im ärztlichen Bereich, sondern auch in den anderen Berufen des Gesundheitswesens zentral.



Panagiota Petropoulaki

Was wurde aus Ihrer Sicht erreicht?

Für mich waren die Entwicklung der ärztlichen Weiterbildung, aber auch die Integration ausländischer Kolleginnen und Kollegen wichtig – in diesem Bereich gab es viel Bewegung.

Haben Sie für sich persönlich etwas aus der Arbeit in der Kammerversammlung mitgenommen?

Vor allem die Einsicht, dass ich mich schon viel früher in der Berufspolitik hätte engagieren sollen! Für uns Ärztinnen und Ärzte ist der Beruf enorm wichtig, aber wir vernachlässigen zu oft die Berufspolitik. Es wäre schön, wenn wir die Begeisterung, die wir für unseren Beruf empfinden, öfter auch auf die Berufspolitik übertragen könnten.

PROF. DR. XENOFON BARALIAKOS

Für die Zukunft gut gerüstet

Prof. Dr. Xenofon Baraliakos ist Ärztlicher Direktor des Rheumazentrums Ruhrgebiet Herne mit Lehrstuhl am Marien Hospital Herne. Der Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie und Orthopädie gehört der Kammerversammlung in der Fraktion Marburger Bund an.



Prof. Dr. Xenofon Baraliakos

Wie haben Sie als Mitglied der Kammerversammlung die zurückliegende Amtsperiode erlebt?

Die Mitglieder der Kammerversammlung sind immer sehr freundlich, aber auch fair zueinander. Eine wirklich gute Erfahrung!

Was war in der Kammerversammlung das größte Thema für Sie?

Da ich die Zeiten der Pandemie miterlebt habe, war das natürlich prägend: Der

Umgang damit, ständig wechselnde Anforderungen, aber auch der große Druck auf die Ärztekammer,

die Pandemie so gut wie möglich zu meistern. Viele gegenseitige Meinungen, auch außerhalb der Kammerversammlung, die man natürlich mit berücksichtigen musste. Aber auch die Weiterbildungsordnung und ihre Umsetzung war ein wichtiges Thema.

Was wurde aus Ihrer Sicht erreicht, was blieb offen?

Immer noch offen ist die Rolle der Ärzteschaft insgesamt, nicht nur der Kammerversammlung, beim Thema Künstliche Intelligenz und Assistenz des ärztlichen Handelns. Die ÄKWL hat bereits früh genug dafür gesorgt, dass entsprechende Arbeitskreise eingerichtet wurden. Trotzdem ist das Thema noch lange nicht zu Ende besprochen.

Haben Sie für sich persönlich etwas aus der Arbeit in der Kammerversammlung mitgenommen?

Ich würde mich da vor allem auf Erfahrungen im Miteinander beziehen: Ich sehe, wie viel bei der Ärztekammer durch die Kammerversammlung und die Zusammenarbeit aller Mitglieder geleistet wird und kann mit Sicherheit sagen, dass die ÄKWL in dieser Form für die Zukunft bestens gerüstet ist.

Wollen Sie erneut kandidieren?

Es ist ein zeitlich anspruchsvolles, aber auch sehr erfahrungsintensives Engagement. Die zeitlichen Kapazitäten muss man finden, die Erfahrungen, die man dabei macht und der Beitrag, den man aktiv leisten kann, sind es aber wert.

Fortbildungsveranstaltung

Gewalt gegen erwachsene Schutzbefohlene

Mittwoch, 24. April 2024,
16.00 bis 20.00 Uhr

Ärztekammer Westfalen-Lippe
Gartenstraße 210–214, 48157 Münster

Gewalt gegenüber pflegebedürftigen Menschen ist ein hochsensibles Thema, das in unserer Gesellschaft noch zu wenig wahrgenommen wird. Bei dieser Gewalt handelt es sich nicht nur um körperliche Gewalt wie Schläge, sondern man findet sie in unterschiedlicher Ausprägung wie z. B. verbaler Herabwürdigung, Einschränkung der Bewegungsfreiheit oder Vernachlässigung der Pflege. Auf Initiative des Arbeitskreises Prävention der Ärztekammer Westfalen-Lippe gemeinsam mit der Demenzbeauftragten der ÄKWL, Stefanie Oberfeld, soll mit dieser Veranstaltung der Blick geschärft werden für die unterschiedlichen Facetten der Gewalt gegen erwachsene Schutzbefohlene. Darüber hinaus sollen Präventionsangebote aus den unterschiedlichen Bereichen vorgestellt werden.

**Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.
Begrenzte Teilnehmerzahl!**

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit insgesamt 5 Punkten (Kategorie: A) anerkannt.

Schriftliche Anmeldung erforderlich an:

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
Postfach 40 67, 48022 Münster
Telefon: 0251 929-2243, Telefax: 0251 929-272243
E-Mail: rimachi.romero@aekwl.de

Online-Fortbildungskatalog: www.aekwl.de/katalog



© Satjawat — stock.adobe.com

Programm

- 16.00–16.30 Uhr **Begrüßung**
Dr. med. Johannes Albert Gehle,
Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Sonja Wolf,
Vorstandsmitglied der Pflegekammer
Nordrhein-Westfalen
- 16.30–17.00 Uhr **Einführendes Interview mit
Dr. med. Volker Schrage, Hausarzt**
N. N., Regionalbüro für Alter, Pflege und Demenz,
Region Münsterland
Thomas Rielage MDM, Leitender Arzt der Zentralen
Notaufnahme Klinikum Ibbenbüren
- 17.00–17.45 Uhr **Gewalt gegen ältere pflegebedürftige Menschen –
in häuslicher Versorgung und stationärer Langzeit-
pflege**
Dr. Simon Eggert, Geschäftsleiter Forschung &
Kommunikation am Zentrum für Qualität in der
Pflege, Berlin
- 17.45–18.15 Uhr **Pause**
- 18.15–18.30 Uhr **Präventionsansätze für Pflegefachpersonen
zur Verhinderung von Gewalt**
Sonja Wolf, Vorstandsmitglied der Pflegekammer
Nordrhein-Westfalen und Anja Wiedermann,
Geschäftsführerin Pflegekammer NRW
- 18.30–18.45 Uhr **Prävention von Straftaten
zum Nachteil von älteren Menschen**
Alexandra Bruns, Kriminalhauptkommissarin,
Kriminalkommissariat Kriminalprävention/
Opferschutz, Münster
- 18.45–19.00 Uhr **Vorstellung der Monitoring- und Beschwerdestelle
nach dem Wohn- und Teilhabegesetz in Nordrhein-
Westfalen**
Julia Jansen, Referentin im Büro der Landes-
behinderten- und -patientenbeauftragten NRW
- 19.00–20.00 Uhr **Diskussion**
- Moderation: Stefanie Oberfeld, Vorstandsmitglied und Demenz-
beauftragte der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Selbstsicherheit durch zielgerichtete Vorbereitung

Drei Jahre Kenntnisprüfung: breites Prüfungsangebot – Wartezeit auf Minimum

Von Jürgen Herdt, Stabsstelle für Planung und Entwicklung der ÄKWL

Anhaltender Vorteil für Nordrhein-Westfalen: Ärztinnen und Ärzte mit einem in einem Land außerhalb der EU („Drittstaat“) erworbenen Hochschulabschluss, die eine Kenntnisprüfung absolvieren müssen, können dies in Nordrhein-Westfalen ohne wesentliche Verzögerungen in dem Zeitraum tun, in dem sie sich dies wünschen¹. Monate-, in Einzelfällen jahrelange Wartezeiten sind schon lange kein Thema mehr. Auch im dritten Jahr seit Übertragung der Aufgabe für ganz Nordrhein-Westfalen auf die Ärztekammer Westfalen-Lippe durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat sich daran nichts geändert.

Dies ist zum einen durch den Konzeptansatz gelungen: Die Kenntnisprüfungen finden in einem einheitlich strukturierten, qualitätsgesicherten Rahmen zentral im Ärztehaus in Münster unter dem Einsatz von Schauspielpatientinnen und -patienten statt. Je Prüfungstag werden vier Ausschüsse organisiert und zwischen zwölf und 15 Kandidatinnen und Kandidaten geprüft. Zum anderen hat aber vor allem die ungebrochene Mitwirkungsbereitschaft der Prüferinnen und Prüfer das Konzept in Westfalen-Lippe zum Erfolgsmodell gemacht. Nicht zuletzt

¹ Im Rahmen eines Approbationsverfahrens müssen Ärztinnen und Ärzte, die ihren Hochschulabschluss in einem Land außerhalb der EU („Drittstaat“) erworben haben, dann eine Kenntnisprüfung absolvieren, wenn der Hochschulabschluss aufgrund wesentlicher Unterschiede im Curriculum der entsprechenden Hochschule nicht als gleichwertig anerkannt werden kann und die Unterschiede nicht bereits durch Berufserfahrung ausgeglichen worden sind. Die Entscheidung, ob eine Kenntnisprüfung zu absolvieren ist, trifft die Zentrale Anerkennungsstelle für approbierte Heilberufe (ZAG-aH), die bei der Bezirksregierung Münster ansässig ist. Im gegebenen Fall meldet die ZAG-aH die Antragstellenden bei der ÄKWL zur Prüfung an.

² Datenstand: 20.02.2024, in vergleichsweise seltenen Fällen ist auch ein in einem Mitgliedsstaat der EU erworbenes oder dort anerkanntes Hochschulexamen nicht gleichwertig. Dann ist eine sogenannte Eignungsprüfung erforderlich, für die die ÄKWL ebenfalls zuständig ist. Die Eignungsprüfungen sind im organisatorischen Ablauf den Kenntnisprüfungen ähnlich, unterscheiden sich im Hinblick auf die Prüfungsinhalte jedoch deutlich. Soweit nicht anders ausgewiesen, sind die Eignungsprüfungen in den aufgeführten Gesamtzahlen inkludiert.



Blick in einen Prüfungsraum: strukturierter medienbegleiteter Prüfungsablauf.

Foto: Niemann

das große Engagement der Prüfenden aus der Einführungsphase hat den Vorstand der ÄKWL veranlasst, die erfahrenen Ärztinnen und Ärzte wieder in die Prüfungskommission für die Jahre 2023 und 2024 zu berufen. Aktuell gehören der „Prüfungskommission für die Kenntnisprüfung und die Eignungsprüfung“ 74 Fachärztinnen und Fachärzte an. Die Prüfungsausschüsse werden so besetzt, dass jeweils mindestens einer bzw. eine der drei Prüfenden eine internistische oder eine chirurgische Facharztbezeichnung führt. Die Hälfte der Kommissionsmitglieder haben zwischenzeitlich an mehr als 50 Kenntnisprüfungen teilgenommen. Darunter sind 14 Ärztinnen und Ärzte, die jeweils sogar an bereits mehr als 100 Kenntnisprüfungen beteiligt waren. Bis Mitte Februar 2024 wurden im Auftrag der Zentralen Anerkennungsstelle für approbierte Heilberufe (ZAG-aH), die bei der Bezirksregierung Münster eingerichtet und für die Approbationsverfahren bei Auslandsexamen zuständig ist, 1594 Kenntnis- und vier Eignungsprüfungen² durchgeführt.

Ein großer Teil der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten nutzt die Chancen, die sich durch den verlässlichen Organisationsrahmen der ÄKWL bieten, für eine gezielte – und erfolgreiche – Prüfungsvorbereitung.

2023 lag der zeitliche Rekord zwischen der Anmeldung zur Kenntnisprüfung und dem erfolgreichen Prüfungsabschluss bei 22 Tagen! In der Regel möchten die zielstrebigen Kandidatinnen und Kandidaten in einem Zeitraum von eineinhalb bis drei Monaten nach der Anmeldung einen Prüfungstermin.

Selbstvertrauen statt „Aufschieberitis“

Demgegenüber findet sich aber nach wie vor auch eine nicht unerhebliche Zahl von Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, die im Hinblick auf die persönliche Prüfungsplanung ins Straucheln geraten: Die Anmeldung zur Prüfung wird sehr lange hinausgeschoben, ursprünglich getroffene Festlegungen zum Wunschzeitraum werden kurzfristig wieder zurückgenommen, was – wenn die betreffenden Personen bereits in die Organisationsplanung aufgenommen sind – nicht ohne Weiteres möglich ist. Selbst bei einem abschließend ausgesprochenen Ladungstermin kommt es aus unterschiedlichen Gründen zu Ausfällen, die 2023 in zwei Monaten sogar bei über zehn Prozent der Prüfungen lagen. Dieses ausgedehnte Vor-sich-Herschieben ist weit überwiegend das Resultat eines nicht ausreichend ziel-

orientierten Vorbereitungsprozesses, wie aus den Rückmeldungen der entsprechenden Kandidatinnen und Kandidaten mehr als deutlich wird. Je länger das Aufschiebverhalten dauert, desto mehr entstehen Eigendynamiken, die den Problemdruck noch verstärken.

Berufserlaubnis heißt Vorbereitung

Es gilt nach wie vor, sich so früh wie möglich einen strukturierten Plan für die Prüfungsvorbereitung zu entwerfen. Dafür gibt es hilfreiche Elemente, aber kein einheitliches Muster – einfach weil die festgestellten curricularen Defizite oder eventuelle berufliche Vorerfahrungen zu unterschiedlich sind. Dem einen reicht ein Vorbereitungskurs zur Wissensauffrischung, der andere benötigt einen längeren Einblick in den ärztlichen Berufsalltag. Die ZAG-aH erteilt dafür in der Regel für zwei Jahre eine Berufserlaubnis, die eine nichtselbständige und nichtleitende Tätigkeit unter Aufsicht, Anleitung und Verantwortung von approbierten Ärztinnen und Ärzten erlaubt. Diese Berufserlaubnis wird ausschließlich zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung ausgestellt, wie im jeweiligen Bescheid der ZAG-aH festgehalten ist. Die ZAG-aH empfiehlt dort zudem ausdrücklich, insbesondere in den prüfungsrelevanten Fächern Innere Medizin und Chirurgie tätig zu werden. Dies sollte beherzigt werden!

Die Berufserlaubnis ist kein Ticket, mit dem erst einmal losgelegt werden sollte. Spätestens wenn sie zu Ende geht und auch nicht mehr verlängert werden kann, kommt dann das böse Erwachen: Der Kontakt zum klinischen Betrieb läuft aus, finanzielle Spielräume werden enger. Die Möglichkeiten, zur Vorbereitung auch in anderen Abteilungen tätig zu werden, ist vertan oder dann allenfalls im Rahmen einer Hospitation möglich. So entstehen Unsicherheiten und zuweilen Ängste, die unnötig, dem Grunde nach vermeidbar sind und die weitere Vorbereitung belasten.

Auch wenn eine zielgerichtete Vorbereitung zuvorderst in der Eigenverantwortung der Kandidatinnen und Kandidaten liegt, sollten die Einrichtungen, in denen sie mit Berufserlaubnis tätig sind (weit überwiegend sind es Krankenhäuser), sie im Hinblick auf einen zielsetzungsgerechten Umgang mit der Berufserlaubnis unterstützen. Dies kann in zweierlei Weise geschehen: Bereits

zu Beginn der Tätigkeit sollte gemeinsam ein strukturiertes Vorbereitungsprogramm abgestimmt und über den Zeitpunkt der ersten Kenntnisprüfung gesprochen werden. Dieser sollte spätestens zwölf bis 15 Monaten nach Beginn der Berufserlaubnis liegen. Wird die Prüfung bestanden, erhält der Kandidat schon dann die Approbation. Wird sie nicht bestanden, bleibt genug Zeit, sich mit dem Feedback aus der vorangegangenen Prüfung auf eine Wiederholung vorzubereiten. Hemmschwellen – insbesondere vor der ersten Prüfung – sollten gemeinsam abgebaut werden.

Krankenhäuser können Vorbereitungsprozess beschleunigen

Darüber hinaus sollte den Kandidatinnen und Kandidaten von Seiten der Krankenhäuser planvoll und strukturiert ermöglicht werden, zwischen Abteilungen, deren Inhalte bei der Kenntnisprüfung im Vordergrund stehen, zu rotieren. Gerade im Hinblick auf eine bevorstehende Kenntnisprüfung sollte nicht gefragt werden, wo das Weiterbildungsinteresse liegt, sondern was zum zügigen Erreichen des Prüfungsziels erforderlich ist. Wer also möglicherweise bereits in der Inneren Medizin gearbeitet hat und eine internistische Weiterbildung anstrebt, sollte prüfen, ob es im Hinblick auf das Prüfungsziel nicht sinnvoller ist, die Berufserlaubnis in Teilen auch zu einem Einsatz im chirurgischen Bereich zu nutzen. Dies gilt selbstverständlich auch umgekehrt.

Besondere Herausforderungen stellen sich in dieser Hinsicht für – beispielweise psychiatrische oder neurologische – Fachkrankenhäuser, die solche Rotationsmöglichkeiten im eigenen Haus nicht bieten können. Hier sind einrichtungsübergreifende Lösungen vor Ort auf den Weg zu bringen, indem Fachkliniken mit Allgemeinkrankenhäusern Kooperationsmöglichkeiten ausloten. Denn letztlich haben – unabhängig davon, welche Fachgebiete vertreten werden – alle Versorger in der Region einen Nutzen, wenn gut qualifizierte Ärztinnen und Ärzte in den Dienst eingebunden werden.

Ziel kann und darf nicht sein, sich möglichst lange in einer Berufserlaubnis zu halten. Die Berufserlaubnis ist kein Zweck an sich. Ihr Zweck ist die Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung zur Erlangung der Approbation. Die Vorbereitung darf nicht erst beginnen, wenn die Berufserlaubnis endet. Alle Betei-

ligte haben schließlich am meisten davon, wenn das eigentliche Ziel – die Approbation – möglichst zügig erreicht wird. Ein auf die individuellen Qualifizierungs- und Schulungsbedarfe abgestimmtes, zielorientiertes Vorbereitungsprogramm ist dafür die beste Voraussetzung.

Zielgerichtete Vorbereitung führt zum Erfolg

Jeder zweite Prüfling schafft die Kenntnisprüfung auf Anhieb im ersten Versuch. Für die andere Hälfte ist ein weiterer, gegebenenfalls auch ein dritter Versuch notwendig, um die von Rechts wegen geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten, die zur Ausübung des ärztlichen Berufs erforderlich sind, unter Beweis zu stellen. 2023 haben lediglich zwölf Prüfungskandidatinnen und -kandidaten dieses Prüfungsziel in Nordrhein-Westfalen nicht erreicht. Über den Zeitraum der letzten drei Jahre betrachtet liegt der Anteil der Kandidatinnen und Kandidaten, die die Kenntnisprüfung selbst in drei Versuchen nicht erfolgreich absolvieren, lediglich bei 5,4 Prozent. Für nahezu 95 Prozent der Ärztinnen und Ärzte mit einem in einem Drittstaat erworbenen Examen stellt sich also nach einem der möglichen Prüfungsversuche der Erfolg ein.

Diese Fakten sollte man selbstsicher zur Kenntnis nehmen, sich von einem Fehlversuch und insbesondere vom wenig hilfreichen Gezeter im Internet nicht aus der Bahn werfen lassen. Die – wenn auch gegebenenfalls nicht im ersten Anlauf – bestandene Prüfung in Münster ist ein anerkannter Qualitätsausweis. Sie ist „Türöffner“ im weiteren Bewerbungs- und Arbeitsprozess und damit ein zentrales Fundament für eine gelingende berufliche Integration.

Rund 70 Prozent der Kandidatinnen und Kandidaten, die 2023 eine Erstprüfung angetreten haben, haben ihr Examen in einem der folgenden zwölf Länder erworben (in absteigender Häufigkeit): Syrien, Iran, Russland, Türkei, Serbien, Indien, Kolumbien, Ukraine, Albanien, Ägypten, Weißrussland, Aserbaidschan. Gegenüber dem Vorjahr hat dabei vor allem die Zahl der Ärztinnen und Ärzte aus Kolumbien zugenommen.

Weitere Informationen

Allgemeine Informationen zur Kenntnisprüfung der ÄKWL sind online unter www.aekwl.de/kennntnispruefung zu finden. Darüber hinaus sind spezifische Informationen für leitende Ärztinnen und Ärzte, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Personalverantwortliche zum rechtlichen Rahmen der Approbation und der Berufserlaubnis unter www.aekwl.de/kp-info zugänglich. Unter diesem Link finden sich auch Ausführungen zum organisatorischen Ablauf, den Inhalten der Kenntnisprüfung und weitere Empfehlungen für eine zielgerichtete Vorbereitung.

Notfallversorgung: Patientensteuerung darf nicht nur ein Schlagwort bleiben

Telefonischer Erstkontakt und verbindliche Versorgungswege als Schlüsselemente

Von Jürgen Herdt, Stabsstelle für Planung und Entwicklung der ÄKWL

Nicht zuletzt die zu Beginn des Jahres vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorgelegten „Eckpunkte zur Reform der Notfallversorgung“ haben das Schlagwort der „Patientensteuerung“ in die gesundheitspolitische Debatte katapultiert. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass die Einrichtungen der ambulanten und der stationären Notfallversorgung und des Rettungsdienstes nicht immer und nicht von jedem so in Anspruch genommen werden, wie dies medizinisch sinnvoll ist und es den zur Verfügung stehenden Ressourcen gerecht wird. Im Ergebnis führt dies zu Überlastungen und letztlich zu Unzufriedenheit in allen beteiligten Versorgungsebenen. Anders als dies in den BMG-Eckpunkten zuweilen durchklingt, darf „Patientensteuerung“ allerdings kein bloßer Appell bleiben: Sie darf auch keine zusätzlichen Anreize für Strukturausweitungen setzen, die weder finanziell noch im Hinblick auf die dafür erforderlichen personellen Ressourcen nicht ohne Weiteres zu stemmen sind.



Wegweiser zur Notaufnahme – nicht alles, was von Patienten subjektiv als Notfall empfunden wird, erfordert aus medizinischer Sicht auch die dringliche Vorstellung im Krankenhaus.

Bild: ©filmbildfabrik – stock.adobe.com

Der Vorstand der ÄKWL hatte bereits im letzten Jahr den Arbeitskreis „Sektorenübergreifende Versorgung“ der ÄKWL beauftragt, sich mit der Strukturproblematik auseinanderzusetzen und Vorschläge für ein Lösungskonzept zu erarbeiten. Die Erörterungen fanden von Beginn an unter Einbindung der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) und des Arbeitskreises „Rettungsdienst, innerklinische Notfallmedizin und Katastrophenschutz“ der ÄKWL statt und wurden in einem Arbeitspapier „Notfallversorgung aus sektorenübergreifender Perspektive“ zusammengefasst. Das Arbeitspapier wurde vom Vorstand der ÄKWL im Dezember 2023 verabschiedet und mit dem Vorstand der KVWL konsentiert (s. S. 20).

Geringe Anpassungen mit hoher Strukturwirkung

Nach Ansicht des Kammervorstandes und des Vorstandes der KVWL sind keine grundlegenden Strukturveränderungen im Hinblick auf eine anforderungsgerechte Notfallversorgung notwendig. Es reichen bereits vergleichsweise geringe Anpassungen, die

allerdings konsequent umgesetzt werden müssen, um eine hohe Strukturwirkung zu entfalten und damit eine tatsächliche Steuerung der Inanspruchnahme zu erreichen. Dazu gehört der verbindliche telefonische Erstkontakt und die verpflichtende Nutzung der zugewiesenen Versorgungswege. Die Öffentlichkeit muss noch wesentlich zielgerichteter über die Funktionsweise des Gesundheitswesens – und dabei vor allem auf die Notfallversorgung – informiert werden. Systematische Informationsangebote müssen bereits während der Schulzeit ansetzen. Eine gut durchdachte und gut organisierte „Patientensteuerung“ ist in allererster Linie eine Hilfestellung für die Patientinnen und Patienten: zuverlässig Kontakt zu finden und bei gegebenem Erfordernis an den Ort zu geleitet zu werden, der für die Behandlung des gesundheitlichen Problems aus medizinischer Sicht am besten geeignet ist. Sie entlastet damit auch Ärztinnen und Ärzte, die sich dann ihren Kernaufgaben widmen können – in der niedergelassenen Praxis, im Krankenhaus und im Rettungsdienst. Der gemeinsame Konzeptvorschlag von ÄKWL und KVWL trägt beidem Rechnung.

INTERVIEW MIT DR. MATTHIAS FÖCKING

„Alles für alle‘ geht nicht mehr“

Dr. Matthias Föcking ist stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises „Sektorenübergreifende Versorgung“ der ÄKWL. Mit dem Westfälischen Ärzteblatt sprach der Chefarzt der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin und Ärztliche Direktor des Evangelischen Klinikums Gelsenkirchen über Steuerungsmöglichkeiten für Notfall-Patienten und warum ein Telefonanruf dabei eine zentrale Rolle spielt.

WÄB: Was ist derzeit das drängendste Problem in der Notfallversorgung?

Föcking: Die Steuerung von Patientinnen und Patienten! Viele nehmen die Notfallaufnahme eines Krankenhauses als Ambulanz wahr – doch als solche ist diese Einrichtung eben nicht gedacht. Hinzu kommt, dass etliche Patienten angeben, ohnehin keinen Hausarzt zu haben.

WÄB: Würde eine bessere Definition des Begriffes „Notfall“ helfen?

Föcking: Triage-Systeme gibt es seit Langem und natürlich wissen Ärztinnen und Ärzte, was als medizinischer Notfall anzusehen ist und rascher Hilfe bedarf. Doch auch der Patient, der fußläufig und zur normalen Sprechstundenzeit ins Krankenhaus kommt, nimmt sich als Notfall wahr. Da gilt es zu steuern!

WÄB: Der Arbeitskreis fordert einen verpflichtenden telefonischen Erstkontakt, damit der Weg in die angemessene Versorgung gewiesen werden kann. Werden Patientinnen und Patienten das akzeptieren?

Föcking: Ja – denn wenn sie nach einem Telefonkontakt tatsächlich an ein Krankenhaus verwiesen werden und dort verlässlich und zeitnah gesehen werden, ist das für sie besser, als sich gewissermaßen auf Verdacht dorthin zu begeben und womöglich erst einmal lange Wartezeiten zu erleben. Bei alledem müsste natürlich sichergestellt sein, dass ein Patient sich tatsächlich zunächst telefonisch zum Beispiel über die 116 117 meldet und dies auch für das Krankenhaus dokumentiert wird. Wer also beispielsweise die Empfehlung bekommt, sich an seinen Hausarzt zu wenden, aber trotzdem in eine Notaufnahme fährt, müsste dann auch vom Krankenhaus konsequenterweise weiter-

geschickt werden. Wichtig ist, dass eine solche Regel für alle klar kommuniziert und so zur Selbstverständlichkeit wird. Doch das funktioniert in anderen Gesundheitssystemen auch.

WÄB: Was würde sich für Ärztinnen und Ärzte in diesem Szenario ändern?

Föcking: Nach vielen Gesprächen mit niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen gehe ich davon aus, dass auch diese zusätzlichen Patienten im ambulanten Bereich versorgt werden



Dr. Matthias Föcking

können, vielleicht sogar in einem dafür vorgesehenen eigenen Zeitfenster. Oft besteht angesichts der Möglichkeiten eines Krankenhauses auf Patientenseite eine gewisse Erwartungshaltung. Patientensteuerung muss deshalb auch vermitteln: „Sie sind in der Praxis bei erfahrenen haus- und fachärztlichen Kolleginnen und Kollegen mit Ihrer Erkrankung an der richtigen Stelle.“

WÄB: Was ist bei der Weiterentwicklung der Notfallversorgung als Erstes anzugehen?

Föcking: Die Vernetzung untereinander und die Kommunikation zwischen ambulantem und stationärem Sektor müssen besser werden! Vor allem aber darf Politik nicht mehr suggerieren, dass in der Notfallversorgung per se jeder Versorgungsweg der Richtige und frei wählbar ist. Das funktioniert nicht mehr und wir alle kommen dadurch an unsere Grenzen. Wichtig ist zudem, sich als Ärzteschaft nicht „ambulant gegen stationär“ ausspielen zu lassen, wie es die Politik ja immer gern versucht. Insofern ist es gut, dass Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung gemeinsam deutlich machen: Wir müssen etwas tun, denn es geht nicht mehr „alles für alle“. So wie es jetzt läuft, wird die Notfallversorgung weiter belastet statt gefördert. Allerdings ist künftig die Mitwirkung von Patientinnen und Patienten nötig – die Verpflichtung zu einem Telefonanruf halte ich jedoch für einen vertretbaren Beitrag.

Das Gespräch führte Klaus Dercks

IM WORTLAUT

Notfallversorgung aus sektorenübergreifender Perspektive

Positionspapier des Vorstandes der ÄKWL
und des Vorstandes der KVWL

1. Grundverständnis

Die gesundheitliche Versorgung im Notfall bedarf eines reibungslosen Zusammenwirkens aller Versorgungsebenen. Die Notfallversorgung ist in diesem Sinne als Gemeinschaftsaufgabe des ambulanten und stationären Sektors unter Einbindung des Rettungsdienstes zu betrachten. Die Leistungsfähigkeit jedes Bereichs muss wechselseitig anerkannt werden. Die Versorgung der Patientinnen und Patienten und die Steuerung der Versorgungswege müssen gemeinsam vorangebracht werden.

2. Definition Notfall

Auf der Grundlage eines einheitlichen Ersteinschätzungsverfahrens bedarf es einer ärztlichen Definition für die verschiedenen Sektoren, was medizinisch als „Notfall“ zu bewerten und welcher Versorgungsweg erforderlich ist.

3. Empirische Datengrundlage

Die Weiterentwicklung der Strukturen in der Notfallversorgung setzt eine fundierte Verfahrensevaluation und einen umfassenden Blick auf die jeweiligen regionalen Gegebenheiten voraus. Dabei darf das Inanspruchnahmeverhalten außerhalb der Regelstrukturen nicht unberücksichtigt bleiben.

4. Weiterentwicklung der Strukturen

Die Weiterentwicklung der Strukturen in der Notfallversorgung muss ressourcenorientiert als Gesamtkonzept zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor sowie dem Rettungsdienst erfolgen. Die erforderlichen Einrichtungen und insbesondere Arztkontakte müssen

denen zur Verfügung stehen, die diese aus diagnostischen und therapeutischen Zwecken benötigen. Dies setzt eine strukturierte und zielorientierte Steuerung der Versorgungswege voraus.

Der Erstkontakt mit den Strukturen der Notfallversorgung soll grundsätzlich telefonisch über die zentralen Rufnummern 116 117 bzw. die 112 erfolgen. Von dort wird nach strukturierter Ersteinschätzung eine Weiterverweisung in die ambulanten bzw. stationären Strukturen der Notfallversorgung oder eine Alarmierung des Rettungsdienstes vorgenommen. Eine Selbstvorstellung von Patientinnen und Patienten sowohl in den Notfallpraxen als auch in den Zentralen Notaufnahmen der Krankenhäuser wäre damit ausgeschlossen.

Der Verbindlichkeitsgrad dieser Zuweisung ist zu erhöhen. Dies kann durch eine nachvollziehbare Identifikation der zugewiesenen Patientinnen und Patienten für die an der Notfallversorgung teilnehmenden Einrichtungen bspw. über die Krankenversicherungsnummer erfolgen.

Die anstehende Krankenhausreform weist der vorklinischen Versorgung erweiterte Funktionen zu, die bei der Weiterentwicklung der Strukturen zu berücksichtigen sind, da Versorgungswege und Transportzeiten in geeignete Einrichtungen länger werden können.

5. Ärztliche Qualifikationsanforderungen

Die Anforderungen, die sich aus der Weiterentwicklung der Notfallversorgung ergeben, müssen im Medizinstudium und in der ärztlichen Fort- und Weiterbildung anforderungsgerecht abgebildet werden. Alle in der Patientenversorgung tätigen Ärztinnen und Ärzte sind dabei einzubeziehen.

6. Einbindung von bzw. Abstimmung mit weiteren Berufsgruppen

Die anstehenden Strukturveränderungen im Krankenhausbereich werden zu einer Zunahme ärztlicher Entscheidungs- und Handlungskompetenz in der vorklinischen Versorgung führen.

Die Einbindung weiterer und ggf. auch neuer Berufsgruppen erfolgt patienten- und verantwortungsorientiert unter dem Regelungsrahmen der Delegation. Dort, wo ärztliche Kompetenz erforderlich ist, kann diese nicht anderweitig ersetzt werden.

7. Finanzierung

Die Finanzierung der Notfallversorgung muss auf allen Versorgungsebenen anforderungsgerecht erfolgen und im gegebenen Fall besondere Rahmenbedingungen berücksichtigen. Dem Grunde nach ist die Notfallversorgung im Ganzen als Teil der Daseinsvorsorge anzusehen und analog der Struktur im Rettungsdienst zu finanzieren.

Ärztinnen und Ärzte, die sich freiwillig an der Sicherstellung der ambulanten Notfallversorgung beteiligen (beispielsweise als sogenannte „Pool-Ärzte“), müssen den Notärztinnen und Notärzten im Rettungsdienst gleichstellt und aus der Sozialversicherungspflicht herausgenommen werden.

8. Zielgerichtete Informationsangebote an Öffentlichkeit

Den Bürgerinnen und Bürgern müssen zielgerichteter Informationen über die Funktionsweise des Gesundheitswesens und insbesondere der Notfallversorgung nahegebracht werden.

Entsprechende Informationen sollten in geeigneter Form auch an Heranwachsende in der Schule herangetragen werden. Perspektivisch sollte gesundheitliche Bildung in den Lehrplänen als Schulfach ausgewiesen werden.



78. Fort- und Weiterbildungswoche auf Borkum

Jetzt auch Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Die Zielgruppe der Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche wird 2024 um Medizinische Fachangestellte erweitert. Neben einem umfangreichen Angebot für Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten bietet die Borkumwoche auch Medizinischen Fachangestellten ein vielseitiges Fortbildungsangebot.

Die Qualifizierung von Medizinischen Fachangestellten ist ein besonderes Anliegen der Akademie für medizinische Fortbildung. Die Verantwortlichen setzen damit ein Zeichen und messen dem Trend einer professionsübergreifenden und teamorientierten Zusammenarbeit, die sich im Bereich der ambulanten Versorgung seit Jahren sehr erfreulich entwickelt, besondere Bedeutung bei.

MFA 1 ID 4588

Grundlagen der vertragsärztlichen Abrechnung

Ansprechpartner: Martin Nowak, Tel.: 0251 929-2216, E-Mail: martin.nowak@aekwl.de

MFA 2 ID 4590

Privatliquidation - Gebührenordnung Ärzte / GOÄ

Wissenswerte Grundlagen für die MFA

Ansprechpartner: Martin Nowak, Tel.: 0251 929-2216, E-Mail: martin.nowak@aekwl.de

MFA 3 ID 4535

Patientenbegleitung und Koordination

Ansprechpartnerin: Helena Baumeister, Tel.: 0251 929-2237, E-Mail: helena.baumeister@aekwl.de

MFA 4 ID 4554

Umgang mit unterschiedlichen Patiententypen - Umgang mit chronisch Kranken

Ansprechpartnerin: Andrea Gerbaulet, Tel.: 0251 929-2225, E-Mail: andrea.gerbaulet@aekwl.de

MFA 5 ID 4656

Patientensicherheit ist Mitarbeitersicherheit -

Wenn Behandelnde zum Opfer werden - Second-Victim-Phänomen

Ansprechpartnerin: Helena Baumeister, Tel.: 0251 929-2237, E-Mail: helena.baumeister@aekwl.de



Praxis und Arbeitszeit nach den eigenen Vorstellungen gestalten

Dr. Sinja Sperling hat sich als Hausärztin in der „Jungen Allgemeinmedizin Deutschland“ vernetzt

Von Katharina Bosel,
Arbeitskreis Junge Ärztinnen und Ärzte der ÄKWL

„Patienten vom Kind bis zum Senior und Sprechstunden mit viel Abwechslung – das schätzt Sinja Sperling an ihrer Arbeit als Allgemeinmedizinerin ganz besonders. Auch der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen gehört dazu. Im Gespräch mit Katharina Bosel berichtet Sinja Sperling, wie die „Junge Allgemeinmedizin Deutschland“ die Vernetzung junger Hausärztinnen und -ärzte fördert.“

Katharina Bosel: Sinja, stell dich bitte kurz vor.

Sinja Sperling: Als Fachärztin für Allgemeinmedizin arbeite ich als angestellte Hausärztin in Dortmund Westerfilde und kann mir mittlerweile gut vorstellen, mich mit einem netten Team selbstständig zu machen. Ich leite in Dortmund den Stammtisch für junge Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner. Außerdem bin ich Mutter von zwei Kindern und mache in meiner Freizeit gerne Sport in der Natur.

Bosel: Wie bist du zur Allgemeinmedizin gekommen?

Sperling: In Heidelberg gab es während meines Studiums schon früh Praktika in der Allgemeinmedizin. Ich durfte ganz viel Erfahrung bei einer tollen Hausärztin in einer ländlichen Praxis sammeln. Die Idee der Familienmedizin, Patienten von Kind bis zum Senior, hat mich früh begeistert. Die Familien, ihr Umfeld und ihre Lebensbedingungen zu kennen, hilft im Alltag oft sehr. Außerdem ist das Fach sehr abwechslungsreich und man lernt immer weiter dazu.

Bosel: Was ist die JADE?

Sperling: Die JADE steht für Junge Allgemeinmedizin Deutschland (www.jungeallgemeinmedizin.de) und ist ein bundesweites Netzwerk von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung bzw. junge Fachärztinnen und Fachärzten für Allgemeinmedizin sowie von

Studierenden, die sich für die Allgemeinmedizin interessieren. Sie ist quasi die Tochterorganisation der DEGAM, der wissenschaftlichen Fachgesellschaft der Allgemeinmedizin und Familienmedizin in Deutschland. Die JADE setzt sich für bessere Bedingungen in Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie in der Forschung in der Allgemeinmedizin ein.

Ärzten und versuchen uns einmal im Quartal in einem Restaurant in Dortmund zu treffen. In der WhatsApp-Gruppe tauschen wir uns aber auch zusätzlich über aktuelle Themen aus. Wir freuen uns immer, neue Gesichter zu sehen. Anmeldungen sind per E-Mail an dortmund@jungeallgemeinmedizin.de gerne möglich.



Dr. Sinja Sperling

Foto: privat

Bosel: Welche Themen besprecht ihr bei den Stammtischen?

Sperling: Wir sind eine bunte Mischung aus Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und jungen Fachärztinnen und Fachärzten. Wir tauschen unsere Erfahrungen rund um die Weiterbildung aus, geben uns Tipps zur Facharztprüfung und sprechen auch über fachliche Themen. Wir motivieren uns, wie wir uns beruflich weiterentwickeln können, sind uns Mentor und Coach. Da viele von uns Frauen mit Kindern sind, ist das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiger Aspekt.

Bosel: Was ist deine Erfahrung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Allgemeinmedizin?

Sperling: Ich denke, man kann in der Hausarztpraxis eine sehr gute Work-Life-Balance erreichen. Die Weiterbildung kann man zum Beispiel auch gut in Teilzeit absolvieren. Nacht- und Wochenenddienste entfallen ja

Bosel: Wie bist du zur JADE gekommen?

Sperling: Ich wusste recht früh, dass ich Hausärztin werden will. Schon im Studium bin ich auf die JADE gestoßen. Ich fand den Austausch mit anderen Interessierten super. In der ambulanten Weiterbildung merkte ich schnell, dass mir die Kontakte zu anderen Ärzten, wie im Krankenhaus, fehlten. Daher bin ich in Köln zum Stammtisch der JADE gegangen und habe dann in Dortmund später einen eigenen Stammtisch ins Leben gerufen.

Bosel: Wo und wann trifft Ihr euch?

Sperling: Wir haben mittlerweile eine WhatsApp-Gruppe mit mehr als 50 Ärztinnen und



Serie

auch. Ich habe eher schlechte Erfahrungen in der Klinik gemacht: Nach meiner zweiten Elternzeit wollte ich in Köln noch einen Weiterbildungsabschnitt absolvieren, konnte jedoch keine Stelle in Teilzeit in der Inneren Medizin bekommen. In einer Hausarztpraxis war dies jedoch möglich.

Bosel: Wie möchten deiner Erfahrung nach die meisten jungen Ärztinnen und Ärzte arbeiten?

Sperling: Viele junge Frauen trauen sich erstmal keine eigene Praxis zu. Mit Kind und Kegel bietet es sich erstmal an, sich anstellen zu lassen, was während der Weiterbildung ja auch finanziell gefördert wird. Für viele ist es jedoch danach schwierig, eine Anstellung zu bekommen, da die Fördergelder wegfallen und die Praxisinhaber selbst für den vollen Lohn aufkommen müssen. Ich sehe jedoch, dass sich viele meiner Kolleginnen mit zunehmender Erfahrung als Fachärztinnen eine Niederlassung vorstellen können. Ich denke, da müssen wir Frauen mutiger werden. Die Arbeitszeiten in der Selbstständigkeit kann man prinzipiell mehr oder weniger an die Lebensumstände anpassen.

Bosel: Was ist deiner Meinung nach der Vorteil einer Selbstständigkeit?

Sperling: Die Praxis und Arbeitszeiten so zu gestalten, wie man sich das vorstellt! Die Arbeitsbedingungen kann man den eigenen Vorstellungen anpassen, natürlich alles innerhalb der Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer. Andererseits hat man eine Verantwortung sei-

nen Mitarbeitenden und Patientinnen und Patienten gegenüber. Man ist dann nicht nur Ärztin, sondern auch Chefin. Eine Praxis ist nun mal auch ein Wirtschaftsunternehmen.

Bosel: Was macht die JADE sonst noch?

Sperling: Sie ist die Schnittstelle zur DEGAM. Sie setzt sich für gute Arbeitsbedingungen in Weiterbildung, Forschung und Lehre der Allgemeinmedizin ein. Einmal im Jahr gibt es auch ein überregionales Treffen. In diesem Jahr findet es vom 26. bis 28. April in Hamburg statt. Es gibt zudem eine Summer school für junge Forschende in der Allgemeinmedizin. Ich habe vor allem von der Vernetzung durch den Austausch bei den Stammtischen profitiert. Für meine Facharztprüfung konnte ich auf der JADE-Homepage andere Prüflinge finden, wir haben uns dann online zum Lernen verabredet.

Bosel: Kannst du noch von anderen Netzwerken profitieren?

Sperling: Zum Ende meiner Weiterbildung war ich sehr dankbar, an den Seminaren und Mentoring-Programmen des Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin Westfalen-Lippe (KWWL) teilnehmen zu können. Mittlerweile interessiere ich mich immer mehr für die berufspolitische Arbeit des Hausärzteverbandes.

Save the date!

Treffen, Vernetzen und Austausch über ein hochaktuelles Thema: Während der Fort- und Weiterbildungswoche auf Borkum lädt der Arbeitskreis Junge Ärztinnen und Ärzte der ÄKWL alle Interessierten zu einer Veranstaltung mit Dr. Tankred Stöbe ein: Der ehemalige Präsident der deutschen Sektion von Ärzte ohne Grenzen spricht über

Mut und Menschlichkeit: Wie entscheide ich in Extremsituationen?

Termin: Sonntag, 28. April 2024, 18.00 bis 20.00 Uhr
Ort: Kulturinsel Borkum, Raum Seestern



Der Arbeitskreis Junge Ärztinnen und Ärzte der ÄKWL

ist auch auf Facebook und Instagram aktiv. Dort posten wir zeitnah Beiträge zu aktuellen berufspolitischen Themen wie auch Fotos und Videos von unseren Veranstaltungen und Sitzungen. Ihr erreicht uns **auf Facebook unter: Junge Ärzte der Ärztekammer Westfalen-Lippe, auf Instagram unter @junge_aerzte_aekwl** – schaut vorbei und seid gespannt!



Weiterbildung: Übergangsbestimmungen laufen aus

Seit dem 01.07.2020 gilt eine neue Weiterbildungsordnung im Bereich der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Kammerangehörige, die sich bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung bereits in Weiterbildung befunden haben, können innerhalb festgelegter Fristen noch nach den Bestimmungen

der bis dahin gültigen Weiterbildungsordnung (WO 2005) die Weiterbildung abschließen und die Zulassung zur Prüfung beantragen.

Wer noch nach den Bestimmungen der alten Weiterbildungsordnung die Zulassung zur **Facharztprüfung** beantragen

möchte und alle Anforderungen der WO 2005 erfüllt, muss seinen **Antrag bis spätestens 30.06.2027 stellen**.

Sind noch Fragen offen? Das Service-Team im Ressort Aus- und Weiterbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hilft gerne weiter: Tel. 0251 929-2323.



Erinnerung an die Veranlagung zum Ärztekammerbeitrag

Einstufungsassistent nutzen und die richtige Beitragsgruppe ermitteln

©Francesco Scatena — stock.adobe.com

Von Julian Reinermann, ÄKWL

Am 1. März 2024 ist die Frist für die Selbsteinstufung und Entrichtung des Ärztekammerbeitrages 2024 abgelaufen. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe bittet Kammerangehörige, die es bis dato versäumt haben, ihre Selbsteinstufung zum Ärztekammerbeitrag durchzuführen und den Nachweis der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit per Einstufungsassistent im Portal hochzuladen oder postalisch in Kopie zuzusenden und den Beitrag zu überweisen, dieses in den nächsten Tagen nachzuholen.

Einstufung per Einstufungsassistent

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe empfiehlt die komfortable und sichere Möglichkeit der Einstufung über den Einstufungsassistenten im Mitgliederportal der ÄKWL. Hierzu sollte vor Durchführung der Einstufung der relevante Nachweis (Einkommensteuerbescheid des Jahres 2022, elektronische Lohnsteuerbescheinigung des Jahres 2022 oder Bescheinigung des Steuerberaters über die Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit des Jahres 2022) im PDF- oder JPEG-Format (max. 10 MB) bereitgehalten und vorab die relevanten Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit aus den vorliegenden Nachweisen des Jahres 2022

ermittelt werden. Der Einstufungsassistent zeigt nach Eingabe der Einkünfte die Beitragsgruppe und die Höhe des Ärztekammerbeitrages automatisch.

Falls im Jahr 2022 keine ärztliche Tätigkeit ausgeübt wurde, sind die im Jahr 2023 erzielten Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit zugrunde zu legen. Mit Hilfe des Einstufungsassistenten kann in wenigen Schritten die Einstufung durchgeführt werden.

Viele Vorteile

Die Vorteile des Einstufungsassistenten auf einen Blick:

- Anleitung bei der Durchführung der Einstufung
- automatische Ermittlung der Beitragsgruppe und des Ärztekammerbeitrages
- Nutzung mit mobilen Endgeräten (Tablet, Smartphone) möglich
- Fotografieren des Nachweises mittels Tablet und Smartphone aus dem Assistenten (Register „Dokumente“)
- Erteilung eines Mandates an einen Steuerberater
- Hochladen der relevanten Nachweise im PDF- oder JPEG-Format
- falls erforderlich, die Beantragung einer Fristverlängerung für die Abgabe des Nachweises
- sichere Kommunikation per SSL
- sofortige Bestätigung der Angaben zur Einstufung nach Abschluss des Assistenten in Form eines übersichtlichen PDF-Dokuments
- jederzeit Einblick in den Stand der Bearbeitung unter Kammerbeitrag – Übersicht meiner Kammerbeiträge

- jederzeit Zugang zur Bescheinigung der geleisteten Kammerbeiträge zur Vorlage beim Finanzamt
- Vermeidung von Portokosten

Der Einstufungsassistent, die Details zur Einstufung sowie die Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt befinden sich im Mitgliederportal unter dem Menüpunkt Kammerbeitrag.

Fristgerecht einstufen – Verwaltungsaufwand minimieren

Darüber hinaus kann jedes Kammermitglied ein Mandat an einen Steuerberater erteilen (s. Kasten auf der folgenden Seite). Sollte der Nachweis der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit noch nicht vorliegen, haben Kammerangehörige die Möglichkeit, sich vorläufig einzustufen und eine Fristverlängerung zur Abgabe des Nachweises zu beantragen, indem sie im Einstufungsassistenten auf der Registerkarte (3) Nachweise den Punkt „Der Nachweis der Einkünfte liegt noch nicht vor...“ wählen bzw. auf dem Veranlagungsformular ankreuzen.

Zudem gilt: Wer seiner Kammerbeitragspflicht pünktlich und fristgerecht nachkommt, hilft, unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden und damit Kosten zu sparen.

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe informiert Sie gerne per Portal unter Kammerservice → Kammerbeiträge, im Internet unter www.aekwl.de/kammerbeitrag, unter Tel. 0251 929-2424 oder E-Mail: beitrag@aekwl.de.

IN WENIGEN MINUTEN BEQUEM EINGERICHTET

Online-Einstufung durch den Steuerberater

Sie können die Beitragsveranlagung bequem und einfach durch Ihren Steuerberater erledigen lassen. Folgen Sie dazu den nachfolgenden Schritten, mit denen Sie die Freigabe Ihrer Online-Einstufung für den Steuerberater Ihrer Wahl einrichten können. Hierzu ist ein Portalzugang erforderlich.

Schritt 1: Mandat erstellen (Sie)

Zur Erstellung der gewünschten Freigabe (= Mandat) klicken Sie nach erfolgter Anmeldung am Portal unter „Mein Zugang“ – „Meine Mandate“ – „Neues Mandat für einen Dritten erstellen“ oder folgen Sie der Verknüpfung auf der Startseite des Portals. Zur Erstellung des Mandates halten Sie bitte die E-Mail-Adresse des zuständigen Sachbearbeiters des gewünschten Steuerberaters bereit. Anschließend wählen Sie die Dienstleistung „Einstufungsassistent“, die Ihr Steuerberater für Sie ausführen soll.



Bitte beachten Sie, dass sämtliche Informationen zu Ihrer Veranlagung zum Ärztekammerbeitrag einschließlich der Höhe Ihrer Einkünfte, Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt über geleistete Ärztekammerbeiträge der Vorjahre sowie die Informationen zu zurückliegenden Beitragsjahren vollständig für den Mandatsträger einsehbar sind.

Schritt 2: Mandat weiterreichen (Sie)

Nach Erstellung der gewünschten Freigabe (= Mandat) über die Funktion „Neues Mandat für einen Dritten erstellen“ erhalten Sie einen individuellen Schlüssel. Dieser Schlüssel ist nur für die gewählte E-Mail-Adresse des Steuerberaters durch den Steuerberater einlösbar. Den Schlüssel können Sie in ein Dokument, das ebenfalls eine Anleitung für den Steuerberater enthält, exportieren und diesem per Post zukommen lassen.

Schritt 3: Mandat einlösen (Steuerberater)

Der Steuerberater registriert sich einmalig mit der von Ihnen genannten E-Mail-Adresse und einem frei gewählten Kennwort am Portal (Schritt 3a) und kann das von Ihnen erhaltene Mandat unmittelbar auf der Startseite einmalig mit Hilfe des Schlüssels einlösen (Schritt 3b). Diese Schritte werden im Anleitungsdokument für den Steuerberater erläutert. Danach kann der Steuerberater den Einstufungsassistenten für Sie ausführen und seine Bescheinigung als Nachweis hochladen.



Ihre Vorteile:

- Die Erteilung des Mandates liegt vollständig in Ihrem Ermessensbereich.
- Das Mandat kann zeitlich befristet oder unbefristet erteilt werden.
- Mandate können jederzeit selbstständig zurückgezogen bzw. beendet werden.
- Das Portal bietet in der Mandatsverwaltung jederzeit einen schnellen Überblick über mögliche Freigaben.
- Der Vorgang der Veranlagung kann durch die digitale Einbeziehung des Steuerberaters beschleunigt werden.
- Der Steuerberater kann die Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt über Ihre geleisteten Ärztekammerbeiträge der Vorjahre herunterladen.
- Nach erfolgreicher Einstufung durch den Steuerberater und anschließender Prüfung durch die Ärztekammer erhalten Sie die Benachrichtigung über die erfolgte Einstufung.

Bessere Versorgung für Versicherte in außerklinischer Intensivpflege

Neue Aufgaben für Krankenkassen und Medizinische Dienste

Von Dr. Thomas Bode und Dr. Peter Dinse,
Medizinischer Dienst Westfalen-Lippe

Es hat sich viel getan für Menschen, die auf Außerklinische Intensivpflege (AKI) angewiesen sind. Seit dem 1. Januar 2023 gibt es für sie mit dem § 37c SGB V auch einen eigenen Rechtsanspruch. Die Medizinischen Dienste spielen dabei eine wichtige Rolle: Sie überprüfen die angemessene Versorgung und sind so ein wichtiger Faktor bei der Sicherstellung der richtigen Qualität der Außerklinischen Intensivpflege. Der Medizinische Dienst Westfalen-Lippe kann nun auf rund ein Jahr Erfahrung in der Begutachtung der Außerklinischen Intensivpflege mit regelmäßigen Hausbesuchen zurückblicken.

Die Zahl der Menschen mit zunehmendem, z. T. auch sehr hohem Pflegebedarf hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Dazu zählt auch die spezielle Gruppe der Menschen mit einem besonders hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege. Bereits zuvor gab es über die spezielle Krankenbeobachtung (Ziffer 24 der HKP-Richtlinie) für Menschen mit sehr hohem Pflegebedarf, z. B. Menschen mit einer invasiven Beatmung, umfangreiche Unterstützungsmöglichkeiten zu Lasten der GKV.

Die bisher auch Häusliche Intensivpflege genannte Leistung kann als sogenannte 1:1-Versorgung in der eigenen Wohnung erbracht werden, kann aber auch an anderen Orten durchgeführt werden, z. B. in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Häufig werden die Betroffenen auch in sogenannten Beatmung-WGs betreut.

Anspruch auf außerklinische Intensivpflege

Mit dem Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG) wurde der Anspruch auf Außerklinische Intensivpflege in ein eigenes Gesetz übertragen. Der Gesetzestext fordert eine besondere Qualifikation der verordnenden Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, aber es wird auch gefordert, dass bei den Menschen, die beatmet werden oder tracheotomiert sind, mit jeder

Verordnung das Potenzial zur Reduzierung der Beatmungszeit und Dekanülierung sowie die zu deren Umsetzung notwendigen Maßnahmen erhoben werden.

Potenzialerhebung nur mit Genehmigung der KV

Durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) wurden mit der AKI-Richtlinie Anforderungen an die Qualifikation der verordnenden und potenzialerhebenden Vertragsärztinnen und Vertragsärzte aufgestellt. Die Befugnis zur Durchführung der Potenzialerhebung bedarf der Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung. In der Arztsuche des Nationalen Gesundheitsportals nach § 395 Absatz 2 SGB V werden die Ärztinnen und Ärzte sowohl mit Verordnungsberechtigung als auch mit Potenzialerhebungsberechtigung veröffentlicht, sodass Berechtigungen bei Bedarf von den Krankenkassen eingesehen werden können (<https://gesund.bund.de/gesundheitsversorgung/besondere-themen/ausserklinische-intensivpflege>). Die Prüfung, ob eine Ärztin oder ein Arzt AKI verordnen bzw. eine Potenzialerhebung durchführen darf, ist nicht Aufgabe des Medizinischen Dienstes

Die Politik hat mit dem Gesetz aber auch den Krankenkassen und den Medizinischen Diensten neue Aufgaben übertragen. Die Krankenkassen sind nämlich nun verpflichtet, in jedem Fall einer Verordnung den Medizinischen Dienst mit der Begutachtung zu beauftragen.

Anleitung für die Begutachtung

Den Medizinischen Diensten wird bereits im Gesetzestext vorgegeben, wie die Begutachtung durchgeführt werden muss, nämlich durch eine persönliche Begutachtung am Leistungsort, das heißt also mit einem Hausbesuch im Wohn- und Versorgungsumfeld. Durch die Gemeinschaft der Medizinischen Dienste wurde zur Sicherstellung einer einheitlichen Begutachtung die Begutachtungsanleitung Außerklinische

Intensivpflege (BGA AKI) erstellt. Sie wurde vom Bundesministerium für Gesundheit genehmigt und ist unter folgendem Link veröffentlicht: <https://md-bund.de/richtlinien-publikationen/richtlinien/grundlagen-fuer-begutachtungen-und-qualitaetspruefungen/ausserklinische-intensivpflege.html>

Diese Begutachtungsanleitung ist für die Gutachterinnen und Gutachter der Medizinischen Dienste verpflichtend.

Besuch vom Medizinischen Dienst

Mindestens einmal jährlich, bei Auffälligkeiten auch häufiger, erhalten die gesetzlich Versicherten nun Besuch vom Medizinischen Dienst. Denn es darf an dieser Stelle nicht verschwiegen werden: In den letzten Jahren wurde wiederholt in den Medien über Missstände in der außerklinischen Intensivpflege berichtet. Dies betraf eine unzureichende Sicherstellung der pflegerischen und medizinischen Versorgung, aber auch betrügerische Abrechnungen.

Potenziale für Weaning und Dekanülierung

Die in der aktuellen S2k-Leitlinie Prolongiertes Weaning genannten Studien zeigen zudem, dass auch bei Menschen mit einer länger andauernden Beatmung noch in einem hohen Anteil ein Weaningpotenzial und Dekanülierungspotenzial vorliegen kann. Es gibt Hinweise darauf, dass dieses Potenzial nicht immer ausgeschöpft wurde. Deshalb ist die Expertise des Medizinischen Dienstes hier wichtig. Neben der Prüfung der Indikation ist die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter eben auch die Feststellung, ob eine Beatmungsentwöhnung oder die Entfernung der Trachealkanüle möglich sein könnte oder andere Möglichkeiten der Therapieoptimierung bestünden. Wichtig: Der Medizinische Dienst kann selbst keine Beatmungsentwöhnung verordnen. Die Gutachterinnen und Gutachter können lediglich darauf hinweisen, dass ein Potenzial zur Entwöhnung vorliegen könnte.

Während der Begutachtung können die Gutachterinnen und Gutachter auch Hinweise darauf finden, dass die versicherte Person an dem Ort, an dem sie gepflegt wird, nicht angemessen versorgt wird. Diese Auffälligkeiten werden angesprochen und nach möglichen Lösungen gesucht. Das alles fließt in das Gutachten des Medizinischen Dienstes ein, das dann an die Krankenkasse übermittelt wird. Die Krankenkasse wiederum geht dann auf die versicherte Person zu und tauscht sich mit ihr zu den Gegebenheiten vor Ort aus. Gemeinsam beraten sie Lösungen, um eine sichere Versorgung zu gewährleisten. Dazu schließt die Krankenkasse mit dem Versicherten bzw. den Angehörigen eine Zielvereinbarung ab.

In den Fällen, in denen sich Versicherte noch nicht am Ort der Leistungserbringung befinden, z. B. weil sie noch im Krankenhaus behandelt werden, ist ein Hausbesuch nicht möglich. Bei diesen sogenannten Überleitungsfällen ist eine eilige Begutachtung nach Aktenlage durch den Medizinischen Dienst erforderlich, damit kurzfristig über die weitere Versorgung entschieden werden kann.

Fachärztliches Gutachterteam

Die flächendeckende Begutachtung im Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe wird durch ein fachärztliches Gutachterinnen- und Gutachterteam aus den Bereichen Anästhesiologie, Lungenheilkunde, Intensivmedizin, Neurologie und Pädiatrie sichergestellt. Für die aus ärztlicher Sicht nicht immer einfach zu beantwortende Frage, ob die pflegerische Versorgung am Ort der Leistungserbringung sichergestellt ist, stehen dem Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe Fachpflegekräfte für Anästhesie/Intensivpflege, Fachpflegekräfte für pädiatrische Intensivpflege, Pflegefachkräfte für außerklinischen Beatmung und Atmungstherapeuten zur Verfügung.

Der Medizinische Dienst Westfalen-Lippe versteht sich auch als wichtiges Beratungsunternehmen im Gesundheitswesen und hat deshalb Anfang 2023 die Intensivpflegedienste und Selbsthilfegruppen über die neue gesetzliche Aufgabe informiert und beraten.



Entlastende
Versorgungsassistenz

EVA

Verstärken Sie Ihr Praxisteam
kompetente Entlastung durch
die qualifizierte Entlastende
Versorgungsassistenz (EVA)

Nähere Informationen über
die Spezialisierungsqualifikation
unter www.akademie-wl.de/eva



Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und
der KVWL Tel. 0251 929-2225 / -2237 / -2238 oder per
E-Mail fortbildung-mfa@aekwl.de



„Finanzierung des Umbaus muss Gemeinschaftssache sein“

Nezahat Baradari MdB zur Finanzierung der Krankenhausreform

Von Nezahat Baradari, MdB

Im November stellten der nordrhein-westfälische Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) und der Präsident der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW), Ingo Morell, in Düsseldorf eine Bundesratsinitiative zur finanziellen Unterstützung der Krankenhäuser vor. Das Westfälische Ärzteblatt berichtete darüber in seiner Ausgabe 12/2023. Die im Rahmen dieser Vorstellung, aber auch im Nachgang in der Presse von Minister Laumann und der KGNW geäußerte Kritik an der Bundespolitik muss ich zum Teil als unsachlich zurückweisen.

Als Kinder- und Jugendärztin und Mitglied im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages kann ich meine Unzufriedenheit mit dem Umgang zwischen Bund und Ländern nur unterstreichen. Die finanzielle Situation der Krankenhäuser in Deutschland ist schwierig. Das hat historische, strukturelle und akute Ursachen. Die strukturellen und historischen Ursachen versucht der Bund im Rahmen der anstehenden Krankenhausreform anzugehen. In den letzten Jahren wurden erhebliche finanzielle Mittel zur Überbrückung akuter Finanzierungsschwierigkeiten zur Verfügung gestellt, z. B. im Rahmen der Corona-Hilfen und zum Ausgleich der gestiegenen Energiepreise.

So wurden von März 2020 bis Juni 2022 Versorgungszuschläge und Ausgleichszahlungen in Höhe von rund 21,5 Milliarden Euro gezahlt, um die Krankenhäuser bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie zu unterstützen. Auch für die Jahre 2020 bis 2022 waren coronabedingte Erlösausgleiche für Krankenhäuser vorgesehen. Darüber hinaus konnten Krankenhäuser unter bestimmten Voraussetzungen eine Abschlagszahlung vor Abschluss der Vereinbarung über den krankenhausindividuellen Erlös-

ausgleich erhalten. Um Liquiditätseingänge zu vermeiden, hat die Bundesregierung den Krankenhäusern sechs Milliarden Euro zum Ausgleich steigender Energiepreise zur Verfügung gestellt.

Lücke bei den Investitionskosten

Als Abgeordnete habe ich mich zudem für eine stärkere Förderung von Kinderabteilungen und Krankenhäusern mit Geburtshilfe eingesetzt: Für 2023 und 2024 sind dafür 840 Millionen Euro vorgesehen. Damit sind in den letzten drei Jahren insgesamt fast 30 Milliarden Euro an Sondermitteln des Bundes in die Krankenhäuser geflossen. Vor diesem

Hintergrund ist es bedauerlich, dass die Länder zwar vehement auf ihre Rechte bei der Krankenhausplanung pochen, aber offensichtlich nicht bereit sind, eigene Versäumnisse der Vergangenheit aufzuarbeiten. Die Lücke bei den Investitionskosten, für deren Finanzierung die Länder zuständig sind, ist seit der Wiedervereinigung stetig gewachsen. Allein in den letzten zehn Jahren betrug die Unterfinanzierung bundesweit rund 30 Milliarden Euro. Nach Angaben der Deutschen Krankenhausgesellschaft hat allein das Land Nordrhein-Westfalen die Investitionskostenfinanzierung von 1991 bis 2017 inflationsbereinigt um 47,9 Prozent gekürzt.

Grundlegende Veränderungen im stationären Sektor notwendig

Land und Bund sind der Auffassung, dass grundlegende Veränderungen im stationären Sektor notwendig sind, um eine sichere

Versorgung zu gewährleisten. Dieser Wandel muss gesteuert, bedarfsgerecht und qualitätsorientiert erfolgen. Auch in diesem Punkt besteht meiner Meinung nach Einigkeit. Es kann aber nicht sein, dass der Bund die Kosten des Umbaus allein trägt. Im Rahmen der Verhandlungen zum Krankenhaustransparenzgesetz ist der Bund den Ländern deutlich entgegengekommen. Eine vorgezogene Refinanzierung von Tarifsteigerungen beim Pflegepersonal sowie eine Erhöhung der Pflegevergütung sind vorgesehen. Auch eine Anpassung der Landesbasisfallwerte wurde im Rahmen einer Protokollnotiz zum



© Maurice Weiss

Nezahat Baradari ist niedergelassene Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Attendorn. Seit 2019 gehört sie der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag an. Die Sozialdemokratin ist u. a. Mitglied im Ausschuss für Gesundheit des Bundestages.

Krankenhaustransparenzgesetz in Aussicht gestellt. Trotzdem stimmte der Bundesrat dem Gesetz nicht zu, sondern verwies es an den Vermittlungsausschuss.

Rückkehr zu konstruktivem Diskurs

Sieht so eine verantwortungsvolle Gesundheitspolitik aus? Sie verschärft die wirtschaftliche Unsicherheit vieler Häuser, vor allem in ländlichen Gebieten, für die man angeblich kämpft. Die Blockadehaltung einiger Länder, oft auch aus politischem Kalkül, wird dem Ernst der Lage nicht gerecht. Wir müssen zu einem konstruktiven Diskurs zurückkehren und brauchen eine Abkehr von der Mentalität des Handaufhaltens. Dazu gehört zwingend auch eine ausreichende Finanzierung der Investitionskosten durch die Länder. Nur gemeinsam wird es gelingen, diese Reform im Sinne der Bürgerinnen und Bürger voranzubringen.

Dr. Olaf Ganschow feiert 80. Geburtstag

Dr. Olaf Ganschow feiert in diesem Monat einen runden Geburtstag: Das ehemalige Kammerversammlungsmittglied aus Bünde wird 80 Jahre alt.

Olaf Ganschow wurde am 14. März 1944 in Wismar geboren. Seine Kindheit verbrachte er in Kiel, wo er auch ab 1966 Medizin studierte. Nach dem medi-



Dr. Olaf Ganschow

zinischen Staatsexamen 1973 folgten berufliche Stationen als Medizinalassistent in Detmold, Dortmund-Mengede und Ottendorf, bevor er 1975 und 1976 auf Amrum sowie in Berlin und Telgte als Vertretung in einer Praxis arbeitete. Zeitgleich promovierte er zum Doktor der Medizin. Danach vollendete er seine Weiterbildung am Kreiskrankenhaus Herford und ließ sich 1980 als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Geseke nieder. In den nachfolgenden Jahren erlangte Dr. Ganschow die Anerkennung als Balint-Gruppenleiter und als

Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie. 2012 gab er seine Praxis an Kollegen weiter, blieb aber bis 2023 ärztlich tätig. Auch im 80. Lebensjahr leitet er weiterhin Balint-Gruppen.

Berufspolitisch engagierte sich Dr. Ganschow von 1997 bis 2001 in der Kammerversammlung. So wirkte er u. a. als stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss „Krankenhausplanung“ mit. Zudem unterstützte er mit seiner Expertise zehn Jahre lang die Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen der ÄKWL und zeigte ehrenamtlichen Einsatz in verschiedenen Berufsverbänden sowie in der Deutschen Balint-Gesellschaft.

Von seiner Energie und seinem Tatendrang hat Dr. Olaf Ganschow in all den Jahren nichts eingebüßt und erwarb im vergangenen Jahr bereits zum 26. Mal das Deutsche Sportabzeichen in Gold.

Zum 75. Geburtstag von Dr. Frank Berlage

Ärzttekammer und Ärzteversorgung, Berufsverband und Bundesärztekammer – Dr. Frank Berlage engagiert sich auf verschiedenen Ebenen für die Belange der Ärzteschaft. Am 26. März wird er 75 Jahre alt.

Der gebürtige Paderborner schloss 1981 in Münster sein Medizinstudium mit dem Staatsexamen ab, promovierte anschließend und erhielt 1986 seine Anerkennung als Facharzt für Augenheilkunde. Damit ließ er sich in Paderborn in eigener Praxis nieder. Im Jahr 2019 ging er nach mehr als 30 Jahren Praxistätigkeit in den Ruhestand.

Dr. Frank Berlage wurde 2005 erstmals in die westfälisch-lippische Kammerversammlung gewählt, in der er ohne Unterbrechung bis heute mitwirkt. Seine Expertise und Erfahrungen als Augenarzt brachte er u. a. im Ausschuss „Gebührenordnung“ sowie im Arbeitskreis „Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung“ ein. Darüber hinaus engagiert er sich seit vielen Jahren im Finanzausschuss sowie im Aufsichtsausschuss der Ärzteversorgung. Als Delegierter des Deutschen Ärztetages und langjähriges



Dr. Frank Berlage

Mitglied der Finanzkommission der Bundesärztekammer wirkte er auch überregional an gesundheitspolitischen Entscheidungen mit.

Ein besonderes Anliegen war dem Paderborner Facharzt zudem die Arbeit im Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e. V., in dem er viele Jahre stellvertretender Vorsitzender des Landesverbands Westfalen sowie Bezirksobmann war. Im letzten Jahr übergab er diese Ämter an jüngere Kolleginnen und Kollegen.

Privat ist der inzwischen vierfache Großvater ein Naturliebhaber und Familienmensch. Für die Zukunft wünscht ihm das Westfälische Ärzteblatt alles Gute.

Glückwünsche an Dr. Werner Ihling aus Vreden

Die Hausarztpraxis hat er schon vor einigen Jahren an einen Nachfolger übergeben, doch zur Ruhe gesetzt hat sich Dr. Werner Ihling deshalb noch lange nicht. Nach wie vor ist der Allgemeinmediziner aus dem westmünsterländischen Vreden ärztlich tätig und kann dabei sein Augenmerk vor allem auf ein langjähriges Herzensanliegen richten: die palliativmedizinische Versorgung schwerkranker Patientinnen und Patienten. Am 11. März feiert Dr. Werner Ihling seinen 75. Geburtstag.

Nachdem er 1975 in Münster sein Medizinstudium abgeschlossen hatte, erwarb Werner Ihling 1982 die Anerkennung als Facharzt für Allgemeinmedizin, später kamen die Zusatzbezeichnungen Psychotherapie und Palliativmedizin hinzu. Von 1982 bis 2019 war er in Vreden in eigener Hausarztpraxis tätig, einige Jahre als angestellter



Dr. Werner Ihling

Arzt schlossen sich an. Seit 2022 stehen Palliativmedizin und verhaltenstherapeutische Arbeit mit seinen Patientinnen und Patienten im Vordergrund seiner ärztlichen Arbeit. Neben der Patientenversorgung fand Dr. Ihling über Jahrzehnte auch Zeit für Engagement in Berufspolitik und ärztlicher Selbstverwaltung. Von 2001 an war er für

eineinhalb Jahrzehnte Vorsitzender der damaligen Bezirksstelle „Münster II“ der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe. Doch auch in der Ärztekammer war Dr. Ihling ehrenamtlich aktiv: Von 2005 bis 2019 gehörte er der Kammerversammlung an, arbeitete unter anderem in den Ausschüssen „Gebührenordnung“ und „Ärztliche Psychotherapie“ mit. Dr. Ihling zählte Ende der 1990er-Jahre zu den Mitbegründern des damaligen Praxisnetzes im Altkreis Ahaus e. V. – und nach wie vor hat das gemeinsame lokale Engagement mit Kolleginnen und Kollegen für ihn großen Stellenwert.

GLÜCKWUNSCH

Zum 96. Geburtstag

Dr. med. Reinhard Küper,
Schwelm 21.04.1928

Zum 95. Geburtstag

Dr. Ursula Quabeck,
Münster 05.04.1929

Zum 85. Geburtstag

Dr. med. Paul Bucher,
Marl 04.04.1939

Dr. med. Vera Fiedler,
Bielefeld 06.04.1939

Dr. med. Peter Bode,
Hattingen 26.04.1939

Zum 80. Geburtstag

Rudolf Groenewolt,
Bocholt 03.04.1944

Dr. med. Malte Vieregge,
Plettenberg 15.04.1944

Dr. med. Monika Schneider,
Ennepetal 17.04.1944

Dr. med. Volkmar Henke,
Rheine 21.04.1944

Dr. med. Hartmut Heinze,
Dortmund 27.04.1944

Zum 75. Geburtstag

Dr. med. Gerd Koch,
Bielefeld 01.04.1949

Dr. med. Jürgen Behr,
Herford 15.04.1949

Dr. med. Willi Martmöller,
Hattingen 15.04.1949

Dr. med. Erwin Wernet,
Werne 15.04.1949

Dr. med. Johannes Pfürtner,
Gronau 24.04.1949

Dr. med. Brigitte Holtkamp,
Münster 25.04.1949

Dr. med. Ludger Hartmann,
Ahlen 27.04.1949

Zum 70. Geburtstag

Dr. med. Mechthild Kreysing,
Nottuln 02.04.1954

Gabriele Anderie-Meyer,
Olfen 03.04.1954

Werner Günther,
Essen 03.04.1954

Dr. med. Albert Franke,
Brilon 11.04.1954

Michael Bittner,
Paderborn 12.04.1954

Doris Hillmann,
Nottuln 29.04.1954



Zum 65. Geburtstag

Martin Jansen-Siemon,
Dortmund 03.04.1959

Detlef Pauly,
Bochum 08.04.1959

Thomas Beck,
Bochum 09.04.1959

Dr. med. Fritz Heinicke,
Preußisch Oldendorf
11.04.1959

Dr. med. Martin Kremser,
Detmold 17.04.1959

Dr. med. Karl-Heinz Pfetsch,
Salzkotten 18.04.1959

Dr. med. Christiane Isbruch,
Dortmund 23.04.1959

Dr. med. Matthias Althaus,
Schmallenberg 28.04.1959

Dr. med. Thomas Krummel,
Lippstadt 27.04.1959

Dr. med. Frank Roes,
Warendorf 28.04.1959

Jürgen Schwarz,
Menden 27.04.1959

† TRAUER

Dr. med. Walter Schroeder, Hamm
* 08.03.1927 † 18.02.2023

Dr. med. Wolfgang Ermes, Plettenberg
* 04.01.1947 † 18.12.2023

Dr. med. Marianne Ladwig, Münster
* 18.01.1928 † 26.12.2023

HINWEIS

In der Rubrik „Persönliches“ veröffentlicht das Westfälische Ärzteblatt nur die Namen der Ärztinnen und Ärzte, die ausdrücklich ihr Einverständnis gegeben haben. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Zustimmung zur Veröffentlichung Ihres Geburts- und/oder Sterbedatums online über das Portal der Ärztekammer abzugeben (portal.aekwl.de [bitte kein „www.“ voranstellen] unter „mein Zugang“ – „meine Zustimmungen“).

Glückwünsche zu einem besonderen Jubiläum: Dr. Gustav Beideck aus Dortmund feierte 104 Jahre

Bewegung, Humor und Freude an Mensch und Arbeit ist sein Rezept für ein langes, erfülltes Leben: Am 16. Dezember 2023 feierte Dr. Gustav Beideck, Facharzt für Dermatologie und Träger des Bundesverdienstkreuzes in Dortmund, seinen 104. Geburtstag. Bärbel Wiedermann, Vorsitzende des ÄKWL-Verwaltungsbezirks Dortmund, überbrachte die Glückwünsche der Ärztekammer Westfalen-Lippe zu diesem besonderen Tag. Mit 104 Jahren ist Dr. Gustav Beideck der älteste Mann in Dortmund.

1919 in Karlsruhe geboren, begann Gustav Beideck sein Me-

dizinstudium in Prag, wechselte nach Freiburg und legte sein Staatsexamen mit der Note 1 wieder in Prag ab. Dort bekam er auch seine erste Stelle in der Chirurgie, bevor er am 9. Mai 1945 in russische Kriegsgefangenschaft nach Charkow kam. Dort betreute er 800 Gefangene und konnte vielen Menschen das Leben retten.

Nach fünfjähriger Gefangenschaft begann Dr. Beideck in seiner Geburtsstadt Karlsruhe in den städtischen Kliniken mit der Dermatologie und wurde dort Oberarzt. Der Liebe wegen verließ er seine Geburtsstadt in

Richtung Westfalen und zog nach Dortmund, wo er sich 1954 als Dermatologe in eigener Praxis mit großem operativen Anteil niederließ. Auch wenn Dr. Beideck gern in die Forschung gegangen wäre, kümmerte er sich bis zu seinem 73. Lebensjahr mit Engagement und Empathie um die Anliegen seiner Patientinnen und Patienten – zuletzt einige Jahre zusammen mit seinem Sohn, der nach seinem Ausscheiden die Praxis weiterführte.



Verwaltungsbezirksvorsitzende Bärbel Wiedermann gratulierte Dr. Gustav Beideck zum 104. Geburtstag

Trauer um Dr. Wilhelm Lotz aus Paderborn

Die westfälisch-lippische Ärzteschaft trauert um Dr. Wilhelm Lotz. Verantwortungsbewusstes Handeln im beruflichen und auch berufspolitischen Bereich prägten stets das Leben des Paderborner Facharztes für Nervenheilkunde, der am 19. Januar im Alter von 82 Jahren verstarb.

Geboren wurde Dr. Wilhelm Friedrich Heinrich Lotz am 17. April 1941 in Castrop-Rauxel. Er studierte Medizin in Wien und Heidelberg, wo er 1968 das Studium abschloss und ein Jahr später promovierte. Sein weiterer beruflicher Werdegang führte ihn zurück nach Nordrhein-Westfalen. Anfangs arbeitete Dr. Lotz als Assistenzarzt und Medizinalassistent im Hospital zum Heiligen Geist in Hagen-Haspe. Von 1971 bis 1975 absolvierte er seine Weiterbildungszeit in den von Bodelschwingschen

Anstalten Bethel in Bielefeld. 1976 erhielt Dr. Lotz seine Anerkennung als Facharzt für Nervenheilkunde und ließ sich bis 1992 in Paderborn nieder. Im selben Jahr erlangte er die Zusatzbezeichnung Psychotherapie. Danach wechselte er noch einmal sein Betätigungsfeld und wurde Leiter des sozialpsychiatrischen Dienstes des Kreisgesundheitsamtes Paderborn. Dort arbeitete er bis zu seinem Ruhestand im Jahr 2004. Danach war der Facharzt für Nervenheilkunde weitere 17 Jahre lang als Gutachter tätig.

Dr. Lotz' berufspolitisches Wirken bei der Ärztekammer be-

gann 1986, als er zum ersten Mal zum Vorsitzenden des Verwaltungsbezirkes Paderborn gewählt wurde. Dieses Amt übte er 34 Jahre lang bis 2020 aus und war damit lange Zeit einer der „dienstältesten“ Verwaltungsbezirksvorsitzenden.

Daneben engagierte sich der Facharzt für Nervenheilkunde mehr als 20 Jahre lang als Mitglied der Kommunalen Gesundheitskonferenz seiner Heimatstadt. Er war zudem zwölf Jahre im Vorstand des Berufsverbandes Deutscher Nervenärzte e. V. – Landesverband Westfalen aktiv. Bis zuletzt war er im Schlichtungsausschuss des Verwaltungsbezirks Paderborn tätig.



Dr. Wilhelm Lotz

BORKUM 2024

78. Fort- und Weiterbildungswoche

der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

27.04. – 05.05.2024

Eine **Einladung** auf die Insel

FORT- UND WEITERBILDUNGSKURSE

Allgemeinmedizin | Palliativmedizin | Psychosomatische Grundversorgung | Psychotherapie | Sportmedizin

CURRICULARE FORTBILDUNGEN

Entwicklungs- und Sozialpädiatrie | Geriatrische Grundversorgung | Hautkrebs-screening | Klimawandel und Gesundheit | Klinische Studien | Psychotraumatologie

ULTRASCHALLKURSE FÜR DIE ANWENDUNGSBEREICHE

Abdomen/Retroperitoneum Erwachsene/Kinder | Gefäße | Herz | Schilddrüse | Thorax

NOTFALLMEDIZIN

HAUPTPROGRAMM (MIT LIVESTREAM)

Was gibt es Neues in der Medizin? Updates

NEU: FORTBILDUNGSANGEBOTE FÜR MFA

Abrechnung – EBM / GOÄ | Patientenbegleitung und Koordination | Umgang mit unterschiedlichen Patiententypen | Patientensicherheit ist Mitarbeitersicherheit – Second-Victim-Phänomen

Fortbildungsangebote
auch für
MFA

UND WEITERE VERANSTALTUNGEN

FORDERN SIE AUSFÜHRLICHE INFORMATIONEN (u. a. BORKUMBROSCHÜRE) AN:

über www.akademie-wl.de/borkum oder über die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL,
Postfach 40 67, 48022 Münster | Tel. 0251 929-2204, -2206 | Fax: 0251 929-2249 | E-Mail: akademie@aekwl.de



akademie

für medizinische Fortbildung

Ärztekammer Westfalen-Lippe
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen



Mitglied werden
und viele Vorteile genießen!

Informationen zur Mitgliedschaft
in der Akademie für medizinische Fortbildung
gibt es unter www.akademie-wl.de/mitgliedschaft oder Tel. 0251 929-2204



Fortbildungsangebote

-  Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche
-  Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen
-  Weiterbildungskurse
-  Curriculare Fortbildungen
-  Notfallmedizin
-  Strahlenschutzkurse
-  Hygiene und MPG
-  Ultraschallkurse
-  DMP-Veranstaltungen
-  Qualitätsmanagement
-  Workshops/Kurse/Seminare
-  Forum Arzt und Gesundheit
-  Fortbildungen für MFA und Angehörige anderer medizinischer Fachberufe

Organisation

Vorsitzender:
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c.
Hugo Van Aken, Münster

Stv. Vorsitzender:
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c.
Diethelm Tschöpe, Bad Oeynhausen

Leitung:
Elisabeth Borg

Geschäftsstelle:
Gartenstraße 210 – 214, 48147 Münster,
Postfach 4067, 48022 Münster
Fax 0251 929-2249
Mail akademie@aekwl.de
Internet www.akademie-wl.de



Borkum 2024

78. Fort- und
Weiterbildungswoche
vom 27.04.–05.05.2024



www.akademie-wl.de

Online-Fortbildungskatalog

Ausführliche Informationen über die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL finden Sie im Online-Fortbildungskatalog:

www.akademie-wl.de/katalog

Akademie-Service-Hotline: 0251 929-2204

Allgemeine Anfragen und Informationen, Informationsmaterial, Programmanforderung, Akademiemitgliedschaft

Allgemeine Informationen zu den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen s. S. 54

Die Akademie auf Facebook und Instagram

Liken Sie
uns auf
und
folgen Sie
uns auf



Fortbildungs- veranstaltungen im Überblick

A	Ärztlich begleitete Tabakentwöhnung	42	G	Gendiagnostikgesetz (GenDG)	35, 46	P	Palliativmedizin	39, 40
	Ärztliche Führung	42		Geriatrische Grundversorgung	43		Patientenzentrierte Kommunikation	44
	Ärztliche Leichenschau	51		Gesundheitsförderung und Prävention	43		Prüferkurs	43
	Ärztliche Wundtherapie	45					Psychosomatische Grundversorgung	40
	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	48					Psychotherapie – tiefenpsychologisch fundiert	40
	ABS-beauftragter Arzt	42	H	Hämotherapie	45		Psychotherapie – verhaltenstherapeutisch fundiert	40
	Akupunktur	35, 37		Hautkrebs-Screening	46		Psychotherapie – Systemische Therapie	41
	Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen	35, 36		HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (STI)	35		Psychotherapie der Traumafolgestörungen	45
	Allgemeine Informationen	54		Hygiene	48		Psychotraumatologie	44
	Allgemeinmedizin	37		Hygienebeauftragter Arzt	39, 48		Psychiatrischer Notfall	48
	Anästhesie bei herzchirurgischen und interventionellen kardiologischen Eingriffen	45		Hypnose als Entspannungsverfahren	38			
	Antibiotic Stewardship (ABS)	42	I			R	Refresherkurse	48
	Arbeitsmedizin	38		Impfen	46		Rehabilitationswesen	41
	Asthma bronchiale/COPD	35		Infektionskrankheiten	35		Reisemedizinische Gesundheitsberatung	45
	Autogenes Training	38		Instagram	33		Resilienztraining	53
				Irreversibler Hirnfunktionsausfall	43		Risiko- und Fehlermanagement	51
B	Balint-Gruppe	38	K			S	Schlafbezogene Atmungsstörungen	45
	Beatmung	35		Kindernotfälle	48		Schmerzmedizinische Grundversorgung	46
	Betriebsmedizin	38		Kinderschutzforum	35		Schmerztherapie	41
	Bildungsscheck	54		Klimawandel und Gesundheit	43		Sexualmedizin	41
	Borkum	33, 35, 37, 47, 49, 51, 52		Klin. Elektroneurophysiologie	52		Sexuelle Gesundheit	46
				Klin. Notfall- und Akutmedizin	47		Sexuelle Gewalt an Frauen und Kindern	35
C	Curriculare Fortbildungen	42–47		Klinische Studien	43		Sozialmedizin	36, 41
				Klinische Tests und Basisuntersuchungen an Gelenken, Wirbelsäule, Muskeln, Knochen und Nerven	52		Sportmedizin	41
D	Dermatologie	35		Koronare Herzkrankheit	35		Stillkurse	46
	Diabetes mellitus	35		KPQM	51		Strahlenschutzkurse	48
	DMP (Asthma bronchiale/COPD – Diabetes mellitus – KHK)	35, 50	L	Krankenhaushygiene	39		Stressbewältigung durch Achtsamkeit	52
							Stressmedizin	47
E	eHealth	35, 46					Studienleiterkurs	43
	EKG	52		Leitende Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus – ein Update im Arbeits- und Medizinrecht	52		Suchtmedizin	42
	eKursbuch		M			T	Tapingverfahren	52
	„PÄDIATRISCHER ULTRASCHALL“	35, 49		Manuelle Medizin/Chirotherapie	39		Telenotarzt	47
	„PRAKTISCHER ULTRASCHALL“	35, 49		Medizin für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung	44		Transfusionsmedizin	43
	eLearning-Angebote	35		Medizinethik	44		Transplantationsbeauftragter Arzt	36, 45
	EMDR	51		Medizinische Begutachtung	44			
	Entwicklungs- und Sozialpädiatrie	42		Moderatorentaining Ethikberatung	52			
	Ernährungsmedizin	38		Moderieren/Moderationstechniken	51			
	Ernährungsmedizinische Grundversorgung	42		Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen – Moderationstraining	51			
	EVA – Zusatzqualifikation			Motivations- und Informationsschulung	51	U	Ultraschallkurse	49, 50
	„Entlastende Versorgungsassistenz“	27		MPG	48		U-Untersuchungen	35
F	Facebook	33	N	Naturheilverfahren	39	V	Verkehrsmedizinische Begutachtung	45
	Fehlermanagement/Qualitätsmanagement/Risikomanagement	51		NAWL – Notarztfortbildung			Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen	35
	Fortbildungs-App	40		Westfalen-Lippe	47			
	Fortbildungsveranstaltungen/Qualifikationen für MFA	46		Neurografie/Myografie	52			
	Forum – Arzt und Gesundheit	52, 53		Neurologie	35	W	Weiterbildungskurse	37–42
							Wirbelsäulen Interventionskurs	52
			O	Online-Quiz	35		Workshops/Kurse/Seminare	51, 52
				Osteopathische Verfahren	44			
				Organisation in der Notfallaufnahme	47			
				Organspende	35, 36			




Kurs	Datum	Ort	Gebühren	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	----------------------

ELEARNING-ANGEBOTE

Die eLearning-Angebote der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL werden stetig ausgebaut und aktualisiert. Die Maßnahmen werden über die elektronische Lernplattform ILIAS angeboten.

www.akademie-wl.de/arzt/elearningangebote



<ul style="list-style-type: none"> • Akupunktur (Grundkurs) • Beatmung • Dermatologie in der Hausarztpraxis – Blickdiagnose/Dermatosen bei Systemerkrankungen (Online-Quiz) • Dermatoonkologie/Differenzialdiagnosen und Therapie (Online-Quiz) • DMP-spezifische Online-Fortbildungen – Asthma bronchiale/COPD/Diabetes mellitus/Koronare Herzkrankheit • eHealth – eine praxisorientierte Einführung • eKursbuch „PRAKTISCHER ULTRASCHALL“ • eKursbuch „PÄDIATRISCHER ULTRASCHALL“ • eRefresher Aufbereitung von Medizinprodukten für MFA • eRefresher Hygiene für Ärzte/innen bzw. MFA • eRefresher Notfallmanagement für EVAs/NäPas 	<ul style="list-style-type: none"> • eRefresher Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung (GenDG) • Ethik in der Medizin • Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie • HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (STI) • Infektionskrankheiten • Motivations- und Informationsschulung – Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (Aufbauschulung) • Notfallkoordination im Präklinischen Notfalldienst und in Zentralen Notaufnahmen • Notfallmedizin für Ärzte/innen im Rettungsdienst und in Zentralen Notaufnahmen, Notfallsanitäter/innen, Angehörige der Pflegeberufe 	 <p>Der Kurs entspricht den „Qualitätskriterien eLearning der Bundesärztekammer“</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Organspende - Ärztliche Aufklärung zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende • Praxisrelevantes aus der Neurologie • Privatliquidation Gebührenordnung Ärzte/GOÄ – Wissenswerte Grundlagen – Abrechnungseminar für Ärzte/innen und MFA • Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter • Sexuelle Gewalt an Frauen und Kindern – Diagnostik und Prävention • Sportmedizin • Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen gemäß der Kinder-Richtlinie (2015) 	
--	---	---	---	--

ALLGEMEINE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog


















Neues aus der Medizin bietet die 78. Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche 2024 mit verschiedenen Updates im Rahmen des Hauptprogramms.






























Nähere Informationen:
www.akademie-wl.de/borkum




















Forum Kinderschutz 2024 Corona, Lockdown, Masken – was hat das mit der Psyche der Kinder gemacht? Leitung: Dr. med. J. A. Gehle, Münster Schriftliche Anmeldung erforderlich!	Sa., 09.03.2024 10.00–14.00 Uhr Gelsenkirchen, Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11	kostenfrei	5	Lena Rimachi Romero -2243	
Internistischer Fortbildungstag 2024 Internistische Erkrankungen in der Praxis – ein Update Zielgruppe: Ärzte/innen und Interessierte Leitung: Univ.-Prof. Dr. Dr. med. J. Trebicka, Priv.-Doz. Dr. med. M. Praktiknjo, Münster Schriftliche Anmeldung erforderlich!	Sa., 09.03.2024 9.00 - 13.00 Uhr Münster, Universitätsklinikum Münster, Lehrgebäude Hörsaal, Albert-Schweitzer-Campus 1, Gebäude A6	M: € 10,00 N: € 40,00	5	Caroline Wierzbinski -2208	
11. Datteler Kinderschmerztag 6-Länder-Kongress für Kinderschmerztherapie und Pädiatrische Palliativversorgung Zielgruppe: Ärzte/innen, Pflegepersonal, Psychologische Psychotherapeuten/innen, Psychologen/innen, Pädagogen/innen und Interessierte Leitung: Prof. Dr. med. B. Zernikow, Datteln Schriftliche Anmeldung erforderlich!	Do., 14.03.2024, 9.00–17.30 Uhr Fr., 15.03.2024, 9.00–18.00 Uhr Sa., 16.03.2024, 9.00–14.30 Uhr Recklinghausen, Ruhrfestspielhaus, Vestisches Kultur- und Congress Center, Otto-Burrmeister-Allee 1	auf Anfrage	18	Lena Rimachi Romero -2243	


Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
REFRESHERKURS für Transplantationsbeauftragte Ärzte/innen und Interessierte - Kindliche Organspende – Besondere Herausforderungen - Können wir bei der Spenderidentifizierung besser werden? - Aspekte zur Steigerung der Organ-Spendezahlen - Falldiskussionen Zielgruppe: Ärzte/innen mit der Qualifikation „Transplantationsbeauftragter Arzt“ und Interessierte Leitung: Dr. med. F. Bach, Bielefeld Schriftliche Anmeldung erforderlich!	Do., 14.03.2024 9.00–17.00 Uhr Münster, Ärztekammer Westfalen-Lippe, Gartenstr. 210–214		M: € 290,00 N: € 335,00	8	Guido Hüls -2210	
Hanta und Co. Virale Infektionen der Niere Leitung: Prof. Dr. med. G. Thölkig, Münster-Hiltrup Schriftliche Anmeldung erforderlich!	Mi., 20.03.2024 16.00–19.00 Uhr Münster, Herz-Jesu-Krankenhaus, Seminarraum 1, Westfalenstr. 109		M: € 10,00 N: € 40,00	4	Lena Rimachi Romero -2243	
Der digitale Albtraum Wie funktionieren eigentlich Cyberangriffe? Zielgruppe: Ärzte/innen und Medizinische Fachangestellte Referierende: Frau N. Schwäbe, L. Konuralp Schriftliche Anmeldung erforderlich!	Do., 21.03.2024 19.00–21.00 Uhr Lernplattform ILIAS		M: € 125,00 N: € 149,00		Johanna Brechmann -2220	
9. Dülmener interdisziplinäres Neurologie-Update Folgen neurologischer Erkrankungen – Lebensqualität und Patientenalltag im Fokus Zielgruppe: Ärzte/innen und Interessierte Leitung: Dr. med. P. Pérez-González, Dülmen Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 18.04.2024!	Sa., 20.04.2024 9.00–12.45 Uhr Dülmen, Christophorus-Kliniken Stand- ort Dülmen, Vollenstr. 10		M: € 10,00 N: € 40,00	4	Lena Rimachi Romero -2243	
8. RheumaForum Rosenhöhe 2024 Zielgruppe: Ärzte/innen Leitung: Prof. Dr. med. M. Rudwaleit, Bielefeld	Sa., 27.04.2024 9.00–13.00 Uhr Bielefeld, Klinikum Bielefeld-Rosenhöhe, Großer Seminarraum, UG, An der Rosenhöhe 27		M: € 10,00 N: € 40,00	6	Caroline Wierzbinski -2208	
ABS-REFRESHER – Antibiotic Stewardship Akutelle Publikationen, Leitlinien-Synopse, interessante Fälle Zielgruppe: Ärzte/innen und Apotheker/innen mit der Qualifikation „ABS-beauftragter Arzt“ und/oder „ABS-Experte“ sowie Interessierte Leitung: Dr. med. Chr. Lanckohr, EDIC, Münster Schriftliche Anmeldung erforderlich!	Di., 11.06.2024 15.00–18.00 Uhr Lernplattform ILIAS		M: € 159,00 N: € 189,00	4	Guido Hüls -2210	
Polypharmazie multimorbider Patientinnen und Patienten Wissenswertes für die Praxis Fortbildungsveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Apothekerkammer Westfalen-Lippe Zielgruppe: Ärzte/innen und Apotheker/innen Leitung: Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Van Aken, Dr. rer. nat. O. Schwalbe, Münster Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 09.06.2024!	Mi., 12.06.2024 17.00–20.00 Uhr Lernplattform ILIAS		€ 30,00	4	Lena Rimachi Romero -2243	
18. Sozialmediziner-Tag Der Sozialstaat in unruhigen Zeiten Was leistet die Sozialmedizin für den sozialen Frieden? Zielgruppe: Ärzte/innen und Interessierte Moderation: Dr. med. M. Wenning, Münster, Frau Dr. med. S. Reck, Münster, Dr. med. Chr. Marga, Bottrop, Dr. med. O. Herberth, Moers, Dr. med. M. Rieger, Münster Schriftliche Anmeldung erforderlich!	Fr., 13.09.2024, 11.00–19.00 Uhr Sa., 14.09.2024 9.00–13.15 Uhr Bad Sassendorf, Tagungs- und Kongresszentrum, Eichendorffstr. 2		€ 145,00	12	Astrid Gronau -2201	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
WEITERBILDUNGSKURSE						
Die Kurse sind gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL vom 21.09.2019, in Kraft getreten am 01.07.2020, zur Erlangung einer Gebietsbezeichnung bzw. einer Zusatz-Weiterbildung anerkannt.						
www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog						
Zusatz-Weiterbildung Akupunktur (200 UE)						
Weiterbildungskurse werden auch im Rahmen der 78. Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche 2024 angeboten.					Nähere Informationen: www.akademie-wl.de/borkum	
						
Akupunktur (Module I–VII) Leitung: Prof. Dr. med. E.-Th. Peuker, Münster, Dr. med. S. Kirchhoff, Sprockhövel  Hinweis: Der Nachweis des Moduls I ist Voraussetzung, um mit den Modulen II–VII fortzufahren, die dann in beliebiger Reihenfolge belegt werden können. Empfehlenswert ist es, zuerst die Module II–V zu belegen und dann die Module VI und VII.	Modul I (eLearning) Module II–V (Blended Learning): Modul II: auf Anfrage Modul III: auf Anfrage Modul IV: auf Anfrage Modul V: Sa./So., 16./17.03.2024 (zzgl. eLearning) Module VI und VII (Präsenz): 1. WE: Sa./So., 08./09.06.2024 2. WE: Sa./So., 21./22.09.2024 3. WE: Sa./So., 23./24.11.2024 4. WE: Sa./So., 25./26.01.2025 5. WE: Sa./So., 22./23.03.2025	Gelsenkirchen 	Modul I–V (je Modul): M: € 699,00 N: € 769,00 Module VI und VII (je WE): M: € 599,00 N: € 659,00	Modul I: 48 Module II–V (je Modul): 30 Module VI und VII (je WE): 16	Guido Hüls -2210	
Repetitorium Allgemeinmedizin mit Prüfungsvorbereitung (80 UE) (anerkannt als Quereinsteigerkurs)						
Allgemeinmedizin Aus der Praxis für die Praxis (Module 1–3) Leitung: Prof. Dr. med. B. Huenges, Bochum 	Modul 1: So., 28.04.–Fr., 03.05.2024 WARTELISTE oder Fr., 24.05., Fr., 07.06., Mi., 12.06., Fr., 21.06., Mi., 26.06.2024  Modul 2: Fr./Sa., 23./24.08.2024 oder Sa., 07.09.2024 und Fr., 13.09., Fr., 27.09.2024  Modul 3: Sa., 09.11.2024 und Fr., 15.11., Fr., 22.11.2024 oder Fr./Sa., 17./18.01.2025  (jeweils zzgl. eLearning) (Einzelbuchung der Module möglich)	Borkum ILIAS Münster Haltern ILIAS Haltern ILIAS Münster	Modul 1: M: € 999,00 N: € 1.149,00 Modul 2: M: € 499,00 N: € 575,00 Modul 3: M: € 499,00 N: € 575,00	*	Astrid Gronau Sonja Strohmann -2234	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Weiterbildung Arbeitsmedizin bzw. Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin (360 UE)						
Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin (Module I–VI) Gesamtleitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Bochum Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, S. Neumann, Bochum  	Beginn: August 2024 Ende: Februar 2025 (zzgl. eLearning) (Quereinstieg möglich)	Bochum	(je Modul) M: € 950,00 N: € 1.095,00	84	Lisa Lenzen -2209	
Fort- und Weiterbildung Autogenes Training (24 UE)						
Autogenes Training, weitere Entspannungsverfahren und körpertherapeutische Techniken als Top-Down Methoden zur Stress-, Emotions- und Spannungsregulation Leitung: Dr. med. M. Kemmerling, Borken Hinweis: Den Teilnehmenden dieses Weiterbildungskurses werden sechs Doppelstunden „Autogenes Training“ bescheinigt.	So., 28.04.–Fr., 03.05.2024	Borkum	M: € 595,00 N: € 695,00	24	Marcel Thiede -2211	
Fort- und Weiterbildung Balint-Gruppe (30 UE)						
Balint-Gruppe Leitung: Univ.-Prof. em. Dr. med. Dr. theol. G. Heuft, Münster Hinweis: Anerkennungsfähig gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL	jeweils Freitag, 14.00–19.00 Uhr 19.04.2024, 17.05.2024, 14.06.2024, 23.08.2024, 20.09.2024 WARTELISTE	Münster 	M: € 835,00 N: € 960,00	35	Anja Huster -2202	
Balint-Gruppe Leitung: Dr. med. Chr. Holzapfel, Bad Berleburg Hinweis: Anerkennungsfähig gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL	jeweils Freitag, 14.00–19.00 Uhr 30.08.2024, 27.09.2024, 25.10.2024, 22.11.2024, 17.01.2025	Arnsberg	M: € 835,00 N: € 960,00	35	Anja Huster -2202	
Balint-Gruppe Leitung: Frau Dr. med. R. Vahldieck, Herne Hinweis: Anerkennungsfähig gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL	jeweils Freitag, 14.30–19.30 Uhr 05.07.2024, 30.08.2024, 20.09.2024, 25.10.2024, 13.12.2024	Münster 	M: € 835,00 N: € 960,00	35	Anja Huster -2202	
Zusatz-Weiterbildung Ernährungsmedizin (220 UE)						
Ernährungsmedizin (100 UE) Leitung: Dr. med. G. Bischoff, Prof. Dr. med. T. Horbach, München, Dr. med. W. Keuthage, Münster, Dr. med. M. Klein, Recklinghausen 	Do., 24.10.– So., 27.10.2024 und Do., 06.02.– So., 09.02.2025  und Präsenz-Termin (Praxisseminar): Fr., 21.02.–So., 23.02.2025 (zzgl. eLearning)	ILIAS ILIAS Münster 	M: € 2.140,00 N: € 2.190,00	120	Petra Pöttker -2235	
Ernährungsmedizin (Fallseminare einschl. Hausarbeit) (120 UE) (5 Blöcke – je 24 UE)	auf Anfrage	Münster 	(je Block) € 500,00	je 24	Petra Pöttker -2235	
Weiterbildungsbaustein Hypnose als Entspannungsverfahren (32 UE)						
Hypnose als Entspannungsverfahren Leitung: Frau Dr. med. N. Aufmkolk, Ahaus Hinweis: Anrechenbarer Baustein auf die Facharztweiterbildungen „Psychiatrie und Psychotherapie“, „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“, „Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie“ sowie auf die Zusatz-Weiterbildung „Psychotherapie“	Fr./Sa., 11./12.10.2024 und Fr./Sa., 16./17.05.2025	Münster 	M: € 875,00 N: € 999,00	32	Marcel Thiede -2211	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene (200 UE)						
Krankenhaushygiene (Grundkurs) (40 UE)  Präsenz-Termine: Teil 1: Fr./Sa., 19./20.04.2024 Teil 2: Sa., 31.08.2024 (zzgl. eLearning)	Münster 	(je Teil) M: € 349,00 N: € 399,00	20 30	Guido Hüls -2210	 	
						Modul I: Hygienebeauftragter Arzt Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. PH F. Kipp, Jena, Univ.-Prof. Dr. med. A. Mellmann, Münster
Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin/Chirotherapie (320 UE)						
Manuelle Medizin/Chirotherapie Grundkurs (120 UE – Module I–IV) Aufbaukurs (200 UE – Module V–VIII) Leitung: Prof. Dr. med. M. Schilgen, Münster, Dr. med. S. Biesenbach, Boppard Hinweis: Die Grundkursmodule sind in ihrer Reihenfolge frei wählbar. Der abgeschlossene Grundkurs ist Voraussetzung zur Teilnahme am Aufbaukurs.	 Grundkurs Modul III: Fr., 17.01.–So., 19.01.2025 Modul IV: Fr., 21.03.–So., 23.03.2025 Modul I: Fr., 23.05.–So., 25.05.2025 Modul II: Fr., 19.09.–So., 21.09.2025 (zzgl. eLearning)	Münster 	noch offen noch offen	(je Modul) 35 (je Modul) 58	Marcel Thiede -2211 	
						Aufbaukurs auf Anfrage
Zusatz-Weiterbildung Naturheilverfahren (240 UE)						
Naturheilverfahren (160 UE) Module I bis IV Leitung: Prof. Dr. med. A.-M. Beer, Dr. med. S. Fey, Hattingen  	Physische/ virtuelle Präsenz Modul I: auf Anfrage Modul II: auf Anfrage Modul III: Fr./Sa., 12./13.04.2024 und Fr./Sa., 19./20.04.2024 Modul IV: Fr./Sa., 07./08.06.2024 und Fr./Sa., 14./15.06.2024 (zzgl. eLearning)	Hattingen ILIAS Hattingen ILIAS ILIAS Hattingen ILIAS Hattingen	(je Modul) M: € 1.099,00 N: € 1.199,00	je 48	Marcel Thiede -2211	
Physische/ virtuelle Präsenz Fallseminarteil 1 (Modul I und II): auf Anfrage Fallseminarteil 2 (Modul III und IV): Fr./Sa., 20./21.09.2024 und Fr./Sa., 27./28.09.2024	ILIAS Hattingen ILIAS Hattingen	(je Fallseminarteil) M: € 1.150,00 N: € 1.265,00	je 40	Marcel Thiede -2211		
Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin (160 UE)						
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. D. Domagk, Warendorf, Prof. Dr. med. P. Lenz, Frau Dr. med. B. Roesner, Münster 	auf Anfrage 	ILIAS (Standort Münster)	noch offen	48	Daniel Bussmann -2221	


Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. E. A. Lux, Lünen 	Präsenz-Termin: Mi., 27.11.–So., 01.12.2024 (zzgl. eLearning)	Lünen 	M: € 1.099,00 N: € 1.250,00	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. D. Behringer, Bochum, Dr. med. C.-D. Badrakhan, Moers 	Fr., 19.04.–So., 21.04.2024 und Fr., 03.05.–Sa., 04.05.2024 (zzgl. eLearning) 	ILIAS (Standort Bochum)	M: € 1.099,00 N: € 1.250,00	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Dr. med. B. Hait, Unna 	auf Anfrage	Unna 	noch offen	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. D. Domagk, Warendorf, Dr. M. D. (SU) B. Hait, Unna, Prof. Dr. med. Ph. Lenz, Münster 	Präsenz-Termin: So., 28.04.–Mi., 01.05.2024 (zzgl. eLearning)	Borkum	M: € 1.099,00 N: € 1.250,00	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Dr. med. W. Diemer, Herdecke, Dr. med. C.-D. Badrakhan, Moers 	Präsenz-Termin: Mo., 29.04.–Do., 02.05.2024 (zzgl. eLearning)	Borkum	M: € 1.099,00 N: € 1.250,00	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Fallseminare einschl. Supervision) (120 UE)	auf Anfrage	auf Anfrage	(je Modul) M: € 1.199,00 N: € 1.350,00	je 40	Daniel Bussmann -2221	
Psychosomatische Grundversorgung (80 UE)						
Psychosomatische Grundversorgung (50 UE) Theoretische Grundlagen/ Ärztliche Gesprächsführung Leitung: Univ.-Prof. em. Dr. med. Dr. theol. G. Heuft, Münster, Frau Dr. med. I. Veit, Herne 	Präsenz-Termin: So., 28.04.–Fr., 03.05.2024 (zzgl. eLearning) oder Präsenz-Termine: Fr./Sa., 27./28.09.2024 und Fr./Sa., 15./16.11.2024 (zzgl. eLearning)	Borkum Haltern 	M: € 1.245,00 N: € 1.365,00 M: € 1.245,00 N: € 1.365,00	60	Anja Huster -2202	
Weiterbildung Psychotherapie						
Psychotherapie – tiefenpsychologisch fundiert (51 UE) (Basiskurs I) Leitung: Dr. med. Chr. Holzapfel, Bad Berleburg, Dr. med. Chr. Theiling, Lengerich	So., 28.04.–Sa., 04.05.2024	Borkum	M: € 1.195,00 N: € 1.375,00	51	Johanna Brechmann -2220	
Psychotherapie – verhaltenstherapeutisch orientiert (51 UE) (Basiskurs I) Leitung: Prof. Dr. med. A. Batra, Tübingen	So., 28.04.–Sa., 04.05.2024	Borkum	M: € 1.195,00 N: € 1.375,00	51	Johanna Brechmann -2220	





Fortbildungs-App

mit funktionalen Neuerungen und Verbesserungen
hinsichtlich einer optimalen Fort- und Weiterbildungssuche

Mit der kostenlosen Fortbildungs-App haben Sie Zugriff auf den gesamten Fortbildungskatalog der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL mit Informationen zu allen Veranstaltungen, Ansprechpartner/innen, Anmeldeverfahren, Direktbuchung in Veranstaltungen, Pushnachrichten, Beantragung der Akademie-Mitgliedschaft etc.


























 Akademie






















App Store Google Play


























www.akademie-wl.de/app




















iPhone is trademark of Apple Inc.








Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Psychotherapie – Systemische Therapie (50 UE) (Basiskurs I) Leitung: Prof. Dr. med. A. Batra, Tübingen	So., 28.04.–Fr., 03.05.2024	Borkum	M: € 1.195,00 N: € 1.375,00	50	Hendrik Petermann -2203	
Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin (240 UE)						
Modul I – Grundlagen der Sexualmedizin (44 UE) 	Fr./Sa., 08./09.03.2024 und Fr./Sa., 05./06.04.2024 (zzgl. eLearning)	ILIAS	(je Modul) M: € 1.149,00 N: € 1.325,00	57	Christoph Ellers -2217	
Modul II – Indikationsgebiete der Sexualmedizin, Krankheitsbilder und Störungslehre (40 UE)	Fr./Sa., 31.05./01.06.2024 und Fr./Sa., 14./15.06.2024 	Münster 		47		
Modul III – Behandlungsprinzipien und Techniken in der Sexualmedizin (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. N. Brockmeyer, Frau Dr. med. A. Potthoff, Dr. med. J. Signerski- Krieger, Bochum	Fr./Sa., 06./07.09.2024 und Fr./Sa., 20./21.09.2024	Münster 		43		
Zusatz-Weiterbildung Spezielle Schmerztherapie (80 UE)						
Spezielle Schmerztherapie (Kursblock A–D) Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. M. Tegenthoff, Dr. med. Dr. phil. A. Schwarzer, Bochum 	Präsenz-Termin: Mo., 09.09. bis Fr., 13.09.2024 und Fr., 20.09.2024 (zzgl. eLearning) 	Bochum  ILIAS	M: 1549,00 N: 1699,00	104	Falk Schröder -2240	
Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (320 UE)						
Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (Modul I/II und III/IV) (160 UE)  Leitung: Dr. med. P. Dinse, Dr. med. M. Rieger, Frau Dr. med. S. Reck, Münster 	Modul I/II (80 UE) Physische/virtuelle Präsenz: Mo., 02.09.– Fr., 13.09.2024 (inkl. eLearning)	Münster/ ILIAS 	(je Modul I/II und III/IV) € 535,00	192	Astrid Gronau -2201	
	Modul III/IV (80 UE) Physische/virtuelle Präsenz: Mo., 04.11.– Fr., 15.11.2024 (inkl. eLearning)					
Sozialmedizin (Modul V/VI und VII/VIII) (160 UE)  Leitung: Dr. med. O. Herbertz, Moers, Dr. med. P. Dinse, Dr. med. M. Rieger, Frau Dr. med. S. Reck, Münster 	Modul V/VI (80 UE) Physische/virtuelle Präsenz: Mo., 03.02.– Fr., 14.02.2025 (inkl. eLearning)	Münster/ ILIAS 	(je Modul V/VI und VII/VIII) € 535,00	192	Astrid Gronau -2201	
	Modul VII/VIII (80 UE) Physische/virtuelle Präsenz: Mo., 10.03.– Fr., 21.03.2025 (inkl. eLearning)					
Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin (240 UE)						
Sportmedizin (64 UE) Module/ZTK Nr. 3, 5, 8, 9  Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c. K. Völker, Münster, Prof. Dr. rer. medic. C. Reins- berger, Paderborn	Präsenz-Termin: So., 28.04.–Sa., 04.05.2024 zzgl. eLearning	Borkum	M: € 1.150,00 N: € 1.320,00	64	Marcel Thiede -2211	








Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung (50 UE)						
Suchtmedizinische Grundversorgung (Bausteine I–V) Leitung: A. Lueg, Dortmund 	Fr., 30.08.–So., 01.09.2024  und Präsenz-Termin: Fr./Sa., 20./21.09.2024 (zzgl. eLearning)	ILIAS Münster 	M: € 1.249,00 N: € 1.349,00	55	Hendrik Petermann -2203	





CURRICULARE FORTBILDUNGEN GEMÄSS CURRICULA DER BUNDESÄRZTEKAMMER						
						
						www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog
Ärztlich begleitete Tabakentwöhnung (28 UE) Leitung: Dr. med. D. Geyer, Schmallenberg-Bad Fredeburg 	auf Anfrage	ILIAS	noch offen	36	Christoph Ellers -2217	
Ärztliche Führung (80 UE) Führen als Erfolgsfaktor – Selbstreflektiert zur erfolgreichen ärztlichen Führungskraft Leitung: Dr. med. J. Dehnst, Hemer, Dr. med. J. A. Gehle, Gelsenkirchen, Dr. med. Chr. Karl, Paderborn, Dr. med. M. Weniger, Hattingen 	auf Anfrage	noch offen	noch offen	96	Lisa Lenzen -2209	
Antibiotic Stewardship Rationale Antiinfektivastrategien (184 UE) Leitung: Dr. med. Chr. Lanckohr, EDIC, Univ.-Prof. Dr. med. A. Mellmann, Münster 					Guido Hüls -2210	
Grundkurs zum ABS-Beauftragten: Modul I – Antiinfektiva (40 UE)	Präsenz-Termine: Sa., 31.08.2024 und Mo./Di., 11./12.11.2024 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 699,00 N: € 799,00	52		
Aufbaukurs zum ABS-Experten: Modul II – Infektiologie (40 UE) Modul III – ABS (44 UE) Modul IV – Projektarbeit (40 UE) Modul V – Kolloquium (20 UE)	Beginn: Januar 2024 Ende: November 2024 (zzgl. eLearning) WARTELISTE	Münster 	auf Anfrage	53 53 44 20		
Entwicklungs- und Sozialpädiatrie für die kinder- und jugendärztliche Praxis (30 UE – zus. erforderlich 10 Std. Hospitation) Leitung: Frau Dr. med. K. A. Hameister, Unna, Dr. med. H. Petri, Siegen 	Präsenz-Termin: Do., 02.05.–Sa., 04.05.2024 (zzgl. eLearning)	Borkum	M: € 695,00 N: € 765,00	40	Falk Schröder -2240	
Ernährungsmedizinische Grundversorgung (100 UE) Leitung: Dr. med. G. Bischoff, Prof. Dr. med. T. Horbach, München, Dr. med. W. Keuthage, Münster, Dr. med. M. Klein, Recklinghausen Hinweis: Die Veranstaltung ist voll umfänglich auf den 100-Stunden-Kurs gemäß (Muster-) Kursbuch „Ernährungsmedizin“ zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung „Ernährungsmedizin“ anrechnungsfähig. Hinweis: Die Veranstaltung ist vollumfänglich auf den 100-Stunden-Kurs gemäß (Muster-) Kursbuch „Ernährungsmedizin“ zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Ernährungsmedizin“ anrechnungsfähig. 	Do., 24.10.– So., 27.10.2024 und Do., 06.02.– So., 09.02.2025  und Präsenz-Termin (Praxisseminar): Fr., 21.02.– So., 23.02.2025 (zzgl. eLearning)	ILIAS ILIAS Münster 	M: € 2.140,00 N: € 2.190,00	120	Petra Pöttker -2235	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (12 UE) Leitung: Dr. med. H. Oelmann, Gelsenkirchen 	auf Anfrage	Münster	noch offen	*	Guido Hüls -2210	
Geriatrische Grundversorgung (60 UE) Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, B. Zimmer, Wuppertal 	Präsenz-Termin: So., 28.04.–Fr., 03.05.2024 (zzgl. eLearning)	Borkum	M: € 1.500,00 N: € 1.650,00	72	Helena Baumeister -2237	
Gesundheitsförderung und Prävention (24 UE) Leitung: Frau H. Frei, Dortmund  	Präsenz-Termin: Fr./Sa., 08./09.11.2024 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 890,00 N: € 995,00	32	Hendrik Petermann -2203	
Klimawandel und Gesundheit (21 UE) Leitung: Frau Dr. med. U. Beiteke, Dortmund, Frau Dr. med. F. Lemm, Bochum 	Präsenz-Termin: Do./Fr., 02./03.05.2024 (zzgl. eLearning)	Borkum	M: € 495,00 N: € 570,00	26	Falk Schröder -2240	
Klinische Studien Leitung: Frau Dr. med. T. Butterfaß-Bahloul, Münster Borkum: Prof. Dr. med. S. Schmiedl, Wuppertal, Dr. rer. nat. R. Geißen, Witten			(je Kurs) M: € 385,00 N: € 445,00		Daniel Bussmann -2221	
Grundlagenkurs für Mitglieder eines Prüfungsteams bei klinischen Prüfungen nach der VO (EU) 536/2014 (Humanarzneimittel) (8 UE) 	Do., 20.06.2024  oder Präsenz-Termin: So., 28.04.2024 (zzgl. eLearning)	ILIAS Borkum	Komplett- buchung Grundlagen-/ Aufbaukurs: M: € 648,00 N: € 714,00	11		
Aufbaukurs für die Leitung eines Prüfungsteams bei klinischen Prüfungen nach der VO (EU) 536/2014 (Humanarzneimittel) (8 UE) 	Fr., 21.06.2024  oder Präsenz-Termin: Mo., 29.04.2024 (zzgl. eLearning)	ILIAS Borkum		11		
MP Ergänzungskurs zum vorhandenen Grundlagenkurs und Aufbaukurs gemäß VO (EU) 536/2014 (7 UE)	Mi., 15.05.2024  oder Di., 30.04.2024	ILIAS Borkum	M: € 549,00 N: € 625,00	7		
Updatekurs (AMG) für Prüfer/innen (4 UE)	Mi., 06.03.2024 	ILIAS	M: € 275,00 N: € 325,00	4		
Auffrischkurs für Mitglieder eines Prüfungsteams bei klinischen Prüfungen nach der VO (EU) 536/2014 (Humanarzneimittel) (5 UE)	Do., 14.03.2024 	ILIAS	M: € 325,00 N: € 375,00	5		
Studienleiterkurs für Ärzte/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (24 UE) gem. Curriculum des KKS-Netzwerkes Konzeption und Durchführung klinischer Studien	auf Anfrage (2025)	Münster	noch offen	24		
Klinische Transfusionsmedizin (16 UE) Qualifikation als Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter/Leiter Blutdepot 	Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. U. Cassens, Dortmund, Dr. med. H. Hillmann, Münster	Dortmund	M: € 539,00 N: € 599,00	24	Nina Wortmann -2238	
Leitung: Frau Dr. med. A. Gilles, Münster, Dr. med. R. Deitenbeck, Hagen	Präsenz-Termin: Fr., 06.09.2024 (zzgl. eLearning)	Münster				
	Präsenz-Termin: Di., 09.04.2024 (zzgl. eLearning)					

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Medizinethik (40 UE) Leitung: Frau Prof. Dr. med. B. Schöne-Seifert, Münster, Prof. Dr. phil. A. Simon, Göttingen, Dr. med. B. Hanswille, Dortmund, Prof. Dr. med. Dr. phil. J. Atzpodien, Münster Moderation: Frau Dr. med. D. Dorsel, M. A., LL.M., Münster 	Präsenz-Termine Modul 1: Fr./Sa., 06./07.12.2024 Modul 2: Fr./Sa., 07./08.02.2025 (zzgl. eLearning) (Quereinsteig möglich)	Schwerte	(je Modul) M: 625,00 € N: 690,00 €	(je Modul) 24	Madeleine Reuver -2236	
Medizin für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oder mehrfacher Behinderung (50 UE – zus. erforderlich 50 UE Praxisteil – Hospitation) Leitung: Dr. med. J. Stockmann, Hagen-Haspe, Frau Univ.-Prof. Dr. med. T. Sappok, Bielefeld, Prof. h. c. Dr. med. S. Martin, Hannover 	Fr./Sa., 27./28.09.2024 und Fr./Sa., 15./16.11.2024 und Fr./Sa., 10./11.01.2025 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: € 1.149,00 N: € 1.325,00	112	Nina Wortmann -2238	
Medizinische Begutachtung (64 UE) 	Modul I: Grundlagen (40 UE) Modul I: Fr./Sa., 08./09.03.2024 und Fr./Sa., 24./25.05.2024 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	Modul I: M: € 990,00 N: € 1.090,00	78	Petra Pöttker -2235	
Modul II: Fachübergreifende Aspekte (8 UE) Modul III: Fachspezifische Aspekte (16 UE) Gesamtleitung: Frau Dr. med. S. Reck, Münster	Modul II: Sa., 07.09.2024 Modul III: Orthopädie/ Unfallchirurgie: Fr./Sa., 08./09.11.2024 Neurologie/Psychiatrie: Fr./Sa., 15./16.11.2024 Allgemein/Innere Medizin: Fr./Sa., 22./23.11.2024	Münster  Münster 	Modul II: M: € 335,00 N: € 385,00 Modul III: M: € 825,00 N: € 915,00			 
Osteopathische Verfahren – Module I–VIII (160 UE) Leitung: Prof. Dr. med. R. Kamp, MME, Dr. med. A. Schmitz, Iserlohn 	Modul I: Sa./So., 31.08./01.09.2024 Modul II: Sa./So., 09./10.11.2024 Modul III: Sa./So., 11./12.01.2025 Modul IV: Sa./So., 01./02.03.2025 Modul V: Sa./So., 05./06.04.2025 Modul VI: Sa./So., 30./31.08.2025 Modul VII: Sa./So., 15./16.11.2025 Modul VIII: Sa./So., 10./11.01.2026 (zzgl. eLearning)	Iserlohn 	(je Modul, inkl. Lehrbuch) M: € 695,00 N: € 765,00	(je Modul) 24	Marcel Thiede -2211	
Patientenzentrierte Kommunikation (50 UE) Theoretische Grundlagen/ Ärztliche Gesprächsführung 	Präsenz-Termin: So., 28.04. - Fr., 03.05.2024 (zzgl. eLearning) oder Präsenz-Termine: Fr./Sa., 27./28.09.2024 und Fr./Sa., 15./16.11.2024 (zzgl. eLearning)	Borkum Haltern 	M: € 1.245,00 N: € 1.365,00 M: € 1.245,00 N: € 1.365,00	60	Anja Huster -2202	
Psychotraumatologie (40 UE) Leitung: Dr. med. Th. Haag, Herdecke	Mo., 29.04.–Fr., 03.05.2024	Borkum	M: € 1.090,00 N: € 1.255,00	40	Petra Pöttker -2235	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Psychotherapie der Traumafolgestörungen (mind. 63 UE) Leitung: Frau U. Bluhm-Dietsche, Bielefeld, Dr. med. Th. Haag, Herdecke Hinweis: Zur vollständigen Erbringung aller Inhalte des Curriculums „Psychotherapie der Traumafolgestörungen“ der BÄK sind zusätzlich ein EMDR-Kurs von min. 27 UE sowie Supervisionen von eigenen Behandlungsfällen in einem Umfang von min. 10 UE nachzuweisen.	eLearning-Phase (10 UE) 30.03.–27.04.2024 Präsenz (41 UE) So., 28.04.–Fr., 03.05.2024 Webinar (12 UE) Fr., 21.06.2024 und Fr., 20.09.2024 Abschlusskolloquium Fr., 08.11.2024 oder Fr., 29.11.2024	ILIAS Borkum ILIAS Münster	M: € 1.770,00 N: € 1.990,00	73	Petra Pöttker -2235	
Qualitätsbeauftragter Hämotherapie (40 UE) Leitung: Dr. med. R. Deitenbeck, Hagen, Frau Dr. med. A. Gilles, Münster	Präsenz-Termin: Di., 09.04.–Fr., 12.04.2024 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 1.299,00 N: € 1.499,00	48	Nina Wortmann -2238	
Reisemedizinische Gesundheitsberatung (32 UE) Leitung: Dr. med. B. Rieke, Düsseldorf	Präsenz-Termine: Sa., 07.12.2024 und Sa., 15.02.2025 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 899,00 N: € 999,00	44	Guido Hüls -2210	
Transplantationsbeauftragter Arzt (TxB) (40 UE) Leitung: Dr. med. G. Frings, Kamp-Lintfort, Dr. med. H. Yahya, Moers	Präsenz-Termin: Di./Mi., 08./09.10.2024 (zzgl. eLearning) Gesprächsführung/ Angehörigengespräch Mi., 28.11.2024	Bonn Düsseldorf	€ 1.020,00	43	Guido Hüls -2210	
Verkehrsmedizinische Begutachtung (28 UE) Module I–IV: Verkehrsmedizinische Qualifikation Modul V (optional): CTU-Kriterien, Probenentnahme Leitung: Dr. med. M. Lederle, Ahaus	Modul I: Mi., 06.11.2024 Modul II eLearning: 07.11.–22.11.2024 Modul III und IV: Sa./So., 23./24.11.2024 Modul V (optional): auf Anfrage	ILIAS	M: € 599,00 N: € 659,00	Module I–IV: 26	Martin Wollschläger-Tiggens -2242	

CURRICULARE FORTBILDUNGEN						
						www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog
Ärztliche Wundtherapie (54 UE) Leitung: Dr. med. O. Frerichs, Bielefeld, Prof. Dr. med. M. Stücker, Bochum	Präsenz-Termine: Sa., 08.06.2024 und Fr./Sa., 06./07.09.2024 (zzgl. eLearning)	Recklinghausen 	M: € 1.099,00 N: € 1.250,00	79	Daniel Busmann -2221	
Anästhesie bei herzchirurgischen und interventionellen kardiologischen Eingriffen – Theorieteil (45 UE) Leitung: Prof. Dr. med. U. Schirmer, MBA, Bad Oeynhausen, Dr. med. A. Brünen, Münster	Präsenz-Termin: Mi., 25.09.–Sa., 28.09.2024 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 1.159,00 N: € 1.259,00	61	Hendrik Petermann -2203	
Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen (40 UE) Leitung: Frau Dr. med. M. Neddermann, Herne/Bochum/Düsseldorf, Prof. Dr. med. P. Young, Bad Feilnbach	Fr./Sa., 07./08.06.2024 und Mi., 12.06.2024 (zzgl. eLearning) oder Mi., 06.11.2024 und Fr./Sa., 08./09.11.2024 (zzgl. eLearning)	ILIAS	M: € 585,00 N: € 675,00	59	Christoph Ellers -2217 Fabienne Bartusch 0211 4302-2841	 

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
eHealth – Informationstechnologie in der Medizin (40 UE) Leitung: Prof. Dr. P. Haas, Dortmund	auf Anfrage	noch offen	noch offen	60	Christoph Ellers -2217	
Hautkrebs-Screening (8 UE) Leitung: A. Leibing, Selm, U. Petersen, Dortmund Leitung: D. med. M. Ardabili, Dr. med. E. Kampe, Bochum	Mi., 09.10.2024 (zzgl. eLearning) Präsenz-Termin: Do., 02.05.2024 oder Do., 29.06.2024 (zzgl. eLearning)	ILIAS Borkum Bochum	M: € 349,00 N: € 399,00 Borkum: M: € 249,00 N: € 299,00	12	Hendrik Petermann -2203	
Impfseminar (16 UE) Leitung: N. N.	auf Anfrage	noch offen	noch offen	22	Petra Pöttker -2235	
Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung (72 UE) 72 UE-Kurs gemäß den Anforderungen an die Qualifikation zur genetischen Beratung nach § 7 Abs. 3 GenDG Leitung: Frau Priv.-Doz. Dr. med. S. Hoffjan, Prof. Dr. med. H. P. Nguyen, Bochum Facharzt-Gruppe: interdisziplinär	auf Anfrage	ILIAS	M: € 1.195,00 N: € 1.315,00	84	Anja Huster -2202	
Qualifikation zum/zur Still- und Laktationsberater IBCLC Leitung: Frau G. Nindl, Kramsach (Österreich)	Nähere Informationen: www.stillen-institut.com				Daniel Bussmann -2221	
Schmerzmedizinische Grundversorgung – Erstbehandlung und Prävention (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. D. Pöpping, Frau Univ.-Prof. Dr. med. E. Pogatzki-Zahn, Münster, Dr. med. K.-M. Schregel, Gronau, Dr. med. Dr. phil. A. Schwarzer, Prof. Dr. med. P. Schwenkreis, Bochum, Dr. med. M. Klock, Siegen	Präsenz-Termine: Sa., 15.06.2024 und Sa., 21.09.2024 und Mi., 06.11.2024 (zzgl. eLearning)	Münster/ Bochum	M: € 765,00 N: € 875,00	52	Anja Huster -2202	
Sexuelle Gesundheit und sexuell übertragbare Infektionen (STI) (44 UE) Leitung: Prof. Dr. med. N. Brockmeyer, Bochum Hinweis: Hinweis: Die Veranstaltung ist vollumfänglich auf das Modul I – Grundlagen der Sexualmedizin des (Muster-)Kursbuches „Sexualmedizin“ zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Sexualmedizin“ anrechnungsfähig.	Fr./Sa., 08./09.03.2024 und Fr./Sa., 05./06.04.2024 (zzgl. eLearning)	ILIAS	M: € 1.149,00 N: € 1.325,00	57	Christoph Ellers -2217	

MFA-VERANSTALTUNGEN

- FORTBILDUNGEN FÜR MEDIZINISCHE FACHGESTELLTE UND ANGEHÖRIGE ANDERER MEDIZINISCHER FACHBERUFE



Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Fordern Sie kostenfrei die ausführliche Broschüre unserer Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe an bzw. informieren Sie sich im Internet unter www.akademie-wl.de/mfa.

E-Mail: fortbildung-mfa@aekwl.de
Telefon: 0251 929-2204

Hier geht's zur Broschüre













Mit einem Fingerstrich zur passenden Fortbildung













Sie können sich auch mit der kostenlosen, Akademie-eigenen App über die MFA-Fortbildungen informieren. Laden Sie sich die App aus dem App Store bzw. Google-Play und nutzen Sie den einfachen Zugriff auf unser Veranstaltungsportfolio (www.akademie-wl.de/app). Zudem besteht die Möglichkeit, direkt verbindlich ein Fortbildungsangebot zu buchen.






Akademie

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Stressmedizin (52 UE) Zielgruppe: Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten/innen und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe Leitung: Dr. med. Chr. Haurand, Gelsenkirchen, Dr. med. H. Ullrich, Siegen, Dr. med. M. Weniger, Hattingen	auf Anfrage	Möhnesee	noch offen	72	Petra Pöttker -2235	

NOTFALLMEDIZIN NOTFALLMEDIZINISCHE AUS-, WEITER- UND FORTBILDUNGEN WESTFALEN-LIPPE									
www.akademie-wl.de/notfall			www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog						
Fortbildungen im Bereich der Notfallmedizin werden auch im Rahmen der 78. Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche 2024 angeboten.								Nähere Informationen: www.akademie-wl.de/borkum	
Notfallmedizin für Ärzte/innen im Rettungsdienst und in Zentralen Notaufnahmen, Notfallsanitäter/innen, Angehörige der Pflegeberufe	s. eLearning-Angebote S. 35								
Notfallkoordination im Präklinischen Notfalldienst und in Zentralen Notaufnahmen	s. eLearning-Angebote S. 35								
Organisation in der Notfallaufnahme – Klinische Akut- und Notfallmedizin (80 UE) Leitung: Dr. med. U. Schniedermeier, Dortmund	Präsenz-Termin: Do., 21.11.–So., 24.11.2024 (zzgl. eLearning)	Dortmund	M: € 1.875,00 N: € 2.155,00	120	Sandra Waldhoff -2224				
Qualifikation Telenotarzt/Telenotärztin (28 UE) Zielgruppe: Im klinischen oder rettungsdienstlichen Einsatz und in der eigenverantwortlichen Führung von Personen und in Strukturen besonders erfahrene Notärzte/innen (z. B. Leitende Notärzte, Oberärzte) Leitung: D. Fischer, Detmold/Lemgo	Mi., 06.11.2024 und Präsenz-Termin: Fr./Sa., 08./09.11.2024 (zzgl. eLearning)	ILIAS Bochum	M: € 1.649,00 N: € 1.899,00	30	Sandra Waldhoff -2224				
Qualifikation zur/zum Leitenden Notärztin/Leitenden Notarzt (40 Zeitstunden) Gemeinsames Seminar mit Organisatorischen Leitern Rettungsdienst (OrgL) Leitung: Prof. Dr. med. A. Bohn, Münster	Präsenz-Termin: Mo., 04.11.–Fr., 08.11.2024 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 2.199,00 N: € 2.525,00	67	Sandra Waldhoff -2224				
NAWL – Notarztfortbildung Westfalen-Lippe anerkannt gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW Realistische Einsatzübung von Feuerwehr und Rettungsdienst Gemeinsame Fortbildung von Notärzten/innen und Führungskräften im Rettungsdienst Leitung: Prof. Dr. med. A. Bohn, Münster Einsatzübungen (Beispiele): - Verkehrsunfall mit mehreren Verletzten - Feuer im Gebäude mit mehreren Verletzten Begrenzte Teilnehmerzahl (2 Plätze)!	Mi., 06.03.2024 oder Mi., 13.03.2024 oder Mi., 27.03.2024 oder Mi., 03.04.2024 oder Do., 11.04.2024 oder Mi., 24.04.2024 oder Mi., 15.05.2024 oder Do., 16.05.2024 oder Do., 23.05.2024 oder Do., 20.06.2024 jeweils 8.00–15.45 Uhr	Telgte 	Mitglieder Akademie/AGNNW: € 299,00 Nichtmitglieder o. g. Institutionen: € 349,00	11	Sandra Waldhoff -2224				

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: Prof. Dr. med. Chr. Hanefeld, Bochum	Mi., 10.04.2024 oder Mi., 09.10.2024 jeweils 16.00–20.00 Uhr	Bochum 	1. Halbj. 2024: M: € 169,00 N: € 199,00 Für ein Praxisteam/ = 3 Pers./ Praxisinhaber: M: € 437,00 N: € 497,00	6	Sandra Waldhoff -2224	
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: M. Breyer, Münster	Mi., 20.11.2024 16.00–20.00 Uhr	Münster 	2. Halbj. 2024: M: € 168,00 N: € 219,00 Für ein Praxis- team/ = 3 Pers. /Praxis- inhaber: M: € 457,00 N: € 517,00	6	Sandra Waldhoff -2224	
Notfallkurs – Kinder (11 UE) Theorie und Workshops  Zielgruppe: Anästhesisten, Allgemeinmediziner, Kinder- und Jugendmediziner, Ärzte/innen im ärztlichen Notfall- und Bereitschaftsdienst Leitung: Dr. med. W. Schnieder, Herford	Präsenz-Termin: Fr., 12.04.2024 9.00–17.00 Uhr (zzgl. eLearning)	Herford	M: € 489,00 N: € 559,00	13	Alexander Ott -2214	
Intensivseminar Kindernotfälle Leitung: Dr. med. G. Hülskamp, Münster	Sa., 21.09.2024 9.00–17.40 Uhr	Münster 	M: € 469,00 N: € 539,00	10	Alexander Ott -2214	
Der psychiatrische Notfall Umgang mit häufig auftretenden Notfallsituationen Leitung: Dr. med. S. Streitz, Münster	Sa., 26.10.2024 9.00–13.00 Uhr	Münster 	M: € 219,00 N: € 259,00	5	Sandra Waldhoff -2224	
Crashkurs Ärztlicher Bereitschaftsdienst Leitung: Dr. med. M. Döring, Münster	Sa., 07.12.2024 9.00–16.45 Uhr	Münster 	M: € 275,00 N: € 315,00	9	Sandra Waldhoff -2224	




















STRAHLENSCHUTZKURSEwww.akademie-wl.de/strahlenschutzwww.akademie-wl.de/fortbildungskatalog







Aktualisierung der Fachkunde oder Kenntnisse im Strahlenschutz bei der Anwendung von Röntgenstrahlen nach der Strahlenschutz- verordnung (8 UE) (eLearning 4 UE/virtuelle Präsenz 4 UE)  Zielgruppe: Ärzte/innen, MPE, MTA/MTRA, Medizinische Fachangestellte Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Münster, Dr. med. H.-J. Meyer-Krahmer, Steinfurt, Priv.-Doz. Dr. med. W. Krings, Paderborn Dr. rer. nat. J. Westhof, Dipl.-Phys., Kassel	Mi., 10.04.2024 oder Mi., 22.05.2024 oder Mi., 25.09.2024 oder Mi., 27.11.2024 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: € 199,00 N: € 239,00 MPE: € 239,00 MTA/MTRA: € 199,00 MFA: € 175,00	12	Hendrik Petermann Sonja Strohmann -2234	
---	--	-------	---	----	---	---

HYGIENE UND MPGwww.akademie-wl.de/fortbildungskatalog

Hygienebeauftragter Arzt | Krankenhaushygiene | Hygiene und Desinfektion zur Bestellung einer/s Hygienebeauftragten in der Arztpraxis |
Aufbereitung von Medizinprodukten zum Erwerb der Sachkunde gemäß Medizinproduktebetrieberverordnung | Refresherkurse Hygiene/MPG |
eRefresherkurse Hygiene/MPG
Ansprechpartner: Guido Hüls/Wiebke Mähs, Tel.: 0251 929-2247

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------

ULTRASCHALLKURSE						
Ultraschallkurse gemäß der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Ultraschalldiagnostik (Ultraschall-Vereinbarung) nach § 135 Abs. 2 SGB V in der Fassung vom 01.07.2022 www.akademie-wl.de/ultraschall						
Ultraschallkurse für verschiedene Anwendungsbereiche werden auch im Rahmen der 78. Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche 2024 angeboten.						
						Nähere Informationen: www.akademie-wl.de/borkum
						
eKursbuch „PRAKTISCHER ULTRASCHALL“ 	s. eLearning-Angebote S. 35					
eKursbuch „PÄDIATRISCHER ULTRASCHALL“ 	s. eLearning-Angebote S. 35					
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz), incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) (Erwachsene) (Grundkurs) (DEGUM zertifiziert) Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt 	eLearning-Phase (3 UE) 25.09.–24.10.2024 Webinar (9 UE) Fr., 25.10.2024  Präsenz/Praktische Übungen (21 UE) Mo./Di., 28./29.10.2024	ILIAS ILIAS Münster 	M: € 825,00 N: € 945,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“, incl. DEGUM-Plakette)	36	Alexander Ott -2214	
Sonographie – Kinder – Abdomen, Retroperitoneum, Nieren, Thoraxorgane (ohne Herz), Schilddrüse, Hüfte, Schädel (B-Mode-Verfahren) (Basiskurs) Leitung: Frau Dr. med. C. Brokinkel, Altenberge, Dr. med. M. Möllers, Bielefeld, Dr. med. T. Wollbrink, Gelsenkirchen-Buer 	eLearning-Phase (11 UE) 25.03.–25.04.2024 Webinar (8 UE) Fr., 26.04.2024  Präsenz/Praktische Übungen (16 UE) Mi./Do., 01./02.05.2024	ILIAS ILIAS Borkum	M: € 790,00 N: € 899,00 (incl. eKursbuch „Pädiatrischer Ultraschall“)	46	Alexander Ott -2214	
Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie zum Einstieg in diese beiden nicht-invasiven gefäßdiagnostischen Verfahren 	s. eLearning-Angebote S. 35					
Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie (Interdisziplinärer Grundkurs) Leitung: Dr. med. B. Krabbe, Frau Dr. med. P. Vieth, Steinfurt 	Präsenz-Termin: Sa./So., 14./15.09.2024 (zzgl. eLearning)	Steinfurt	M: € 675,00 N: € 775,00	28	Alexander Ott -2214	
Echokardiographie (B-/M-Mode-Verfahren) – transthorakal (Jugendliche/Erwachsene) (Grundkurs) Leitung: Dr. med. T. Dorsel, Warendorf, Dr. med. Chr. Kirsch, Lippstadt	Mi., 20.11.–Sa., 23.11.2024	Lippstadt	M: € 690,00 N: € 790,00	38	Alexander Ott -2214	
Notfallsonographie Zielgruppe: Ärzte/innen und Physician Assistants (PA) Leitung: Dr. med. B. Bode, Waltrop, Prof. Dr. med. M. Iasevoli, Witten 	Webinar 1/Warm up (1 UE) Fr., 07.06.2024  eLearning-Phase (4 UE) 08.06. - 26.06.2024 Präsenz/Praktische Übungen (17 UE) Do./Fr., 27./28.06.2024 Webinar 2/Fallbesprechungen, Evaluation (1 UE) Fr., 19.07.2024 	ILIAS ILIAS Witten ILIAS	M: € 699,00 N: € 799,00	27	Alexander Ott -2214	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Workshop: Gefäßultraschall in der hausärztlichen Praxis Thrombosedagnostik – Bauchtaortenscreening – Carotissonographie (DEGUM zertifiziert) Leitung: Dr. med. B. Krabbe, Frau Dr. med. P. Vieth, Steinfurt	Sa., 09.03.2024 9.00–16.00 Uhr WARTELISTE	Steinfurt	M: € 275,00 N: € 320,00	9	Alexander Ott -2214	
Fortbildungskurs: Schwangerschaftsdiagnostik Basis- und Fortgeschrittenentraining (DEGUM zertifiziert) Leitung: Prof. Dr. med. R. Schmitz, Münster	Sa., 16.11.2024 9.00–17.30 Uhr	Münster	M: € 390,00 N: € 450,00 (incl. DEGUM- Plakette)	11	Alexander Ott -2214	
Fortbildungskurs: Darmsonographie (Appendizitis, CED, Divertikulitis, Karzinom) DEGUM-Modul (DEGUM zertifiziert) Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt, Prof. Dr. med. M. Iasevoli, Witten, Prof. Dr. med. A. Tromm, Hattingen, Dr. med. L. Uflacker, Datteln	Fr., 15.03.2024 9.00–17.00 Uhr	Witten/ Hattingen/ Datteln	M: € 425,00 N: € 485,00 (incl. eKurs- buch-Kapitel „Darmschall“, incl. DEGUM- Plakette)	9	Alexander Ott -2214	
Fortbildungskurs: Lungensonographie – eine wertvolle Methode zur Abklärung der akuten Dyspnoe – nicht nur für die Intensiv- und Notfallmedizin Leitung: Dr. med. U. Böck, Marl, Dr. med. M. Markant, Bottrop	Sa., 13.04.2024, 9.00–16.00 Uhr	Bottrop	M: € 439,00 N: € 499,00	10	Alexander Ott -2214	
Refresherkurs: Sonographie (Spannendes, Sportliches, Spezielles und allzu oft Verpasstes) (DEGUM zertifiziert) Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt	Fr., 03.05.2024 9.00–18.15 Uhr	Borkum	M: € 465,00 N: € 535,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“, incl. DEGUM- Plakette)	11	Alexander Ott -2214	
Refresherkurs: Sonographie (Abdomen, Retro- peritoneum, Harnblase und Schilddrüse) DEGUM-Modul (DEGUM-zertifiziert) Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt, Dr. med. J.-E. Scholle, Gelsenkirchen	Fr., 20.09.2024 9.00–17.15 Uhr	Gelsen- kirchen	M: € 470,00 N: € 540,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“, incl. DEGUM- Plakette)	11	Alexander Ott -2214	

DMP

Vereinbarung nach § 73 a SGB V über die Durchführung strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137 f SGB V
www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog

**DMP-spezifische Online-Fortbildung**

s. eLearning-Angebote
S. 35

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------

QUALITÄTSMANAGEMENT – FEHLERMANAGEMENT/RISIKOMANAGEMENT

www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog


KPQM – KV-Praxis-Qualitätsmanagement – Schulung zum Qualitätsmanagement | Qualifikation zum Moderator von Qualitätszirkeln nach SGB V gem. der KBV-Dramaturgie zur Moderatorengrundausbildung
Ansprechpartner: Falk Schröder, Tel.: 0251 929-2240

Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen – Moderationstraining (10 UE) Organisation, Durchführung und Moderation von M+M-Konferenzen Zielgruppe: Ärzte/innen und Leitende Pflegefachkräfte Leitung: T. Kandaouroff, Recklinghausen, H. Grad, Münster	Präsenz-Termin: Mi., 01.05.2024 (zzgl. eLearning)	Borkum	M: € 545,00 N: € 625,00	12	Hendrik Petermann -2203	
---	---	--------	----------------------------	----	----------------------------	--

WORKSHOPS/KURSE/SEMINARE

www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog


















Fortbildungsseminare und -kurse sowie Workshops zu verschiedenen Themenbereichen werden auch im Rahmen der 78. Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche 2024 angeboten.



Nähere Informationen:
www.akademie-wl.de/borkum



Motivations- und Informationsschulung Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (Grundsicherung) Leitung: Dr. med. Chr. Saße, Münster	Mi., 16.10.2024 14.00–19.00 Uhr	Münster 	M: € 519,00 N: € 569,00	7	Marcel Thiede -2211	
EMDR – Eye Movement Desensitization and Reprocessing Zielgruppe: Ärzte/innen und Psychologische Psychotherapeuten/innen Grundkurs mit Praxistag (32 UE) Leitung: Frau Dr. med. J. Jedamzik, Münster Fortgeschrittenenkurs (22 UE) Leitung: Dr. med. T. M. Mendler, Münster	auf Anfrage Präsenz-Termin: Fr./Sa., 29./30.11.2024 (zzgl. eLearning)	noch offen Münster 	noch offen M: € 950,00 N: € 1.095,00	37 26	Johanna Brechmann -2220	
Ärztliche Leichenschau Rechtliche und medizinische Grundlagen Leitung: Dr. med. A. Liebsch, Münster	Mi., 10.04.2024 16.00–21.00 Uhr	Münster 	M: € 249,00 N: € 299,00	6	Guido Hüls -2210	
Update zur fachgebundenen genetischen Beratung in der Schwangerschaft (7 UE) Zielgruppe: Fachärzte/innen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Ärzte/innen in Weiterbildung im Fachgebiet Leitung: Dr. med. J. Steinhard, Bad Oeynhausen	Mi., 15.05.2024 (zzgl. eLearning)	ILIAS 	M: € 275,00 N: € 325,00	11	Anja Huster -2202	
Spirometrie (11 UE) Fortbildungskurs für Ärzte/innen, Medizinische Fachangestellte und Praxisteams Leitung: Dr. med. H. Chr. Blum, Hattingen	Mi., 29.05.2024 und Mi., 19.06.2024 (zzgl. eLearning)	ILIAS 	M: € 345,00 N: € 395,00 Für ein Praxisteam/ = 3 Pers./ AG/M: € 885,00 AG/N: € 985,00	13	Alexander Ott -2214	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Ärztinnen und Ärzte treffen Richterinnen und Richter Sachverständigen-Symposium Begutachtung im Sozialrecht Leitung: Frau Dr. med. S. Reck, Münster	Mi., 26.06.2024 14.00–18.15 Uhr	Dortmund 	kostenfrei	6	Falk Schröder -2240	
Leitende Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus - ein Update im Arbeits- und Medizinrecht Schleudersitz Chefarzt? / Haftungsrisiken / Krankenhausesinsolvenzen Zielgruppe: Chefarzte/innen und Oberärzte/innen, die eine Leitungsfunktion anstreben Moderation: N. J. Schuster, Düsseldorf	Sa., 29.06.2024 9.00–17.00 Uhr 	ILIAS	M: € 290,00 N: € 335,00 Mitglieder des VLK: € 290,00		Lisa Lenzen -2209	
Bochumer Wirbelsäulen Interventionskurs - BoWis-Kurs Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. T. L. Schulte, Dr. med. T. Theodoridis, Bochum	Fr., 30.08.2024 13.50–18.15 Uhr Sa., 31.08.2024 7.50–14.30 Uhr	Bochum 	M: € 950,00 N: € 1.095,00,00	17	Marcel Thiede -2211	
EKG-Seminar (12 UE) Leitung: Dr. med. J. Günther, Münster 	Präsenz-Termin: Sa., 28.09.2024 (zzgl. eLearning)	Münster	M: € 375,00 N: € 435,00	16	Petra Pöttker -2235	
Praktischer Tapingkurs Praxis moderner Tapingverfahren Zielgruppe: Ärzte/innen und Medizinische Fach- angestellte im Praxisteam – Gemeinsam Lernen im Team Leitung: Prof. Dr. med. E. Peuker, Münster	Sa., 16.11.2024 9.00–16.45 Uhr	Münster 	M: € 345,00 N: € 385,00 Für ein Praxis- team/ Einzel- preis AG/M: € 315,00 AG/N: € 355,00	10	Guido Hüls -2210	
Moderatorentaining Ethikberatung Zielgruppe: Ärzte/innen und interprofessionelle Teams Leitung: Frau Dr. med. B. Behringer, Bochum, N. Jömann, Münster	Fr., 29.11.2024 14.00–20.00 Uhr Sa., 30.11.2024 9.00–18.00 Uhr	Haltern 	M: € 590,00 N: € 680,00 Für ein Team/ = 3 Pers. /Arzt/ Ärztin: M: € 1.620,00 N: € 1.890,00	20	Madeleine Reuver -2236	
Klinische Tests und Basisuntersuchungen an Gelenken, Wirbelsäule, Muskeln, Knochen und Nerven (10 UE) Vom Schmerz und Symptom zur Diagnose Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, Prof. Dr. med. Chr. Lüring, Dortmund 	Präsenz-Termin: Fr., 06.12.2024 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 350,00 N: € 395,00	12	Petra Pöttker -2235	
Klinische Elektroneurophysiologie Neurografie/Myografie Zielgruppe: Fachärzte/innen für Neurologie, Neuropädiatrie und in entsprechender Weiter- bildung befindliche Ärzte/innen Leitung: Dr. med. L. Schönlau, Bochum	Fr., 06.12.2024 14.00–18.00 Uhr Sa., 07.12.2024 9.00–17.30 Uhr	Bochum	M: € 525,00 N: € 595,00	17	Guido Hüls -2210	

FORUM ARZT UND GESUNDHEIT

www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog

Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Forums Arzt und Gesundheit werden auch im Rahmen der 78. Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche 2024 angeboten.



Nähere Informationen:
www.akademie-wl.de/borkum


**Stressbewältigung durch Achtsamkeit –
Mindfulness-Based-Stress-Reduction (MBSR)**
Leitung: Dr. med. M. Weniger, Hattingen

Fr., 27.09.–So., 29.09.2024

Möhne-
see-
DeleckeM: € 889,00
N: € 999,00

33

Petra Pöttker
-2235

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Resilienztraining Zielgruppe: Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten/innen und Psychologen/innen Leitung: Dr. med. M. Weniger, Hattingen	Sa., 21.09.2024 9.00–16.45 Uhr	Münster	M: € 425,00 N: € 589,00	11	Petra Pöttker -2235	

**FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN VON EINRICHTUNGEN DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE
UND DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG WESTFALEN-LIPPE
UND VON WESTFÄLISCH-LIPPISCHEN ÄRZTEVEREINEN**

VB Dortmund

Ärzteverein Lünen e. V.	Termine und Themen nach Rücksprache mit dem Vorstand		Praxis Dr. Lubienski, Internet: www.aerzteverein.de , E-Mail: info@aerzteverein.de , Tel. 0231 987090-0
Ärzteverein Unna e. V.	Veranstaltungen jeweils freitags, 19.00 Uhr im Ringhotel Katharinenhof, Bahnhofstr. 49, 59423 Unna (Details s. Homepage)	2	Dr. Marcus Dormann, Tel.: 02303 21028, Internet: www.aerzteverein-unna.de E-Mail: info@aerzteverein-unna.de
Hausarztforum des Hausärzterverbandes Westfalen-Lippe (Qualitätszirkel „Hausarztmedizin“ Dortmund)		3	Ulrich Petersen, Tel.: 0231 409904, Fax: 0231 4940057
VB Recklinghausen			
Transthyretin-Amyloidose – eine seltene Krankheit? Diagnose und Therapie	Di., 05.03.2024, 20.00 Uhr c. t. Recklinghausen, Parkhotel Engelsburg, Augustinessenstr. 10	3	VB Recklinghausen, Tel.: 02361 26091 Dr. med. Hans-Ulrich Foertsch, Tel.: 02365 509080

Informationen für Fortbildungsanbieter

Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen können mit einem Antragsformular die Anerkennung ihrer Veranstaltung beantragen. Anträge können auch web-basiert gestellt werden. Liegt der vollständige Antrag mindestens vier Wochen (28 Tage) vor dem Veranstaltungstermin vor, kann eine fristgerechte Bearbeitung erfolgen.

Für die Bearbeitung von Anträgen zur Vergabe von Punkten im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung werden gem. Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe Gebühren fällig. Die Verwaltungsgebührenordnung finden Sie unter: www.aekwl.de → Für Ärzte → Arzt und Recht → Satzungen der ÄKWL → Verwaltungsgebührenordnung. Für die nachträgliche Anerkennung einer Fortbildungsmaßnahme wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Sie wird auch erhoben, sofern Anträge außerhalb der Regelfrist, d. h. weniger als vier Wochen (28 Tage) vor Veranstaltungsbeginn, gestellt werden.

Ein Antragsformular finden Sie unter folgender Internet-Adresse: www.aekwl.de/zertifizierung oder fordern Sie ein Antragsformular unter der Telefon-Nummer 0251 929-2244 an.

Bitte beachten Sie:

Bei der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung werden die „Fortbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe“, die „Richtlinien der Ärztekammer Westfalen-Lippe zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen“ und die Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung in der jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt.

„Fortbildungsordnung“, „Richtlinien“ sowie sonstige Informationen zur Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung finden Sie im Internet unter: www.aekwl.de/zertifizierung

Fortbildungsankündigungen Drittanbieter

Die Fortbildungsankündigungen von Drittanbietern finden Sie über die „Bundesweite Fortbildungssuche“ der Bundesärztekammer

www.baek-fortbildungssuche.de/

Alle Veranstaltungen, die das Anerkennungsverfahren im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL durchlaufen haben, werden automatisch in einer standardisierten Form in die „Bundesweite Fortbildungssuche“ übernommen.

Selbstverständlich bleibt es allen Fortbildungsanbietern unbenommen, über eine Anzeige im Westfälischen Ärzteblatt auf ihre Veranstaltungen hinzuweisen. In diesem Falle bitten wir Sie, sich direkt mit der Ibbenbürener Vereinsdruckerei, Tel. 05451 933-450, E-Mail: verlag@ivd.de, in Verbindung zu setzen.

Allgemeine Informationen zu den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Kurs-/Seminar-Anmeldungen

Schriftliche Anmeldungen an:
Akademie für medizinische Fortbildung der
ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67,
48022 Münster, per Fax: 0251 929-2249 oder
per E-Mail: akademie@aekwl.de
Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog,
um sich für Veranstaltungen anzumelden.

Kurs-/Seminar-Abmeldungen

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Regelungen für die Rückerstattung von Teilnahmegebühren s. u.

Teilnahmegebühren

s. jeweilige Ankündigung

M = Mitglieder der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

N = Nichtmitglieder der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

Für Arbeitslose und in Elternzeit befindliche gelten rabattierte Teilnahmegebühren.

Fortbildungszertifikat

Die Veranstaltungen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

sind gemäß der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 01.07.2014 für das Fortbildungszertifikat anerkannt. Die anrechenbaren Fortbildungspunkte sind jeweils angekündigt.

Weitere Hinweise zur Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung und zum Fortbildungszertifikat unter www.aekwl.de/zertifizierung
Telefonische Auskünfte unter:
0251 929-2244

Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung

Die Empfehlungen finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter: www.aekwl.de/zertifizierung

„Bildungsscheck“

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL ist als Bildungsträger anerkannt und nimmt an der Bildungsinitiative des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW teil.

Hinweis: Es ist zu beachten, dass nur Bildungsschecks, die vor Veranstaltungsbeginn bzw. vor Beginn einer vorgeschalteten eLearning-Phase eingereicht werden, gültig sind und anerkannt werden.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Akademie unter:
www.akademie-wl.de/foerderung

Symbollegenden



= Online-Lernplattform ILIAS



= Blended Learning/eLearning



= Webinar



= Livestream

• = Fortbildungspunkte

* = Zertifizierung beantragt



= Barrierefreier Zugang bis zum Tagungsraum



= Einzelne Themen der Fort- bzw. Weiterbildungsveranstaltungen haben einen umweltmedizinischen Bezug

Auszug aus den Rückerstattungsregelungen

Regelung bei Präsenzveranstaltungen/ Blended-Learning-Veranstaltungen

Bei Rücktritt oder Nichterscheinen erfolgt eine Erstattung der Kurs- bzw. Teilnahmegebühren nach folgenden Kriterien:

vom 35. bis 22. Tag vor Kurs-/ Veranstaltungsbeginn volle Rückerstattung abzüglich € 50,00 anteilige Gebühr

vom 21. bis 11. Tag vor Kurs-/ Veranstaltungsbeginn 75 % Rückerstattung jedoch mindestens € 50,00 anteilige Gebühr

vom 10. bis 4. Tag vor Kurs-/ Veranstaltungsbeginn 50 % Rückerstattung jedoch mindestens € 50,00 anteilige Gebühr

ab dem 3. Tag vor Kursbeginn keine Rückerstattung

Abweichend von der o. g. Regelung wird bei Veranstaltungen mit einer Teilnahmegebühr von € 50,00 und niedriger diese bei Stornierung ab dem 21. Tag vor Veranstaltungsbeginn vollständig einbehalten. Bis zum 22. Tag werden keine Stornokosten erhoben. Im Rahmen der Rückerstattungsregelungen gelten Ausnahmen bei Todesfall in der Familie (1. Grades) und bei Nachweis eines stationären Krankenhausaufenthaltes der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

Regelung bei eLearning-Maßnahmen

Handelt es sich bei dem gebuchten Angebot um eine reine eLearning-Maßnahme (Telelernphase ohne Präsenztermin), besteht das Recht, die Teilnahme binnen 14 Tagen ab Zugang der Teilnahmebestätigung kostenlos und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Bei Rücktritt von einer eLearning-Maßnahme nach Ablauf der Widerrufsfrist erfolgt die Rückerstattung unter der Voraussetzung, dass die Lerninhalte nachweislich nicht in Anspruch genommen wurden. Eine anteilige Gebühr in Höhe von 25,00 EUR wird berechnet.

Vorbehalte: Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, der Referent/die Referentin erkrankt oder andere, nicht zu beeinflussende wichtige Gründe vorliegen, behalten wir uns vor, eine Veranstaltung abzusagen bzw. zu verschieben. Falls eine Absage erfolgt, besteht kein Anspruch auf Durchführung.

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL behält sich vor, Kursangebote aus organisatorischen Gründen kurzfristig in Webinar-Form (als Online-Live-Seminar) durchzuführen. Eine derartige Umstellung des Kurskonzeptes berechtigt nicht zu einem kostenfreien Rücktritt von der Veranstaltung, sofern der Zeitraum von 35 Tagen vor Veranstaltungsbeginn bereits unterschritten wurde.

WAHLEN ZUR KAMMERVERSAMMLUNG DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE DER WAHLPERIODE 2024/2029 (18. AMTSPERIODE)

Wahlbekanntmachung des Vorstandes

Aufgrund des Heilberufsgesetzes Nordrhein-Westfalen, i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. Mai 2000 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen S. 403) sowie § 8 Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern in der Fassung vom 20. September 2013 (GV.NRW S. 577), gibt der Kammervorstand bekannt:

1. Wahltag

Im Herbst 2024 ist nach Ablauf der Amtsperiode der Organe der Ärztekammer Westfalen-Lippe die Kammerversammlung neu zu wählen. Als Tag der Wahl hat der Kammervorstand

Mittwoch, 9. Oktober 2024

festgelegt. Wahlbriefe müssen an diesem Tag bis 18.00 Uhr bei den Wahlleiter/-innen eingegangen sein.

2. Wahlgremien

Der Kammervorstand hat für die Durchführung der Wahlen gem. § 7 Abs. 1 Wahlordnung folgende Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Wahlausschüsse berufen:

a) Hauptwahlausschuss

Dr. med. B. Hanswille, Dortmund, Hauptwahlleiter,
B. Balloff, Legden, Stellvertreter des Hauptwahlleiters

Anschrift des Hauptwahlausschusses
und des Hauptwahlleiters:
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Hauptwahlleiter Dr. med. B. Hanswille
Postfach 40 67, 48022 Münster
Gartenstraße 210–214, 48147 Münster

b) Wahlausschuss für den Wahlkreis Regierungsbezirk Arnsberg

Dr. med. A. Weber, Bochum, Wahlleiter
Dr. med. M. Klock, Siegen, Stellvertreter des Wahlleiters

Anschrift des Wahlausschusses und des Wahlleiters:
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Verwaltungsbezirk Dortmund
Wahlleiter Dr. med. A. Weber,
Westfalendamm 67, 44141 Dortmund

c) Wahlausschuss für den Wahlkreis Regierungsbezirk Detmold

Dr. med. R. Hochstetter, Rietberg, Wahlleiter
Dr. med. U. Weller, Bielefeld, Stellvertreter des Wahlleiters

Anschrift des Wahlausschusses und des Wahlleiters:
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Verwaltungsbezirk Detmold
Wahlleiter Dr. med. R. Hochstetter
Bismarckstraße 10, 32756 Detmold

d) Wahlausschuss für den Wahlkreis Regierungsbezirk Münster

D. Merchel, Nottuln, Wahlleiter
Dr. med. N. Bomholt, Recklinghausen, Stellvertreter des Wahlleiters

Anschrift des Wahlausschusses:
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Wahlleiter Herr D. Merchel
Postfach 40 67, 48022 Münster
Gartenstraße 210–214, 48147 Münster

3. Wählerverzeichnisse

Die Wählerverzeichnisse werden getrennt für die Wahlkreise Regierungsbezirk Arnsberg, Detmold und Münster in der Zeit vom

12. Juni 2024–25. Juni 2024

jeweils an den Arbeitstagen montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr in den Geschäftsstellen der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe den Kammerangehörigen elektronisch zur Einsichtnahme über einen Bildschirm bereitgestellt.

Kammerangehörige, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der Auslegungsfrist Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem Wahlausschuss schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Vorsitzenden des Wahlausschusses

ses einzulegen und soll eine Begründung enthalten. Näheres hierzu ergibt sich aus der Wahlordnung.

Die Anschriften der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe:

A) Für den Wahlkreis Regierungsbezirk Arnsberg

Verwaltungsbezirk Arnsberg
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Lange Wende 42
59755 Arnsberg

Verwaltungsbezirk Bochum
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Springorumallee 10
44795 Bochum

Verwaltungsbezirk Dortmund
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Westfalendamm 67
44141 Dortmund

Verwaltungsbezirk Hagen
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Körnerstraße 48
58095 Hagen

Verwaltungsbezirk Lüdenscheid
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Schillerstraße 20 a
58511 Lüdenscheid

B) Für den Wahlkreis Regierungsbezirk Detmold

Verwaltungsbezirk Bielefeld
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Am Bach 18
33602 Bielefeld

Verwaltungsbezirk Detmold
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Bismarckstraße 10
32756 Detmold

Verwaltungsbezirk Minden
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Simeons carré 2
32423 Minden

Verwaltungsbezirk Paderborn
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Nordstraße 40–42
33102 Paderborn

C) Für den Wahlkreis Regierungsbezirk Münster

Verwaltungsbezirk Gelsenkirchen
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Lübecker Straße 17–19
45889 Gelsenkirchen

Verwaltungsbezirk Münster der
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Gartenstraße 210–214
48147 Münster

Verwaltungsbezirk Recklinghausen der
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Westring 45
45657 Recklinghausen

Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident

WAHLEN ZUR KAMMERVERSAMMLUNG DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE DER WAHLPERIODE 2024/2029 (18. AMTSPERIODE)

1. Wahlbekanntmachung

Der Hauptwahlleiter für die Wahl zur Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe gibt gemäß § 10 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern in der Fassung vom 20. September 2013 (GV.NRW 2013 S. 577) folgendes bekannt:

1) Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe auf.

Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis

Mittwoch, den 17. Juli 2024, 18.00 Uhr,

bei der Wahlleitung des jeweiligen Wahlkreises eingereicht werden.

Gemäß § 11 Heilberufsgesetz NW werden die Mitglieder der Kammerversammlung in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund von Listen- und Einzelwahlvorschlägen.

Wird nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, erfolgt die Wahl unter den Bewerber/-innen dieses Wahlvorschlages nach den Grundsätzen der relativen Mehrheitswahl. Alle Wahlberechtigten haben dann so viele Stimmen, wie in diesem Wahlkreis Mitglieder der Kammerversammlung zu wählen sind.

Die Wahl erfolgt getrennt nach Wahlkreisen. Wahlkreise sind die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster. Dementsprechend müssen sich die Wahlvorschläge auf den Wahlkreis beziehen.

Der Wahlkreis Regierungsbezirk Arnsberg umfasst die kreisfreien Städte Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herne sowie die Kreise Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Olpe, Siegen-Wittgenstein, Soest und Unna.

Der Wahlkreis Regierungsbezirk Detmold umfasst die kreisfreie Stadt Bielefeld sowie die Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn.

Der Wahlkreis Regierungsbezirk Münster umfasst die Städte Bottrop, Gelsenkirchen, Münster sowie die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt und Warendorf.

Wählbar sind alle wahlberechtigten Kammerangehörigen, die am Wahltag mindestens 3 Monate der Ärztekammer Westfalen-Lippe angehören.

Kammerangehörige können nur in dem Wahlkreis wählen und gewählt werden, in dem sie wahlberechtigt und in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Nicht wählbar sind Kammerangehörige, die am Wahltag infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder infolge berufsgerichtlicher Entscheidungen das passive Berufswahlrecht nicht besitzen oder hauptberuflich bei der Kammer oder bei dem aufsichtführenden Ministerium beschäftigt sind.

Freiwillige Kammerangehörige gem. § 2 Abs. 2 Heilberufsgesetz NW in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 1 der Satzung der Ärztekammer Westfalen-Lippe sind weder wählbar noch dürfen sie wählen.

2) Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Kammerversammlung

Der Kammerversammlung der 18. Amtsperiode der Ärztekammer Westfalen-Lippe werden gemäß § 15 Heilberufsgesetz NW voraussichtlich 121 Delegierte (Höchstzahl) angehören.

Davon entfallen auf den Wahlkreis Regierungsbezirk:
(Stand: 05.02.2024)

Arnsberg voraussichtlich 52 Delegierte
Detmold voraussichtlich 28 Delegierte
Münster voraussichtlich 41 Delegierte

Die endgültige Zahl der zu wählenden Delegierten in den einzelnen Wahlkreisen wird in einer weiteren Wahlbekanntmachung nach Abschluss der Wählerverzeichnisse im „Westfälischen Ärzteblatt“ bekanntgegeben.

Für die Aufstellung von Wahllisten ist keine Mindestzahl von Kandidaten vorgeschrieben. Den Kammerangehörigen, die einen Wahlvorschlag aufstellen, wird jedoch anheimgestellt, vorsorglich zu berücksichtigen, dass — je nach der Zahl der zu erwartenden Stimmen auf ihren Wahlvorschlag — genügend Kandidaten für ein Einrücken in die Kammerversammlung, einschließlich etwaiger Ersatzkandidaten/-innen, zur Verfügung stehen. Auf § 21 Absätze 1–6 und § 22 Absatz 3 Wahlordnung wird hierzu verwiesen.

3) Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können als Einzelwahlvorschläge oder in Form von Listen eingereicht werden, in denen die Bewerber/-innen in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens und ihrer beruflichen Anschrift (Ort der Berufsausübung mit Anschrift), wenn nicht vorhanden privaten Anschrift, sowie der Berufsbezeichnung oder einer Bezeichnung nach § 33 Heilberufsgesetz NW genannt sein müssen.

Ein Listenwahlvorschlag muss eine Kurzbezeichnung (Kennwort) enthalten, die bis zu fünf Worte umfassen darf. Die Kurzbezeichnung darf nicht den Namen einer Partei im Sinne von Artikel 21 Grundgesetz oder deren Kurzbezeichnung enthalten. Sie darf nicht eine Ziffer, eine Zahl oder einen einzelnen Buchstaben enthalten. Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

Muster für einen Wahlvorschlag können schriftlich (Postfach 40 67, 48022 Münster), telefonisch (0251 929-2408), per Fax (0251 929-2449) oder per E-Mail: wahlen@aeowl.de bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe angefordert werden bzw. im Internet unter www.aeowl.de, „Wahlen zur Kammerversammlung der 18. Amtsperiode“, ausgedruckt werden.

4) Berücksichtigung von Frauen

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens 44 Prozent Frauen berücksichtigen und eine Reihenfolge enthalten, die es ermöglicht, dass Frauen in der Kammerversammlung mindestens entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis vertreten sein können, soweit keine sachlichen Gründe entgegenstehen.

5) Unterschriften und weitere Erklärungen

Gemäß § 16 Heilberufsgesetz NW müssen Listenwahlvorschläge ebenso wie Einzelwahlvorschläge von mindestens 40 Wahlberechtigten unterschrieben sein. Die Unterschrift ist auf dem Wahlvorschlag selbst oder auf einem gesonderten Beiblatt zu leisten.

Die Wahlberechtigten dürfen nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre oder seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Wer in einem Wahlvorschlag benannt ist, muss hierzu seine Zustimmung erteilen. Diese ist auf einem gesonderten Beiblatt zu leisten und dem Wahlvorschlag beizufügen. Die Zustimmung ist unwiderruflich.

Jeder Wahlvorschlag wird durch die Vertrauensperson vertreten. Von den Unterzeichnern/-innen des Wahlvorschlages gilt die oder der erste als Vertrauensperson für den Wahlvorschlag, der/die zweite als Stellvertretung, soweit keine anderen Personen ausdrücklich benannt werden. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe von Erklärungen gegenüber der Wahlleitung und dem Wahlausschuss ermächtigt.

Muster für die Unterstützung eines Wahlvorschlages und für die Zustimmungserklärung können bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe (siehe Ziff. 3) angefordert werden.

6) Reihenfolge der Wahlvorschläge

Nach Abschluss der Einreichungsfrist wird der Wahlausschuss des jeweiligen Wahlkreises bis spätestens 7 Wochen vor dem Wahltag über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheiden. Er stellt dabei die Wahlvorschläge mit den notwendigen Angaben (§ 11 Abs. 1 Wahlordnung) – bei Listenwahl für die ersten 5 Bewerber/-innen – fest und gibt ihnen fortlaufende Nummern.

Über die Nummernfolge entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los (§ 13 Absätze 1 und 2 der Wahlordnung).

Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann die Vertrauensperson des Wahlvorschlages innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntgabe Einspruch einlegen, über den der Hauptwahlausschuss spätestens 6 Wochen vor dem Wahltag – also spätestens bis zum 28. August 2024 – entscheidet.

7) Wortlaut der Wahlordnung

Der Wortlaut der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern ist im Heft 3/2024 des „Westfälischen Ärzteblattes“ sowie im Internet unter www.aeowl.de veröffentlicht.

Weitere Exemplare der Wahlordnung können schriftlich (Postfach 40 67, 48022 Münster), telefonisch (0251 929-2408), per Fax (0251 929-2449) oder per E-Mail: wahlen@aeowl.de bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe, angefordert werden.

Dr. med. Bernd Hanswille
Hauptwahlleiter

Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern

vom 20. September 2013

Auf Grund des § 18 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 202), wird nach Anhörung der Heilberufskammern verordnet:

§ 1

Die Wahl zur Kammerversammlung wird von der jeweiligen Kammer vorbereitet und durchgeführt. Sie findet im letzten Vierteljahr der Wahlperiode statt. Die neue Kammerversammlung tritt spätestens am 75. Tag nach der Wahl zusammen.

§ 2

- (1) Die Zahl der zu wählenden Mitglieder der Kammerversammlung stellt der Hauptwahlausschuss fest.
- (2) Die Zahl der in jedem Wahlkreis zu wählenden Bewerberinnen und Bewerber wird bei Abschluss des Wählerverzeichnisses von der Hauptwahlleiterin oder dem Hauptwahlleiter festgestellt.

§ 3

Soweit das Verhältniswahlrecht Anwendung findet, ist bei den Berechnungen das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen.

§ 4

- (1) Wahlberechtigt zur Kammerversammlung sind alle Kammerangehörigen außer denjenigen, die nach § 12 Heilberufsgesetz das Wahlrecht nicht besitzen.
- (2) Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus. Die Eintragung in das Wählerverzeichnis erfolgt in dem Wahlkreis, in dem die Berufsangehörigen ihren Beruf ausüben oder wohnen, soweit sie nicht beruflich tätig sind. Bei einer Berufsausübung an mehreren Orten erfolgt die Eintragung in das Wählerverzeichnis des Wahlkreises, für den die Kammerangehörigen die Haupttätigkeit der Kammer angezeigt haben. Unterbleibt eine Anzeige, erfolgt die Zuordnung durch die Kammer nach Maßgabe der der Kammer gemeldeten Daten.

- (3) Freiwillige Kammerangehörige gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 Heilberufsgesetz, die wahlberechtigt sind, werden in das Wählerverzeichnis des Wahlkreises eingetragen, in dem sie vor Verlegung ihrer heilberuflichen Tätigkeit ins Ausland ihren Beruf ausgeübt haben oder im Falle der Nichtausübung ihren Wohnsitz hatten.

- (4) Die Wahlberechtigten haben eine Stimme; sie können ihr Wahlrecht nur persönlich ausüben.

§ 5

Kammerangehörige können nur in dem Wahlkreis gewählt werden, in dem sie wahlberechtigt und in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

§ 6

Der Vorstand der Kammer bestimmt spätestens sechs Monate vor Ablauf der Wahlperiode einen Werktag als Wahltag. Die Wahl endet an diesem Tag um 18 Uhr. Die Kammer teilt der Aufsichtsbehörde den Wahltag mit.

§ 7

- (1) Der Kammervorstand beruft
 1. für den Kammerbezirk einen Hauptwahlausschuss, der aus der Hauptwahlleiterin als Vorsitzenden oder dem Hauptwahlleiter als Vorsitzendem, der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Hauptwahlleiterin oder des Hauptwahlleiters und drei Beisitzerinnen oder Beisitzern besteht und
 2. für jeden Wahlkreis einen Wahlausschuss, der aus der Wahlleiterin als Vorsitzenden oder dem Wahlleiter als Vorsitzendem, der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Wahlleiterin oder des Wahlleiters und drei Beisitzerinnen oder Beisitzern besteht.

Für die Beisitzerinnen und Beisitzer beruft er Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, die in einer festzulegenden Reihenfolge die Vertretung bei Bedarf übernehmen.

- (2) Gleichzeitige Mitgliedschaft in mehreren Wahlausschüssen ist unzulässig. Mitglieder des Vorstandes der Kammer dürfen weder Mitglieder des Hauptwahlausschusses noch eines Wahlausschusses sein.

- (3) Die Mitglieder der Wahlausschüsse sind zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet.
- (4) Die oder der Vorsitzende bestimmt Ort und Zeit der Sitzungen. Sie oder er lädt die Mitglieder zu den Sitzungen ein.
- (5) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist von den anwesenden Mitgliedern zu unterzeichnen.
- (6) Der Hauptwahlausschuss und der Wahlausschuss entscheiden mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (7) Der Hauptwahlausschuss und der Wahlausschuss sind beschlussfähig, wenn die oder der Vorsitzende oder die Stellvertretung und mindestens zwei Beisitzerinnen oder Beisitzer anwesend sind.
- (8) Zu den Sitzungen des Hauptwahlausschusses und der Wahlausschüsse haben alle Kammerangehörigen als Zuhörerinnen oder Zuhörer Zutritt. Zeitpunkt und Ort der Sitzungen hat die oder der Vorsitzende Kammerangehörigen auf Anfrage mitzuteilen.
- (9) Die Präsidentin oder der Präsident der Kammer übersendet jeder Wahlleiterin oder jedem Wahlleiter rechtzeitig ein Verzeichnis der Wahlberechtigten ihres oder seines Wahlkreises (Wählerverzeichnis).
- (2) Das Wählerverzeichnis ist im jeweiligen Wahlkreis 17 Wochen vor dem Wahltag für die Dauer von zehn Arbeitstagen in der Zeit von 9 Uhr bis 16 Uhr zur Einsicht für die Kammerangehörigen auszulegen. Legt die Kammer das Wählerverzeichnis ausschließlich elektronisch an, ist den Kammerangehörigen die Einsicht über einen Bildschirm zu ermöglichen. Satz 1 gilt entsprechend. In der Bekanntmachung über Zeit und Ort der Auslegung ist auf die Möglichkeit, gegen das Wählerverzeichnis Einspruch zu erheben, hinzuweisen.
- (3) Kammerangehörige, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der Auslegungsfrist Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem Wahlausschuss schriftlich oder zur Niederschrift bei der oder dem Vorsitzenden des Wahlausschusses einzulegen und soll eine Begründung enthalten.
- (4) Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Soll dem Einspruch gegen die Eintragung einer oder eines anderen stattgegeben werden, ist dieser oder diesem vorher Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat die Entscheidung der oder dem Einsprechenden und der oder dem Angehörten innerhalb von zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist bekanntzugeben.
- (5) Das Wählerverzeichnis ist innerhalb der Auslegungszeit nach Absatz 2 zu ändern, wenn die Kammer einen Mangel feststellt, ein Kammermitgliedschaftsverhältnis begründet oder beendet oder wenn die Änderung auf Grund eines Einspruchs erforderlich wird. Alle Änderungen sind von einer oder einem hierzu Beauftragten der Kammer in der Spalte „Bemerkungen“ zu erläutern und zu unterschreiben.

§ 8

Spätestens fünf Monate vor der Wahl macht der Vorstand der Kammer öffentlich bekannt

1. den Wahltag,
2. Name und Anschrift der Hauptwahlleiterin oder des Hauptwahlleiters und der übrigen Wahlleiterinnen oder Wahlleiter sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter und
3. Zeit und Ort der Auslegung der Wählerverzeichnisse.

§ 9

- (1) Die Kammer legt aus dem Verzeichnis der Kammerangehörigen für jeden Wahlkreis ein Wählerverzeichnis an, in das die wahlberechtigten Kammerangehörigen in alphabetischer Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, privater Anschrift und — falls wegen der Verwendung im Verzeichnis nach § 16 Absatz 2 Heilberufsgesetz oder in den Wahlvorschlägen nach § 11 Absatz 1 erforderlich — beruflicher Anschrift eingetragen werden. Das Wählerverzeichnis muss jeweils eine zusätzliche Spalte für Vermerke über die Zusendung der Wahlunterlagen, die Stimmabgabe und für Bemerkungen enthalten.

§ 10

Die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter fordert spätestens fünf Monate vor dem Wahltag durch öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf und weist dabei auf ihre Voraussetzungen hin. Sie oder er gibt bekannt

1. wie viele Mitglieder voraussichtlich in jedem Wahlkreis zu wählen sind,
2. den Inhalt und die Form der Wahlvorschläge,
3. wie viele Unterschriften und welche weiteren Erklärungen dem Wahlvorschlag beizufügen sind und
4. wo bis spätestens zwölf Wochen vor dem Wahltag bis 18 Uhr die Wahlvorschläge eingereicht werden können.

§ 11

- (1) Wahlvorschläge können als Einzelwahlvorschlag oder in Form von Listen eingereicht werden, in denen die Bewerberinnen und Bewerber in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Familiennamens, Vornamens und ihrer Anschrift sowie der Berufsbezeichnung oder einer Bezeichnung nach § 33 Heilberufsgesetz sowie Art und Ort der Berufsausübung genannt sein müssen. Die Kammern können die Angabe der privaten, der beruflichen oder beider Anschriften vorsehen. Die Kammern dürfen Bezeichnungen im Sinne des § 33 Heilberufsgesetz hinsichtlich ihrer Anzahl beschränken. Ein Listenwahlvorschlag muss eine Kurzbezeichnung (Kennwort) enthalten, die bis zu fünf Wörter umfassen darf. Die Kurzbezeichnung darf nicht den Namen einer Partei im Sinne von Artikel 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten. Sie darf nicht eine Ziffer, eine Zahl oder einen einzelnen Buchstaben enthalten. Die Einreichung der Wahlvorschläge kann auch auf elektronischem Wege erfolgen, sofern die jeweilige Kammer dazu ein Verfahren entwickelt hat.
 - (2) Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer in dem Wahlkreis, für den der Wahlvorschlag eingereicht wird, zur Kammerversammlung wahlberechtigt ist und schriftlich seine Zustimmung erteilt hat. Die Zustimmung kann auch auf elektronischem Wege erteilt werden, sofern die jeweilige Kammer dazu ein Verfahren entwickelt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich; sie ist dem Wahlvorschlag beizufügen.
 - (3) Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind auf dem Wahlvorschlag selbst oder auf einem gesonderten Beiblatt zu leisten. Die Unterschrift kann auch auf elektronischem Wege erfolgen, sofern die jeweilige Kammer dazu ein Verfahren entwickelt hat. Die Wahlberechtigten dürfen nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre oder seine Unterschriften auf allen Wahlvorschlägen ungültig.
 - (4) Von den unterzeichnenden Personen gilt die erste als Vertrauensperson für den Wahlvorschlag, die zweite als Stellvertreterin oder Stellvertreter, sofern keine anderen Personen ausdrücklich benannt werden. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe von Erklärungen gegenüber der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss ermächtigt.
- (2) Eine Bewerberin oder ein Bewerber, die oder der in mehreren Wahlvorschlägen benannt ist und den Benennungen schriftlich zugestimmt hat, kann nur auf dem Wahlvorschlag zugelassen werden, für den sie oder er sich binnen einer von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter festzusetzenden Frist schriftlich entscheidet. Entscheidet sie oder er sich nicht innerhalb der Frist, so sind die Benennungen auf allen Wahlvorschlägen zu streichen.
 - (3) Ein gültiger Wahlvorschlag liegt nicht vor, wenn
 1. die Form oder Frist nicht gewahrt ist,
 2. die erforderlichen gültigen Unterschriften fehlen oder
 3. die Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen oder Bewerber fehlen.

§ 13

- (1) Der Wahlausschuss entscheidet spätestens sieben Wochen vor dem Wahltag über die Zulassung der Wahlvorschläge.
- (2) Der Wahlausschuss stellt für jeden Wahlkreis die zugelassenen Wahlvorschläge mit den in § 11 Absatz 1 genannten Angaben – bei Listenwahlen für die ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber – fest und gibt ihnen fortlaufende Nummern. Über die Nummernfolge entscheidet das von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter zu ziehende Los.
- (3) Die Entscheidung des Wahlausschusses über die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages oder einzelner Bewerberinnen und Bewerber gibt die Wahlleiterin oder der Wahlleiter der Vertrauensperson des Wahlvorschlages unter Angabe der Gründe bekannt.
- (4) Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann die Vertrauensperson des Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach Bekanntgabe Einspruch einlegen, über den der Hauptwahlausschuss spätestens sechs Wochen vor dem Wahltag entscheidet.

§ 14

Die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter macht spätestens einen Monat vor dem Wahltag öffentlich bekannt

1. wie viele Bewerberinnen und Bewerber in jedem Wahlkreis zu wählen sind,
2. wer wo wahlberechtigt ist,
3. in welcher Weise das Wahlrecht ausgeübt werden kann,
4. bis zu welchem Zeitpunkt der Wahlbrief bei der Wahlleiterin oder beim Wahlleiter eingegangen sein muss und
5. die zugelassenen Wahlvorschläge.

§ 12

- (1) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter prüft nach Eingang eines Wahlvorschlages unverzüglich, ob er den Anforderungen des Heilberufsgesetzes und dieser Wahlordnung entspricht. Werden Mängel festgestellt, teilt sie oder er diese der Vertrauensperson mit und fordert sie auf, behebbare Mängel bis zur Entscheidung über die Zulassung zu beseitigen. Nach der Entscheidung über die Zulassung ist eine Mängelbeseitigung nicht mehr möglich.

§ 15

- (1) Die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter beschafft für jeden Wahlkreis Stimmzettel von gleicher Beschaffenheit und Farbe.
- (2) Der Stimmzettel enthält in der Reihenfolge und unter der Nummer ihrer Bekanntmachung die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge mit den festgestellten Angaben der Einzelbewerberinnen und -bewerber und der ersten fünf Bewerbungen der Listenwahlvorschläge einschließlich Kurzbezeichnungen. Jeder Wahlvorschlag erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe und auf der rechten Seite jeweils einen Kreis für die Kennzeichnung der Stimmabgabe.
- (3) Liegt in einem Wahlkreis nur ein gültiger Wahlvorschlag vor, so enthält der Stimmzettel alle Bewerbungen dieses Wahlvorschlages in alphabetischer Reihenfolge. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 16

Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter übersendet spätestens einen Monat vor dem Wahltag allen im Wählerverzeichnis und im Nachtrag zum Wählerverzeichnis geführten Wahlberechtigten an deren Privatanschrift

1. einen Stimmzettel,
2. einen verschließbaren Wahlumschlag für den Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel“ und
3. einen freigemachten verschließbaren Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters und der Nummer, unter der die oder der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

§ 17

Die Wählerin oder der Wähler kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den Wahlumschlag, verschließt diesen und übersendet ihn in dem Wahlbriefumschlag, der gleichfalls zu verschließen ist, der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

§ 18

- (1) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter sammelt die eingegangenen Wahlbriefe ungeöffnet, hält sie unter Verschluss und übergibt sie nach Beendigung der Wahl dem Wahlausschuss.
- (2) Verspätet eingegangene Wahlbriefe bleiben unberücksichtigt. Sie werden von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter mit einem Vermerk über Tag und Uhrzeit des Eingangs versehen und ungeöffnet verpackt. Das Paket wird von ihr oder ihm versiegelt und verwahrt, bis die Vernichtung der Wahlbriefe zugelassen ist.

§ 19

- (1) Nach Beendigung der Wahl vermerkt der Wahlausschuss die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis oder erfasst diese in einem gesonderten Verzeichnis, öffnet sodann die Wahlbriefumschläge und legt die den Wahlbriefumschlägen entnommenen Wahlumschläge in Wahlurnen. Nach Öffnung der Wahlurnen ermittelt der Wahlausschuss für jeden Wahlkreis
 1. die Zahl der Wählerinnen und Wähler anhand der rechtzeitig eingegangenen Wahlumschläge,
 2. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen und
 3. die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen oder im Falle der Durchführung der relativen Mehrheitswahl die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen.
- (2) Bei der Zählung nach Absatz 1 bleiben Stimmzettel mit Stimmen, die ungültig sind oder deren Gültigkeit zweifelhaft ist, zunächst unberücksichtigt. Über die Gültigkeit dieser Stimmzettel entscheidet der Wahlausschuss. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter vermerkt auf der Rückseite, ob sie für gültig oder für ungültig erklärt worden sind und fügt sie der Wahl-niederschrift bei.

§ 20

- (1) Eine Stimme ist ungültig, wenn
 1. der Stimmzettel oder der Wahlumschlag nicht von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter stammen,
 2. dem Wahlbriefumschlag kein Wahlumschlag beigelegt ist,
 3. weder der Wahlbriefumschlag noch der Wahlumschlag verschlossen ist,
 4. der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei erkennbar ist,
 5. der Stimmzettel einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält,
 6. bei Listenwahl mehr als eine Liste gekennzeichnet ist oder
 7. bei Durchführung der relativen Mehrheitswahl mehr Bewerberinnen und Bewerber gekennzeichnet sind, als für diesen Wahlkreis zu wählen sind.
- (2) Die Stimmabgabe einer Wählerin oder eines Wählers wird nicht dadurch ungültig, dass sie oder er vor dem Wahltag stirbt, aus der Kammer ausscheidet oder das Wahlrecht verliert.

§ 21

- (1) Der Wahlausschuss stellt fest, wie viele Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen und welche Bewerberinnen und Bewerber gewählt sind.
- (2) Von der im Wahlkreis zu vergebenden Zahl der Sitze erhalten die einzelnen Wahlvorschläge so viele Sitze zugeteilt, wie ihnen im Verhältnis der auf sie entfallenden Stimmzahlen im Höchstzahlverfahren d'Hondt zustehen (erste Zuteilungszahl). Über die Zuteilung des letzten Sitzes entscheidet bei gleicher Höchstzahl das von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter zu ziehende Los.
- (3) Da ein Einzelwahlvorschlag nur einen Sitz erhalten kann, bleiben weitere sich aus den Stimmen zum Einzelwahlvorschlag ergebende rechnerische Sitzansprüche bei der Sitzverteilung nach Absatz 2 unberücksichtigt. In diesem Falle findet eine neue Berechnung nach Absatz 2 unter den verbleibenden Wahlvorschlägen statt.
- (4) Ergibt die Berechnung nach den Absätzen 1 und 2 mehr Sitze für einen Listenwahlvorschlag als Bewerberinnen und Bewerber auf ihm vorhanden sind, so bleiben die übrigen Sitze bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.
- (5) Die auf einen Listenwahlvorschlag entfallenden Sitze werden mit den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung besetzt.
- (6) Bei Durchführung der relativen Mehrheitswahl sind diejenigen Bewerberinnen und Bewerber gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter zu ziehende Los. Die nicht zu Mitgliedern der Kammerversammlung gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen.
- (7) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter übersendet die Niederschrift über das Wahlergebnis mit sämtlichen Unterlagen dem Hauptwahlausschuss.
- (8) Der Hauptwahlausschuss stellt anhand der von den Wahlausschüssen übersandten Unterlagen das Wahlergebnis für den Kammerbereich fest und teilt es dem Kammervorstand mit. Er ist dabei an die vom Wahlausschuss getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen.
- (9) Die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter hat das Wahlergebnis unverzüglich öffentlich bekanntzugeben und der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

§ 22

- (1) Die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter benachrichtigt die gewählten Bewerberinnen und Bewerber und fordert sie auf, innerhalb von zehn Tagen schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

- (2) Geben die Gewählten bis zum Ablauf der gesetzten Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl als angenommen. Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung. Annahme- und Ablehnungserklärung können nicht widerrufen werden.
- (3) Lehnt eine Gewählte oder ein Gewählter die Annahme der Wahl ab oder scheidet ein Mitglied aus, so tritt an die Stelle die nächstfolgende Bewerbung desselben Wahlvorschlages, bei Durchführung der relativen Mehrheitswahl das Ersatzmitglied mit der höchsten Stimmzahl. Erfolgte die Wahl über einen Einzelwahlvorschlag oder ist der Wahlvorschlag erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt. Die Absätze 1 und 2 finden entsprechende Anwendung.

§ 23

- (1) Ein Mitglied der Kammerversammlung verliert seinen Sitz bei
 1. Ungültigkeit des Erwerbs der Mitgliedschaft,
 2. Verzicht oder
 3. Wegfall seiner Wählbarkeit.

Der Verzicht ist nur wirksam, wenn er dem Vorstand schriftlich erklärt wird; er kann nicht widerrufen werden.
- (2) Über den Verlust der Mitgliedschaft wird entschieden
 1. im Falle des Absatzes 1 Nummer 1 im Wahlprüfungsverfahren und
 2. im Falle des Absatzes 1 Nummer 3 durch den Vorstand der Kammer.

Das Mitglied scheidet aus der Kammerversammlung mit der Rechtskraft der Entscheidung aus, beim Verzicht mit dem Eingang der Erklärung beim Vorstand.
- (3) § 21 Absatz 9 gilt entsprechend.

§ 24

- (1) Über die Gültigkeit der Wahl oder von Teilen der Wahl, über den Verlust der Mitgliedschaft sowie über die Rechtmäßigkeit der Feststellungen der Hauptwahlleiterin oder des Hauptwahlleiters nach § 22 Absatz 3 und des Vorstandes der Kammer nach § 23 Absatz 2 Nummer 2 entscheidet auf Einspruch die neugewählte Kammerversammlung.
- (2) Die Prüfung erfolgt nur auf Einspruch. Einspruch gegen die Feststellungen nach § 22 Absatz 3 und § 23 Absatz 2 Nummer 2 kann nur die oder der Betroffene, in den übrigen Fällen jede oder jeder wahlberechtigte Kammerangehörige einlegen.
- (3) Ein Einspruch der oder des Betroffenen ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung beim Vorstand der Kammer,

in den übrigen Fällen zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses, bei der Hauptwahlleiterin oder beim Hauptwahlleiter schriftlich einzureichen.

- (4) Hauptwahlleiterin oder Hauptwahlleiter und Vorstand der Kammer haben einen Einspruch mit ihrer Stellungnahme der Kammerversammlung unverzüglich vorzulegen. Die Kammerversammlung entscheidet unverzüglich über den Einspruch und insoweit über die Gültigkeit der Wahl.

- (5) Die Kammerversammlung entscheidet nach folgenden Grundsätzen:

1. Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit einer gewählten Bewerberin oder eines gewählten Bewerbers für ungültig erachtet, so gilt sie oder er als nicht gewählt. An ihre oder seine Stelle tritt diejenige Bewerbung, die ihr oder ihm im Wahlvorschlag folgt.

2. Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlkreis von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl insoweit für ungültig zu erklären.

- (6) Die Entscheidung der Kammerversammlung ist der Person, die Einspruch erhoben hat, und dem Mitglied der Kammerversammlung, dessen Mitgliedschaft berührt wird, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bekanntzugeben.

§ 25

- (1) Wird im Wahlprüfungsverfahren die Wahl ganz oder teilweise für ungültig erklärt, so ist sie insoweit zu wiederholen.
- (2) Die Wiederholungswahl muss spätestens sechs Monate nach Eintritt der Rechtsbeständigkeit oder Rechtskraft der Entscheidung stattfinden, durch die die Wahl für ungültig erklärt worden ist. Ist die Wahl nur teilweise für ungültig erklärt worden, so unterbleibt die Wiederholungswahl, wenn feststeht, dass innerhalb von sechs Monaten eine neue Kammerversammlung gewählt wird.

§ 26

- (1) Die Tätigkeit der Wahlausschüsse und der Beisitzerinnen und Beisitzer des Hauptwahlausschusses endet mit der rechtsbeständigen oder rechtskräftigen Feststellung des Wahlergebnisses.
- (2) Die Tätigkeit der Hauptwahlleiterin oder des Hauptwahlleiters und der Stellvertretung endet unabhängig von der Wahlperiode der Kammerversammlung mit dem Tage der Bestellung einer neuen Hauptwahlleiterin oder eines neuen Hauptwahlleiters und einer neuen Stellvertretung.

§ 27

Die Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Kammerversammlung vernichtet werden. Die Entscheidung trifft die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter nach Anhörung des Kammervorstandes. Soweit die Wahlunterlagen nicht vernichtet werden, übersendet sie die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter nach Beendigung der Wahlperiode versiegelt dem Kammervorstand zur Aufbewahrung.

§ 28

Öffentliche Bekanntmachungen nach dieser Wahlordnung sind in einem der durch die Kammersatzung bestimmten Bekanntmachungsorgane oder durch Rundschreiben zu veröffentlichen.

§ 29

- (1) Die Anordnung einer Neuwahl der Kammerversammlung ist bei der Aufsichtsbehörde schriftlich zu beantragen. Der Antrag muss von so vielen Kammerangehörigen persönlich und handschriftlich unterschrieben sein, dass ihre Zahl zwei Drittel der Wahlberechtigten zur letzten Wahl beträgt.
- (2) Ist der Antrag zulässig, bestimmt die Aufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Vorstand der Kammer binnen zwei Wochen nach Eingang des Antrags den Wahltag. Die Wahl muss spätestens sechs Monate nach Eingang des Antrags stattfinden.

§ 30

Die Kosten der Wahl trägt die Kammer.

§ 31

Diese Wahlordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 14. Dezember 1988 (GV. NRW. S. 498, ber. 1989 S. 48) außer Kraft.

Die Ministerin
für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister
für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Stellenaufgabe, Wechsel, Umzug in Westfalen-Lippe?

Im Hinblick auf die in diesem Jahr stattfindenden Wahlen zur Kammerversammlung werden die Mitglieder der Ärztekammer Westfalen-Lippe gebeten, über das Kammerportal ihre Meldedaten auf Aktualität zu prüfen. Sie können dort direkt Änderungen von Privat- und Dienstanschrift vornehmen. Korrekte Daten sind für die Einreichung von Wahlvorschlägen sowie die Zusendung der Wahlunterlagen wichtig.

Die Aktualisierung ist auch über diesen Bogen möglich, der ausgefüllt an folgende Adresse geschickt wird:

Ärztékammer Westfalen-Lippe
Postfach 40 67
48022 Münster

Familienname	

Vorname	

Arzt-Nr.	Geburtsdatum

Neue Privatanschrift ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Straße

Postleitzahl Ort

Postfach

Telefon, Fax

E-Mail-Adresse

Ort, Datum, Unterschrift

Neue Dienstanschrift ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Bezeichnung der Dienststelle

Straße

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax

E-Mail-Adresse

genaue Dienstbezeichnung

Tätigkeit im Gebiet/Teilgebiet/Abteilung

Stunden pro Woche

Arbeitslos ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Elternzeit mit bestehendem Dienstverhältnis ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Weitere ärztliche Tätigkeit ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Bezeichnung der Dienststelle

Straße

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax

E-Mail-Adresse

genaue Dienstbezeichnung

Stunden pro Woche

Sind Sie momentan in Weiterbildung? ja nein

|_____|
 Wenn ja, welches Gebiet, welche Facharztkompetenz oder Schwerpunktbezeichnung oder welche Zusatzweiterbildung streben Sie an?

Seit wann?

--	--	--	--	--	--	--	--

WEITERBILDUNGSPRÜFUNGEN

Nachstehenden Kolleginnen und Kollegen gratulieren wir sehr herzlich zur bestandenen Prüfung im Monat Januar 2024*:

Facharztanerkennungen

Allgemeinmedizin

Dr. med. Delia Dittrich, Bad Driburg
Sevcan Elkiran, Waltrop
Magnus Gillmann, Dortmund
Dr. med. Janine Katrin Hoeger-Schäfer, Finnentrop
Dr. med. Linda Jung, Münster
Evangelia Kyriakidou, Gronau
Muhammet Lapcin, Bochum
Ines Lentz, Bochum
Dr. med. Berrit Lücker, Bünde
Dr. med. Maria Münster, Hiddenhausen
Dr. med. Verena Rätzel, Ahaus
Dr. med. Rifat Ritter, Bochum
Dr. med. Melanie Rose, Beverungen
Marc Teipel, Sprockhövel
Dr. med. Judith Werzmirzowsky, Rosendahl

Anästhesiologie

Safar Abilov, Warendorf
Carlos Cuevas Guajardo, Münster
Filip Glogowski, Dortmund
Melanie Hullmann, Witten
Alexander Lang, Bochum
Katharina Plattmann, Paderborn
Mirja Recker, Bochum
Dr. med. Eva Reisch, Münster
Anna Scholl, Bochum
Dr. med. Louisa Schulze, Lünen
Gudrun Stoll, Recklinghausen
Dr. med. Finnja Zurek-Leffers, Münster

Arbeitsmedizin

Dr. med. Kerstin Belting, Bochum
Dr. med. Julian Markus Bombeck, Münster

Augenheilkunde

Iulia Milcova, Bielefeld
Deborah Müller, Dortmund
Dr. med. Julius Steenken, Ahaus

Humangenetik

Dr. med. Victoria Paul, Münster

Innere Medizin

Salam Abo Chukor, Hagen
Bassel Abualnour, Bad Oeynhausen
Mohamad Alsadde, Datteln
Khaled Alsatum, Hamm
Christian Bettels, Hamm
Angela Bisping, Bielefeld
Johanna Feldhans, Gütersloh
Ervin Guci, Unna
Dr. med. Amirali Hosseini Badakhschani, Hamm
Ahmad Ibrahim, Bochum
David Kleine-Rüschkamp, Münster
Dr. med. Thomas Meemann, Rheine
Jalal Aldin Nabulsi, Dortmund
Tatjana Petrovic Pandurov, Lünen
Sabiha Saljunovic, Bad Oeynhausen
Oxana Thanasiadou, Arnsberg

Innere Medizin und Gastroenterologie

Paul Ahrens, Paderborn
MD (An-Najah National University) Saleh Alqadome, Bad Oeynhausen
Alexander Volker Bauer, Herne

Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie

Qingman Li, Bochum

Innere Medizin und Kardiologie

Dimitrios Anastasoudis, Dortmund
Jeton Bytyci, Bocholt
Dr. med. Alexander Heidenreich, Hagen
Dr. med. Tim Svanya, Bielefeld

Innere Medizin und Nephrologie

Doctor-medic Roxana Saracut, Hamm

Innere Medizin und Pneumologie

Dorian Guri, Bad Lippspringe
Sandra Kauert, Lüdenscheid
Miglana Nikolaeva Svatovska, Bad Lippspringe
Dr. med. Benedikt Vietmeier, Warendorf

Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

Dr. med. Neele Judith Froböse, Münster
Marc Hennies, Münster

Neurologie

Wael Alkasem, Ahlen
Dr. med. Daniel Richter, Castrop-Rauxel
Jessica Schluer, Paderborn

Öffentliches Gesundheitswesen

Carina Ewens, Unna
Dr. med. Barbara Mena Obregón, Steinfurt
Sandra Menne, Dortmund
Ines Tabbert, Recklinghausen

Pathologie

Dr. med. Sabine Pfeifenbring, Paderborn
Anne-Marie Pilz, Bochum

Psychiatrie und Psychotherapie

Elvira-Andreea Coanda, Ibbenbüren
Dr. med. Ilkay Sevinc Sieradzan, Dortmund

Radiologie

Godfred Zumebaar Angkyier, Warendorf
Dr. med. Franziska Danckworth, Paderborn
Ahmed Deif, Bielefeld
Britta Lindenberg, Gelsenkirchen

Strahlentherapie

Dr. med. Hannah Lauterborn, Soest

Transfusionsmedizin

Jan-Lorenz Bannert, Hagen

Schwerpunktbezeichnungen

Neuroradiologie

Philipp Biermann, Bottrop
Dr. rer. nat. Hermann Krähling, Münster
Dr. med. Mustafa Takesh, Bochum

Zusatzbezeichnungen

Akupunktur

Dr. med. Stefanie Kuppen, Marl
Dr. med. Markus Leyh, Lüdenscheid
Dr. med. Mark Wetterkamp, Siegen

Ärztliches Qualitätsmanagement

Dr. med. Eric Lang, Münster
Prof. Dr. med. Norbert Lügering, Soest
Dr. med. Kathrin Schaller, Dortmund

Diabetologie

Ioana Maria Hicea, Borken
Dimitrios Oikonomou, Bottrop
Dr. med. Kathrin Schwierley, Nordkirchen

Ernährungsmedizin

Dr. med. Judith Brinkhoff, Augustdorf

WEITERBILDUNGSPRÜFUNGEN

Geriatric

Dr. med. Lukas Funk, Herne
 Dr. med. Elger Marten,
 Lübbecke
 Nevena Nedelcheva-Toteva,
 Beckum
 Anke Schackmann, Brilon
 Benedikt Schneider, Borken
 Saskia Waltsgott, Münster

Intensivmedizin

Dr. med. Kanjo Alzein, Minden
 Stephan Arndt, Bochum
 Dr. (Université de Tunis el-Ma-
 nar) Aymen Boubaker Legsir,
 Hamm
 Doctor-medic Bogdan-Vlad
 Ciobanu, Iserlohn
 Amjad Daaboul, Gütersloh
 Dr. med. Martin Freudenberg,
 Lemgo
 Nora Idrees, Hagen
 Dr. med. Katrin Kabbasch,
 Dortmund
 Markus Lohbusch, Bielefeld
 Diana Racovitan, Herne
 Abduhakim Sasi, Hamm
 Dr. med. Katharina Schlie-
 mann, Münster
 Doctor-medic Rita-Iulia Tamás,
 Dortmund

Klinische Akut- und Notfallmedizin

Roxana-Mihaela Blajanu,
 Bad Driburg
 Dr. med. Angela Ginski,
 Münster
 Tobias Hevernich-Thissen,
 Hattingen
 Dr. med. Melanie Höller, Siegen
 Dr. med. Katrin Isfort, Steinfurt
 Doktora-ye reshte-ye pezeshki
 (Univ. Shiraz) Nima Jamalian
 Nasrabadi, Minden
 Dr. med. Sarah-Maria
 Lichtinghagen, Bochum
 Dr. med. Jan Persson, Minden
 Ralf Schepers, Warendorf
 Kaija Schmidt, Siegen
 dr. med. Falko Unsel, Münster
 Sandra van de Kolk, Dortmund

Labordiagnostik — fachgebunden —

Dr. med. Evangelos Efthimiadis,
 Gelsenkirchen
 Prof. Dr. med.
 Florian Roghmann, Herne
 Priv.-Doz. Dr. med.
 Felix Seibert, Herne

Naturheilverfahren

Dr. med. Viktoria Borrmann,
 Bochum
 Dr. med. Markus Leyh,
 Lüdenscheid
 Dr. med. Rovena Pasler,
 Münster
 Dr. med. Nadine Wüstkamp,
 Bochum

Notfallmedizin

Eslam Essam Afifi,
 Haltern am See
 Clarissa Agbaba, Bielefeld
 Dr. med. Frank Dohle,
 Paderborn
 Dr. med. Kevin Gläsel, Unna
 Melinda Katona, Bielefeld
 Dustin Kunst, Arnsberg
 Dr. med. Johannes Lang, Witten
 Abdelfettah Lemjaie, Oelde
 Dr. med. Christian Mölle,
 Gelsenkirchen
 Michael Neumann, Minden
 Dr. med. Kai Paas, Lüdenscheid
 Dr. med. Andre Wilken,
 Paderborn
 Jennifer Willmer, Hamm

Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen

dr. med. Gordana Mirjana
 Zórity, Minden

Palliativmedizin

Lucas Beinke, Bünde
 Dr. med. Matthias Dilkaute,
 Coesfeld
 Stefan Haferkamp, Bergkamen
 Dr. med. Stephan Held,
 Bielefeld
 Alexander Keller, Nottuln
 Dr. rer. nat. Styliani Lamprinaki,
 Bünde

Holger Losch, Soest

Doctor-medic Ruxandra Elena
 Parascan, Hamm

Dr. med. Viola Schäfers,
 Paderborn

Dr. med. Katharina
 Schliemann, Münster

Dr. med. Petra Zimmer,
 Emsdetten

Schlafmedizin

Dr. med. Philipp Baumann,
 Bielefeld

Dr. med. Stephan Holt,
 Recklinghausen

Spezielle Schmerztherapie

Dr. med. Thomas Ermert,
 Münster

Christiane Niehues, Hamm

Dr. med. Oliver Orłowski,
 Münster

* Diese Liste ist nicht vollständig. Nur die Namen der Ärztinnen und Ärzte, die ausdrücklich ihr Einverständnis für die Veröffentlichung gegeben haben, werden im „Westfälischen Ärzteblatt“ veröffentlicht.

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Ärztekammer Westfalen-
 Lippe
 Gartenstraße 210–214
 48147 Münster,
 Tel. 0251 929-0
 E-Mail:
 posteingang@aekwl.de
 Internet: www.aekwl.de

Redaktion:
 Ärztekammer
 Westfalen-Lippe
 Klaus Dercks
 Postfach 4067
 48022 Münster
 Tel. 0251 929-2102/-2103
 Fax 0251 929-2149
 E-Mail:
 kommunikation@aekwl.de

Verlag und Druck:
 IVD GmbH & Co. KG
 Wilhelmstraße 240
 49479 Ibbenbüren
 Tel. 05451 933-450
 Fax 05451 933-195
 E-Mail: verlag@ivd.de
 Internet: www.ivd.de

Geschäftsführer:
 Ralph Grummel, Torben Gust,
 Jürgen Menger

Anzeigenverwaltung:
 Elke Adick
 ISSN-0340-5257
 Der Bezugspreis ist durch
 den Mitgliedsbeitrag ab-
 gegolten. Für Nichtmitglieder
 beträgt der jährliche Bezugs-
 preis 81,00 € einschließlich
 Mehrwertsteuer und Zustell-
 gebühr.
 Das Westfälische Ärzteblatt
 erscheint monatlich.

Redaktionsschluss ist am
 5. jedes Vormonats. Für
 unverlangt eingesandte
 Manuskripte, Besprechungs-
 exemplare usw. wird keine
 Verantwortung übernommen.
 Vom Autor gekennzeichnete
 Artikel geben nicht un-
 bedingt die Meinung des
 Herausgebers wieder.

Titelbild: ©freshidea — stock.
 adobe.com



AUSBILDUNG MEDIZINISCHE/R FACHANGESTELLTE/R

Zentrale Abschlussklausur der schulischen Zusatzqualifikation Qualitätsmanagement

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Abschlussklausur der schulischen Zusatzqualifikation zum Qualitätsmanagement kammer einheitlich am Mittwoch, **15. Mai 2024** (Beginn 14.00 Uhr, Dauer 120 Minuten), terminiert ist. Prüfungsort ist das beschulende Berufskolleg. Bitte stellen Sie Ihre/n Auszubildende/n für die Teilnahme an der Klausur frei. Bei erfolgreicher Teilnahme erhält Ihr/e Auszubildende/r ein Zertifikat und nach der Berufsausbildung MFA den Zugang zum abschließenden 40-stündigen Kammermodul „Qualitätsmanagement“.

Die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten beider Fortbildungen befähigen zur Übernahme der Aufgaben einer/s Qualitätsmanagementbeauftragten in ambulanten medizinischen Einrichtungen.

Nähere Informationen zu dieser und anderen Fortbildungen erhalten Sie im Sachgebiet Ausbildung MFA unter Tel. 0251 929-2255 oder auf der Webseite der Ärztekammer Westfalen-Lippe unter www.aekwl.de/mfa-fortbildung

Abschlussprüfung 2024

**Prüfung „Medizinische/r Fachangestellte/r“:
Termine für den praktischen Teil der Prüfung/
ggf. mündliche Ergänzungsprüfung**

Prüfungsort:	Termine:
Ahaus	3. bis 6. Juni
Ahlen	3. bis 7. Juni
Arnsberg	3. bis 5. Juni
Bad Oeynhausen	17. bis 21. Juni
Bielefeld	27. bis 29. Mai, 31. Mai, 3. bis 7. Juni
Bocholt	21. und 22. Juni
Bochum	3. bis 7. und 10. bis 13. Juni
Bottrop	10. bis 13. Juni
Brilon	5. und 7. Juni
Bünde	4. bis 6. Juni
Castrop-Rauxel	27. bis 29. Mai und 3. bis 6. Juni
Coesfeld	6. bis 8. Juni
Detmold	3. bis 11. Juni

Dortmund	28., 29. Mai und 3. bis 7., 10. bis 14., 17. bis 21. Juni
Gelsenkirchen	27. bis 29. Mai und 3. bis 7. Juni
Hagen	10. bis 14. Juni
Halver-Ostendorf	5. bis 7. Juni
Hamm	29. Mai und 5., 7., 8., 12. Juni
Höxter	4. bis 6. Juni
Ibbenbüren	28. und 29. Mai
Iserlohn	27. bis 31. Mai
Lippstadt	4. bis 6. Juni und 8. Juni
Lübbecke	11. bis 14. Juni
Lüdinghausen	4. und 5. Juni
Lünen	28., 29. Mai und 4. Juni
Münster	27. bis 29. Mai und 3. bis 21. Juni (ohne Samstage)
Olpe	18. und 19. Juni
Paderborn	27. bis 29. Mai und 3. bis 5. Juni
Rheda-Wiedenbrück	27. bis 29. Mai und 3. bis 4. Juni
Rheine	27. bis 29. Mai und 3. bis 6. Juni
Siegen	6. bis 7. und 10. bis 11. Juni
Soest	10. und 11. Juni
Unna	4. bis 7. Juni
Witten	5., 6. und 8. Juni

Hinweis zur Beendigung des Ausbildungsverhältnisses:

Bestehen Auszubildende vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Ausbildungsdauer die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss (§ 21 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz).

Informationen zur Prüfung im Internet:

Nützliche und aktuelle Informationen zu den Prüfungen finden Sie unter www.aekwl.de/fuer-mfa. Die Prüflinge werden gebeten, sich regelmäßig und am Tag vor der Prüfung auf der Webseite zu informieren.

AUSBILDUNG MEDIZINISCHE/R FACHANGESTELLTE/R

Umschulungsprüfungsregelungen im Ausbildungsberuf Medizinische Fachangestellte beziehungsweise Medizinischer Fachangestellter

Vom 25. Januar 2023

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 3. Dezember 2022 erlässt die Ärztekammer Westfalen-Lippe als zuständige Stelle nach § 59 in Verbindung mit § 79 Absatz 4 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, folgende Regelungen für die Umschulungsprüfung zur/zum Medizinischen Fachangestellten:

1

Anwendbarkeit der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten beziehungsweise des Medizinischen Fachangestellten

Die Vorschriften der Prüfungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe für die Abschlussprüfung der Medizinischen Fachangestellten vom 2. Dezember 2006 (MBL. NRW. 2013 S. 433), die zuletzt durch Beschluss vom 5. Dezember 2015 (MBL. NRW.2016 S. 382) geändert worden ist, gelten für die Umschulungsprüfungen im Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten beziehungsweise des Medizinischen Fachangestellten entsprechend, soweit im Folgenden nichts anderes geregelt ist.

2

Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung

2.1

Zur Umschulungsprüfung ist zuzulassen, wer zuvor im Berufsbild der Medizinischen Fachangestellten beziehungsweise des Medizinischen Fachangestellten eine von der Ärztekammer Westfalen-Lippe anerkannte Umschulung absolviert hat.

2.2

Das Umschulungsverhältnis bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Ärztekammer Westfalen-Lippe.

2.3

Die Umschulung kann in einer Arztpraxis beziehungsweise medizinischen Einrichtung (betriebliche Umschulung) oder bei einem Bildungsträger (Trägerumschulung) stattfinden.

Findet die Umschulung als Trägerumschulung statt, darf die theoretische Unterweisung die Hälfte der Umschulungszeit nicht übersteigen.

3

Anmeldung zur Umschulungsprüfung

3.1

Die Anmeldung zur Umschulungsprüfung hat schriftlich nach den von der Ärztekammer Westfalen-Lippe bestimmten Anmeldefristen und Formularen durch die Prüfungsbewerberin beziehungsweise den Prüfungsbewerber zu erfolgen.

3.2

Der Anmeldung sind beizufügen:

3.2.1

bei betrieblicher Umschulung:

- a) Bescheinigung der beziehungsweise des Umschulenden über die zurückgelegte betriebliche Umschulungszeit, Angabe über Fehlzeiten (in Tagen)
- b) falls der Besuch einer berufsbildenden Schule Bestandteil der betrieblichen Umschulung ist, eine Bescheinigung der berufsbildenden Schule über die Fehltage in der berufsbildenden Schule während der Umschulungszeit oder die Zeugnisse der Berufsschulzeit in Kopie

3.2.2

bei Trägerumschulung:

- a) jeweils die Nachweise über den theoretischen Unterricht und die Praktika und
- b) Bescheinigungen über die Fehltage im theoretischen Unterricht und in den Praktika während der Umschulungszeit.

3.3

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der Gebührenscheine für das Verfahren im Bereich der beziehungsweise des Medizinischen Fachangestellten der Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 28. März 1981 (MBL. NRW. S. 1211) in der zum Zeitpunkt der Anmeldung jeweils geltenden Fassung. Gebührenschuldner ist die Prüfungsbewerberin beziehungsweise der Prüfungsbewerber.

4

Prüfungsgegenstand der Umschulungsprüfung

Durch die Umschulungsprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Ärztekammer Westfalen-Lippe ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Prüfung soll der Prüfling nachweisen, dass sie beziehungsweise er die notwendigen

beruflichen Fertigkeiten beherrscht, über die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt und mit dem für die Berufsausbildung zur beziehungsweise zum Medizinischen Fachangestellten vorgesehenen wesentlichen Lehrstoff vertraut ist.

5

Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung ist der Prüfling gemäß § 62 Absatz 4 des Berufsbildungsgesetzes auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt. Anträge auf Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen sind spätestens bis zum Ablauf der Anmeldefrist zu stellen.

6

Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Münster, den 3. April 2023

Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident

Genehmigt:

Düsseldorf, den 9.10.2023

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Prof. Dr. Stollmann

Die Umschulungsprüfungsregelungen im Ausbildungsberuf Medizinische Fachangestellte bzw. Medizinischer Fachangestellter wird hiermit ausgefertigt und im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen sowie im Internet auf der Homepage der Ärztekammer Westfalen-Lippe www.aekwl.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bekannt gemacht.

Münster, den 30.10.2023

Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident

Weil wir etwas zu sagen haben.

Follow us 





ivd

GmbH & Co. KG

Wilhelmstraße 240
49479 Ibbenbüren
Fon 05451 933-450
verlag@ivd.de
www.ivd.de/verlag

ENTSPANNEND

... durch Werbung an der richtigen Stelle

Mit Ihrer Anzeige im **Westfälischen Ärzteblatt** erreichen Sie alle Mitglieder der Ärztekammer Westfalen-Lippe – ob Fortbildungsankündigungen oder kostengünstige Anzeigen. Bei uns werden Sie garantiert gesehen!

Stellenangebote

FÄ / FA / WBA für Allgemeinmedizin

in Voll- o. Teilzeitanstellung zu allerbesten Bedingungen gesucht. Praxis mit nettem Team im westl. Münsterland.

Tel. 0160 93752564

FÄ/FA für Innere-/Allgemeinmedizin

für die hausärztliche Versorgung in Voll- oder Teilzeitanstellung gesucht. Kurzfristige Assoziation bzw. Einstieg möglich.

Hausaerzte-Ueckendorf@gmx.de

VERÄNDERN SIE IHRE BERUFLICHEN PERSPEKTIVEN UND WERDEN SIE BETRIEBSARZT (M/W/D) IN UNSEREM KONZERN!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Facharzt für Arbeitsmedizin (m/w/d) in Teil- oder Vollzeit an unserem Standort in Dortmund.

Zu Ihren Aufgaben gehören die Beratung und Betreuung der Kolleginnen und Kollegen in allen Angelegenheiten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Darüber hinaus setzen Sie präventivmedizinische Impulse in der Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz und übernehmen gutachterliche Tätigkeiten bei sozial- und arbeitsmedizinischen Fragestellungen.

Was Sie bieten:

Qualifikation als Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin oder eine andere Facharztqualifikation mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin oder die Intention, sich zum Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin weiterzubilden

Was wir bieten:

Genießen Sie die Vorteile einer **unbefristeten Festanstellung in Teil- oder Vollzeit** in einem kompetenten und hochmotivierten Team beim weltweit führenden Unternehmen für Logistik und Briefkommunikation:

- Gute Work-Life-Balance mit geregelten Arbeitszeiten
- Keine Wochenendarbeit
- Leistungsgerechte außertarifliche Vergütung
- Anspruch auf einen Firmenwagen auch zur Privatnutzung
- Attraktive Mitarbeiterangebote wie z. B. betriebliche Altersvorsorge, Fahrradleasing, etc.
- Möglichkeit eines konzernweiten und interdisziplinären Austauschs
- Zahlreiche interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- Freistellung für die Weiterbildungskurse zum Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin inklusive Kostenübernahme

Weitere Informationen erhalten Sie auf

careers.dhl.com/eu/de/betriebsarzt

Ihre Fragen beantwortet Frau Jenny Nieke: 0228 189 55476

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Uns liegt am Herzen, dass unsere Patientinnen und Patienten einen Ort finden, an dem sie ihr Leben ändern können.

DIE JOHANNITER.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine*n

Oberärzt*in (m/w/d) mit CA-Vertretung

- FA Psychiatrie und Psychotherapie oder
- FA K+J Psychiatrie und Psychotherapie oder
- FA Psychosom. Medizin/Psychotherapie

sowie eine*n

Assistenzärzt*in (m/w/d)

mit Freude an der psychosomatischen PatientInnen-Betreuung mit Empathie und Teamgeist. Beide Stellen gerne auch in Teilzeit.

Wir bieten ein freundliches 😊, familiäres Team mit flachen Hierarchien und ausgeprägtem Gestaltungsspielraum in der eigenen Arbeit. Regelmäßige Weiterbildungen, Supervisionen und Teamsitzungen sind fester Bestandteil unserer Arbeit.

Es erwartet Sie eine angemessene und attraktive Vergütung.

KLINIK AM KORSO – Fachzentrum für gestörtes Essverhalten

Prof. Dr. med. Thomas J. Huber

Ostkorso 4, 32545 Bad Oeynhausen

Tel. 0 57 31/1 81 - 0

personal@klinik-am-korso.de



ZIVILCOURAGE

WWW.AKTION-TU-WAS.DE

BITTE ANDERE

UM MITHILFE



Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei



ST. JOSEF-STIFT SENDENHORST



Ein tolles Team erwartet Sie!

Das **St. Josef-Stift Sendenhorst** in der Nähe zu Münster ist eine **Fachklinik** mit 359 Betten und hochspezialisierten Fachabteilungen für Orthopädie, Wirbelsäulenerkrankungen und Rheumatologie sowie einer Schmerzklिनik für Gelenk- und Rückenbeschwerden. Das **Reha-Zentrum** mit 200 Plätzen für stationäre und ambulante Rehabilitation ermöglicht Patienten am selben Standort einen nahtlosen Behandlungspfad. Das St. Josef-Stift hat bundesweit einen hervorragenden Ruf mit einer **Weiterempfehlungsquote von 96 %** (Weiße Liste). Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir **empathische und patientenorientierte Ärztinnen und Ärzte**, die sich mit Fachkompetenz und Freude in unsere interdisziplinären Teams einbringen. Wir bieten eine attraktive **5-Tage-Woche ohne Nacht- und Wochenenddienste bzw. Bereitschaftsdienste**.

Für unsere **Klinik für Wirbelsäulen Chirurgie:**

Fachärztin /-arzt (m/w/d) für Allgemeinmedizin



Für unser **Reha-Zentrum am St. Josef-Stift:**

Fachärztin /-arzt (m/w/d) Innere Medizin, Allgemeinmedizin oder Orthopädie und Unfallchirurgie und Assistenzärztin /-arzt (m/w/d) Orthopädie und Unfallchirurgie



Die ausführlichen Ausschreibungen finden Sie in unserem Online-Bewerbungsportal www.st-josef-stift.de/stellenangebote

St. Josef-Stift Sendenhorst
Reha-Zentrum am St. Josef-Stift
Westtor 7 · 48324 Sendenhorst
www.st-josef-stift.de
www.reha-sendenhorst.de

Menschen sind uns wichtig



GmbH & Co. KG

Online unter:

www.ivd.de/verlag

Sie wünschen weitere Informationen?

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!
 Telefon: 05451 933450

Media-Daten 2024

Stellenangebote

Facharzt für Augenheilkunde (m/w/d) gesucht

Inhabergeführte GP (4 KV-Sitze), operativ/konservativ, ertragsstark, im Fürstentum Lippe, Residenzstadt Detmold, bietet Ihnen eine hervorragende berufliche Perspektive in einem zutiefst kollegialen Miteinander.

Kontakt: www.augenaerzte-detmold.de

Ab sofort **Honorarärzte (m/w/d)** aller Fachrichtungen zur Besetzung eines Bereitschaftsdienstes für Ersteinschätzungen nach PsychKG im Kreis Recklinghausen gesucht – sehr attraktive Vergütung pro Fall! Schreiben Sie an info@behoerdenarzt.de oder registrieren Sie sich unter www.behoerdenarzt.de.

Ärztin oder Arzt mit dermatologischen Kenntnissen auf Honorarbasis gesucht!

Monasterium Laboratories ist ein international tätiges Auftragsforschungsinstitut im Bereich der Dermatologie. Unser Ziel ist, unseren Auftraggebern aus der forschenden Pharmaindustrie optimale präklinische Modelle für die Identifizierung und Validierung neuer Therapien für Hauterkrankungen bereitzustellen. So leisten wir unseren Beitrag zur Verbesserung komplexer Erkrankungen, unter anderem Psoriasis, chronische Urtikaria, Vitiligo, und Alopecia areata. Unsere Modelle beinhalten vor allem Hautorgankulturmodelle. Hier werden Biopsien läsionaler Haut über mehrere Tage kultiviert und der Einfluss pharmakologischer Interventionen evaluiert. Um diesen Bereich weiter auszubauen, suchen wir eine(n) Ärztin oder Arzt mit dermatologischen Kenntnissen zur Entnahme von Hautbiopsien bei Patientinnen und Patienten mit Hauterkrankungen. Einstellungsvoraussetzungen sind eine mindestens 2-jährige dermatologische Weiterbildung und eingehende Erfahrungen in der selbstständigen Entnahme von Probenbiopsien, insbesondere auch der Kopfhaut. Die Tätigkeit findet in Praxisräumen in Münster statt. Derzeit ist eine Tätigkeit an 1-2 Nachmittagen pro Monat geplant, mit einer Gesamtarbeitszeit von 4-6 Stunden. Bei gegenseitigem Einverständnis ist eine Ausweitung der Arbeitszeiten möglich. Wir bieten eine interessante Tätigkeit in der patientennahen präklinischen Forschung. Praxisräume und Assistenzpersonal werden gestellt. Ihre Tätigkeit wird mit 150 € pro Stunde überdurchschnittlich gut auf Honorarbasis vergütet.

Kontakt: lavanja.nimalavachchlan@monasteriumlab.com

**Hilfe für Flüchtlinge
Jetzt spenden!**

Weltweit sind mehr als 100 Millionen Menschen auf der Flucht. Naturkatastrophen, Hunger oder Gewalt zwingen sie dazu, ihre Heimat zu verlassen. Aktion Deutschland Hilft steht geflüchteten Familien zur Seite. Gemeinsam, schnell und koordiniert. Helfen Sie den Menschen jetzt – mit Ihrer Spende!

Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30
Jetzt Förderer werden: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



**Aktion
Deutschland Hilft**
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

**WIR SUCHEN DICH!**

Fachärzt:innen für Pädiatrie (m/w/d)

Medizinische Fachangestellte (m/w/d)

Ärzt:innen in Weiterbildung für Allgemeinmedizin (m/w/d)

Weitere Informationen unter www.medicum-brake.de, www.medicum-kids.de, www.medicum-shs.de oder komm ganz unverbindlich zum

Tag der offenen Tür mit dem Impulsvortrag „*Work-Life-Balance: schöne neue Arbeitswelt?*“ am Samstag, 23.3., 9–13 Uhr im Medicum Brake.

Vor Ort steht Dir unser Leitungspersonal für Fragen aller Art gern zur Verfügung!



Stellenangebote

Suche FA/FÄ f. Gyn. in TZ
in Dortmunder Praxis
Chiffre WÄ 0324 103

Kinderarztpraxis im Westmünsterland (Komplementärmedizin)
sucht Kollegin/-en FA oder Weiterbildungsassistentin/-en.
Assoziation bzw. spätere Übernahme möglich.
Chiffre WÄ 0324 104

FÄ/FA für Orthopädie und Unfallchirurgie
in Vollzeitstellung zu allerbesten Bedingungen gesucht.
Praxis in Werne a. d. Lippe.
Tel. 0170 2708962
E-Mail: dr-phi@t-online.de

Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
in Teilzeit für Praxis im Zentrum von Münster gesucht.
Erfahrung in der ambulanten Versorgung wünschenswert, aber nicht Bedingung.
Ggf. spätere Assoziation möglich.
Chiffre WÄ 0324 106

FA/FÄ Psychiatrie/PT-Stelle
in Teilzeit (20-30 Std.)
Für großes MVZ in D'dorf-Zentrum kurzfristig gesucht.
gousseinov@neurodok.de

Facharzt für Allgemeinmedizin/Innere Medizin (m/w/d)
in Teilzeit oder Vollzeit gesucht.
Für unsere Praxis suchen wir **ab sofort Verstärkung**, im Kreis Minden-Lübbecke
Tel. 0160 1051977

Facharzt/Ärztin für Anästhesiologie
zur Mitarbeit in Anästhesiepraxis in Ostwestfalen gesucht.
Anstellung in Voll- oder Teilzeit, spätere Assoziation möglich.
Kontakt: 0170 7783593 o. dr.klein@anaesthesie-schmerztherapie-guetersloh.de

Anzeigen-Annahme
per Telefon: 05451 933-450
oder E-Mail: verlag@ivd.de

W
WERKSARTZENTRUM
HOCHSAUERLAND

Leitender Facharzt Arbeitsmedizin (m/w/d) im Hochsauerland

wir suchen für die Nachfolgeregelung unseres Zentrums einen leitenden Facharzt für Arbeitsmedizin (m/w/d).

Wir haben viel zu bieten:

Eine abwechslungsreiche und spannende Tätigkeit innerhalb des gesamten Spektrums der Arbeitsmedizin. Ein nettes kompetentes Team mit 4 weiteren (Fach-)ärztlichen Kolleginnen und 6 medizinischen Fachangestellten erwartet Sie. Als überbetrieblicher Dienst ist unser Einsatzort überwiegend in unseren modern ausgestatteten Praxisräumen in Meschede oder in unseren 110 Mitgliedsbetrieben sämtlicher Branchen im nahen Umkreis von ca. 30 km.

Familienfreundliche und flexible Arbeitszeiten sowie die Möglichkeit von Homeoffice sind für uns selbstverständlich, abgerundet von einer attraktiven Vergütung, zahlreichen weiteren Zulagen und der Übernahme von Fortbildungskosten.

Kommen Sie in unser Team ins schöne Hochsauerland!
Nehmen Sie Kontakt auf, wir freuen uns auf Sie!

59872 Meschede / Schützenstraße 21 / Tel. 0291-4444
www.werksarztzentrum.com / info@werksarztzentrum.com

Weiterbildungsassistent*in Arbeitsmedizin oder Facharzt*in Arbeitsmedizin (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unseren Gesundheitsschutz am Standort Wuppertal.

Sollten Sie vorab fachliche Fragen haben wenden Sie sich gerne an
Dr. Christoph Schiffer (Leitung Gesundheitsschutz) unter 0214 3139 6110.

CURRENTA 

Das können Sie bei uns bewegen

- Sie sind kompetente*r Ansprechpartner*in (m/w/d) in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.
- Sie sind bei Arbeitssicherheitsrundgängen in den Betrieben unserer Kunden mit dabei und beraten in arbeitsmedizinischen Fragen.
- In unserer Abteilung Gesundheitsschutz führen Sie die betriebsärztlichen Untersuchungen und arbeitsplatzbezogenen Sprechstunden durch.
- Sie machen Reise- und Impfberatungen.
- Im Rahmen von Managementuntersuchungen machen Sie Sonografien und Vorsorgeuntersuchungen.
- Daneben übernehmen Sie die akutmedizinische Erstversorgung in unserer Ambulanz.
- In enger Abstimmung mit Führungskräften, Mitarbeitern und Betriebsräten entwickeln Sie unser Betriebliches Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagement weiter.

Das bringen Sie mit

- Sie sind Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin
- Oder Sie sind approbierter Arzt (m/w/d) mit mind. zweijähriger Weiterbildung in einem Fachgebiet der unmittelbaren Patientenversorgung (nach §2a WBO ÄK Nordrhein vom 01.07.2020) (deutlich erweiterte Einstiegsmöglichkeiten für klinisch tätige Ärzte).
- In Stresssituationen behalten Sie den Überblick und handeln professionell.
- Sie verfügen über gute Deutsch- und Englischkenntnisse.

Kontakt

HR-Recruiting
E-Mail: bewerbung@currenta.biz



Stellenangebote

MVZ Portal 10**Zentrum für Leber-, Magen- und Darmerkrankungen**

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir eine(n)

Fachärztin/-arzt

(m/w/d)

**Innere Medizin/
Gastroenterologie**

(in Anstellung)

Neben einer angemessenen Vergütung u. geregelten Arbeitszeiten bieten wir ein interessantes medizinisches Arbeitsfeld, kollegialen Austausch und patientenorientierte Behandlungspfade.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

MVZ Portal 10

Zentrum für Leber-, Magen- und Darmerkrankungen

**Herrn G. Haneklau** · Albersloher Weg10
48155 Münster Tel. +49 (0) 251 919190 oder
bewerbungen@mvz-portal10.de**www.mvz-portal10.de****Kinderarztpraxis in Bochum**sucht Weiterbildungs-Assistent/in, auch für Allgemeinmedizin und KJP möglich. 24 Monate WB-Ermächtigung liegt vor.
Kontakt: paediatricjob@gmx.deRUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM**RUB**

Die Ruhr-Universität Bochum sucht

eine/n**Betriebsärztin/Betriebsarzt**

in Vollzeit oder Teilzeit (mindestens 50%). Keine Honorararztstätigkeit. Es erwartet Sie eine vielseitige, interessante und familienfreundliche Tätigkeit in einem netten Team.

Hier geht's zur
Stellenanzeige:
(Ausschreibung bis 22.03.2024).
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Praxisangebote

Halber Kassensitzfür ärztliche Psychotherapie VT n. V. in Gelsenkirchen-Buer abzugeben.
Chiffre WÄ 0324 109**Ärztl. Psychotherapeutesitz**in Hagen abzugeben.
Chiffre WÄ 0324 101**Allg.-medizin Praxis
zum 01.01.25 abzugeben
Kreis Lippe**

Chiffre WÄ 0324 108

1/2 KV-Sitzan ärztliche/n Psychotherapeut/in im Kreis Recklinghausen abzugeben
Chiffre WÄ 0324 105**Allgemeinmedizinische
Praxis in Coesfeld**sucht Nachfolger/-in. Kapazität für 1 oder 2 Ärzte/innen. Der Kaufpreis für eine gesicherte Existenz ist Verhandlungssache. WBA willkommen.
Mail: coesfeldarztpraxis@gmx.de
oder **Tel.: 0174 3669131**Gut ausgestattete, seit Langem etablierte
**Praxis für Kinder- und
Jugendpsychiatrie
und -psychotherapie**
(ganzer Sitz) Raumordnung Bochum/Hagen Ende 2024 abzugeben.
Nähere Infos und Kontakt unter
http://www.kopaucke.deHausarzt-/diabetolog.
Schwerpunktpraxis**2 Kassensitze kostenlos
abzugeben bei
Praxisübernahme**Kreis Unna – z. Zt. mit
2 Ärzten besetzt
Kontakt: mobil 0171 2066 790**Ertragreiche arbeitsmedizinische Praxis**Raum 4 Ende 2024 zu verkaufen.
Chiffre WÄ 0324 107**Facharzt für Allgemeinmedizin/Innere Medizin (m/w/d)**

Sie suchen:

Ausgewogene Work-Life-Balance zu einem Top-Gehalt?
Individuelle Arbeitszeiten mit langfristiger Perspektive?
Dann starten Sie durch in unserem etablierten MVZ in**Bielefeld!**Weitere Infos: 05141 4023716 oder bewerben Sie sich direkt unter
bewerbung@voramedic.de**Fachärzte für Allgemeinmedizin/
Innere Medizin (m/w/d)**In WL und Niedersachsen entstehen in verschiedenen Kommunen innovative Ärzthäuser. Die hausärztliche Versorgung wird in diesen im Sinne eines **Regionalen Versorgungszentrum (RVZ)** entwickelt. Wir verstehen darunter eine starke hausärztliche Berufsausübungsgemeinschaft, ein MVZ oder eine Praxisgemeinschaft mit interdisziplinärer Ausrichtung. Haben Sie Lust, in einem der Ärzthäuser die hausärztlichen Modelle der Zukunft (konventionell und digital) mit uns zu entwickeln? Ihre Interessen in vollem Umfang einzubringen? Ob angestellt oder freiberuflich?

Sprechen Sie uns an.

**Günter Müller, Strategieberater Gesundheitswesen,
Beraternetz Gesundheitswesen g.mueller@galeria-vital.de.
0172-2614527 www.galeria-vital.de**

medass®-Praxisbörse
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung!
Praxisabgabe/-suche/Kooperation/MVZ
Anmeldung unter www.die-praxisboerse.de
oder rufen Sie uns einfach an: 0201 / 87420 - 19

Facharztsitz**in gynäkologischer Gemeinschaftspraxis**

im Kreis Unna abzugeben.

Auch Übernahme der BAG (2 volle Sitze) durch MVZ möglich.

Hohe Scheinzahl, hoher Privatanteil, moderne Praxis.

Kontakt bitte telefonisch: **0171 2115918**

Immobilien

Repräsentative Praxis in Castrop1a Lage direkt am Marktplatz, ca. 320m² - barrierefreier Zugang mit Aufzug - Erstbezug nach Kernsanierung - Ausstattung nach Wunsch möglich. - Mietpreis ab ca. 12,50€/m² je nach Ausstattung - Ausreichend öffentliche Parkplätze vorhanden.

Energieausweis: Es besteht keine Pflicht (Denkmalschutzobjekt)

Shop Castrop-Rauxel
Berthold Lammeck
+49 2305 4432080Anzeigenschluss
für die
April-Ausgabe:
15. März 2024

Stellengesuche

FÄ für Neurologiesucht TZ-Stelle in Praxis mit
späterer Übernahmemöglichkeit
im Kreis Unna, Dortmund, Hamm.
Chiffre WÄ 0324 102

DANKE



sos-kinderdoerfer.de



2019/1

Immobilien

Pflegeapartments als Kapitalanlage

Der Betreiber als langfristiger Mieter organisiert den Betrieb und Instandhaltung, die Hausverwaltung kümmert sich um alles Weitere, sodass Sie keinerlei Aufwand als Eigentümer haben. Neubau Intensivpflege in Minden. Sofortmiete in Essen-Kettwig oder Herford. Neubau mit KfW-Förderung und 52.000 € Tilgungszuschuss in Salzgitter-Lichtenberg. Fordern Sie jetzt ganz einfach weitere Informationen an:
Peter Harlos 05232 698292 peterharlos@email.de



World Vision
 Zukunft für Kinder!

DAS SCHÖNSTE GESCHENK FÜR KINDER: EINE ZUKUNFT.

Das ist die KRAFT der Patenschaft.



Fortbildungen und Veranstaltungen

VB ARNSBERG

Supervision
 in Arnsberg-Neheim.
 E-Mail: praxis@dr-stefan-dietrich.de
 Telefon: 02932-9022666.

VB DORTMUND

Balintgruppe: Präsenz und online
 in Dortmund www.gruppe-balint.de

VB GELSENKIRCHEN

Balintgruppe in Gelsenkirchen
 monatlich samstags.
 C. Braun – Frauenarzt – Psychotherapie
 www.frauenarzt-online.com/balintgruppe
 Tel. 0209 22089

VB MINDEN

Balint / Supervision / Selbsterf.
 in Herford www.praxis-gesmann.de

VB MÜNSTER

Verhaltenstherapie, ÄK- u. KV-amerk.
 Dr. Ute Wesselmann, info@vt-muenster.de
 www.vt-muenster.de, Tel. 0251 414061

Anzeigen-Annahme
 per Telefon: 05451 933-450
 oder E-Mail: verlag@ivd.de

PSYCHOSOMATISCHE GRUNDVERSORGUNG/BALINT

Monatliche Termine in Kassel/ Wochenseminar 11.05.-16.05. – www.psg-kassel.de

Dr. Bornhütter. Tel. 05 61 / 31 51 83, FAX -/84

Verschiedenes

Wir klagen ein an allen Universitäten

MEDIZINSTUDIENPLÄTZE

zu sämtlichen Fachsemestern
KANZLEI DR. WESENER
 RECHTSANWÄLTE + FACHANWÄLTE
 dr-wesener.de · Tel. 02361-1045-0

Anzeigenschluss für die
April-Ausgabe: 15. März 2024

Dachverband Clowns in Medizin und Pflege DEUTSCHLAND e.V.
 Spendenkonto · IBAN: DE59 7002 0500 0009 8142 00
 www.dachverband-clowns.de
 Bunte Momente schenken!

السلام عليكم

Als Versicherungsmakler helfe ich Ihnen in allen Versicherungsfragen. Als Immobiliendarlehensvermittler begleite ich Sie, bei Ihrer Haus- oder Praxisfinanzierung! Unabhängig betreue ich bereits über 250 arabische Ärzte!
 Ich helfe auch Ihnen gerne weiter.
Ihr Markus Teurtrine



B&S Gesellschaft für die Vermittlung von Versicherungen und Finanzdienstleistungen mbH
 Ennigerloher Str. 86 | 59302 Oelde
 Tel. 02522 9380-85
 Mobil 0152 21649799
 E-Mail: markus@arabische-aerzte.de
 Web: www.arabische-aerzte.de



DIE EINFACHE LÖSUNG FÜR SIE
 ... mit uns sparen Sie Zeit für Wesentliches!

www.pvs-westfalen.de



ANZEIGENBESTELLSCHEIN

Anzeigenschluss
für die April-Ausgabe:
15. März 2024

FÜR DAS WESTFÄLISCHE ÄRZTEBLATT

Einfach per Post oder E-Mail an:

IVD GmbH & Co. KG · Elke Adick · Wilhelmstraße 240 · 49479 Ibbenbüren
Telefon: 05451 933-450 · E-Mail: verlag@ivd.de

Anzeigentext: Bitte deutlich lesbar in Blockschrift ausfüllen!

Sie wünschen, dass Worte fett gedruckt werden? Dann unterstreichen Sie diese bitte!

Ausgabe:

Monat/Jahr

Spaltigkeit:

1-spaltig (44 mm Breite s/w)

2-spaltig (91 mm Breite s/w)

Preise: Alle Preise zzgl. MwSt.

4,20 € pro mm/Spalte

3,20 € pro mm/Spalte

(nur Stellengesuche)

Anzeige unter Chiffre 10,- €

Rubrik:

Stellenangebote

Stellengesuche

Praxisangebote

Praxisgesuche

Kontaktbörse

Gemeinschaftspraxis

Immobilien

Vertretung

Fortbildung/Veranstaltung

Verschiedenes

Rechnungsadresse:

Sie erhalten im Erscheinungsmonat eine Rechnung. Zahlung: 14 Tage netto

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

Datum/Unterschrift

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen unserer Zusammenarbeit zu Grunde. Diese finden Sie unter www.ivd.de/verlag

Mit der KVbörse neue Wege gehen.

Regional. Fachlich. Einfach.

KVbörse



Auf der KVbörse finden Sie Ihre berufliche Veränderung im ambulanten Bereich. Ob eine neue Anstellung, Ihre fachärztliche Weiterbildung, Famulatur oder Praktikum. Wir begleiten Sie außerdem auch durch Ihre Niederlassung in Nordrhein-Westfalen. Finden Sie unter zahlreichen Inseraten die passende Stelle oder veröffentlichen Sie selbst eine Anzeige.

Melden Sie sich an und gestalten Sie Ihre Zukunft mit Ihrer Börse für NRW.

www.kvboerse.de

oder QR-Code
scannen.



Zielgerichtete Weiterbildungen durch unsere Seminare.

Vielfältig. Kompetent.

Erweitern Sie Ihre Kompetenzen mit den Seminaren der KVWL Consult.

Wählen Sie zwischen Webinaren und Präsenzseminaren. Ob in der Ausbildung oder berufserfahren in der Praxis - bei der KVWL Consult ist für jeden etwas dabei.

**Interesse geweckt?
Jetzt direkt zum Seminar anmelden.**

www.kvwl-consult.de

oder QR-Code
scannen.



KVWLCONSULT